Gewerkschaft der Polizei
Bundespolizei | Zoll




Grafik: KI-generiert mit AdobeFirefly #828900 | Gemini 3 (w/ Nano Banana 2)

# Glossar für die Kreisgruppenarbeit

# Unsere Leistungen – Deine Vorteile

## GdP-Mitglied sein ist Trumpf!

In der **Leistungsübersicht** findest Du mehr Infos zu unseren Versicherungsleistungen: Umfassender Rechtsschutz, Anwartschaftsversicherung, Unfallversicherung sowie Diensthaftpflicht- und Dienstfahrzeug-Regressversicherung sind im GdP-Beitrag enthalten.

### 01 Umfassender Rechtsschutz

**Bei zivil- und strafrechtlichen Verfahren mit dienstlichem Zusammenhang oder Verfahren aus dem Arbeits- und Dienstverhältnis heraus gewährt Dir die GdP umfassenden Rechtsschutz.**

Wichtig: Anders als bei vielen Rechtsschutzversicherungen umfasst der GdP-Rechtsschutz auch Amtsdelikte. Die Vertretung erfolgt in den meisten Fällen durch das Kompetenzzentrum der DGB Rechtsschutz GmbH, in Strafsachen durch Anwälte.



Foto: AdobeStock #209666439 | thodonal



Foto: GdP-Bezirk Bundespolizei |Zoll

### 02 Anwartschaftsversicherung

**Es ist schnell passiert: Ein Unfall, eine unvorhergesehene schwere Erkrankung führen zu Frühpensionierung oder Laufbahnwechsel.**

Wer keine Anwartschaftsversicherung abgeschlossen hat, muss enorme, nicht von der Beihilfe getragene Operations-, Behandlungs- und Arzneikosten selbst tragen. Deshalb raten wir: Schließe unbedingt eine Anwartschaftsversicherung ab!
Wichtig: Für den sicheren Start ins Berufsleben bieten wir für Anwärterinnen und Anwärter für die Ausbildungszeit eine beitragsfreie Anwartschaftsversicherung – ohne Gesundheitsprüfung.

### 03 GdP-Unfallversicherung

**Durch Deine GdP-Mitgliedschaft bist Du auch gegen Unfall versichert.**

Der Versicherungsschutz greift innerhalb und außerhalb des Dienstes weltweit, z. B. bei Unfalltod, Invalidität, bei gewaltsamem Tod im Dienst, Bergungskosten. Mehr Infos findest Du in der Leistungsübersicht.

### 04 Regressversicherungen

**Hundertprozentige Sicherheit gibt es in keinem Beruf: Diensthaftpflicht- und Dienstfahrzeug-Regressversicherung sind im GdP-Beitrag enthalten.**

Versichert sind alle im aktiven Dienst stehenden Mitglieder. Wichtig zu jedem Schadenfall: Den Personalrat einschalten!

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Kein Anspruch auf Aktualität (s. Nutzungshinweis Rückseite)

## 05 Exklusive Beihilfen

**In guten wie in schlechten Zeiten immer an Deiner Seite:** Mit im Beitrag enthalten sind Geburtenbeihilfe und Sterbegeldbeihilfe.
Für Tarifbeschäftigte gilt: Seit dem 1. Januar 2025 zahlen wir – zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2026 – Krankengeldbeihilfe.



Foto: AdobeStock #284551407 | Fahkamram

## 07 Fachliteratur und Informationsangebote

**Immer auf dem Laufenden:** Die GdP-Literaturdatenbank, aktuelle Ausgaben der Deutschen Polizei und vieles mehr findest Du in unserer Mediathek. Fachliteratur kannst Du über die GdP-Kreisgruppen beim Verlag Deutsche Polizeiliteratur (VDP) erwerben. Beim VDP erhalten Mitglieder das Polizeifachhandbuch und Literatur zu vielen aktuellen Polizeithemen.



Foto: AdobeStock #206577502 | fotogestoeber

## 06 Fort- und Weiterbildung

**Von der Einstellung bis zur Pensionierung und darüber hinaus:** Wir bieten jedes Jahr eine Reihe von Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen an, die in der Regel für unsere Mitglieder kostenlos sind – sogar inklusive Verpflegungs- und Reisekosten! Auch eine Freistellung vom Dienst ist oftmals möglich.

Icons: Font Awesome

# Mehr Freizeitspaß mit der GdP!

**Besuche unsere GdP-Vorteilswelt und spare ruckzuck mehr Geld, als Du an Mitgliedsbeiträgen zahlst.**

Hinweis: Angebote sowie Zugangscodes können nur nach Login im geschlossenen Mitgliederbereich der Website eingesehen werden.

Zur Vorteilswelt auf
www.gdp-bundespolizei.de



Foto: AdobeStock #244974061 | Prostock-studio · Composing: GdP-Bezirk Bundespolizei | Zoll

# A

## Abhandenkommensschäden

Als Abhandenkommen bezeichnet man den unfreiwilligen Verlust von Sachen, deren Wiederinbesitznahme als unwahrscheinlich anzusehen ist. Im Falle des Abhandenkommens von Gegenständen bzw. fiskalischem Eigentum sind unsere Mitglieder über die → *Diensthaftpflicht-Regressversicherung* abgesichert. Die jeweiligen Deckungssummen finden sich in unserer (siehe → *Leistungen der GdP*).

Wenn sich ein Mitglied bei einem Verlust an Dich wendet, muss Folgendes beachtet werden:

- Um den Versicherungsanspruch zu gewährleisten, darf der Schaden nicht vorab selbst bezahlt werden.
- Das Mitglied soll auf keinen Fall ein „Schuldanerkenntnis“ unterschreiben und es sollte immer die Beteiligung der zuständigen Personalvertretung beantragen.
- Die Abhandenkommens-/Verlustmeldung an den Dienstherrn ist bitte umgehend in Kopie per Mail an **gdp@gdp-bundespolizei.de** zu senden.
- Erhält unser Mitglied den Leistungsbescheid (immer gegen Empfangsbekenntnis) ist gemäß § 75 BBG sofort schriftlich Widerspruch einzulegen. Die Frist beträgt vier Wochen. Bei Fristversäumnis entfällt der Versicherungsschutz! Im letzten Schritt des Verwaltungsaktes wird der Widerspruchsbescheid erlassen (Zustellung ebenfalls gegen Empfangsbekenntnis). Der Widerspruchsbescheid muss ebenfalls unverzüglich an die → *Bezirks-Geschäftsstelle* geschickt werden.

**Hinweis:** Bei Abhandenkommensschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus der Bundespolizei | Zoll erkannt werden, besteht kein Versicherungsschutz.

## Abmahnung

Die Abmahnung ist ein Begriff, der unsere Tarifbeschäftigten betreffen kann (für Beamtinnen und Beamte siehe → *Disziplinarverfahren*). Mit einer Abmahnung beanstanden Arbeitgeber einen bestimmten Pflichtverstoß ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und fordern sie auf, Pflichtverstöße dieser Art künftig zu unterlassen, um eine Kündigung zu vermeiden. Nicht jeder Rüffel ist eine Abmahnung. Bestimmte Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Kommt es zur Kündigung, trifft die Darlegungs- und Beweislast für die in der Abmahnung behaupteten Vorwürfe die Arbeitgeber. Es ist daher nicht immer sinnvoll, gegen eine Abmahnung unmittelbar vorzugehen. Bei Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen.
Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge die Abmahnung sowie eine eigene Sachverhaltsdarstellung aus Sicht unseres Mitglieds bei, wenn Du den Antrag an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* sendest.

## ACE – Auto Club Europa

Zum Leistungsangebot auf www.ace.de

Auto Club Europa: 1965 von Gewerkschaften im → *DGB* gegründet, ist der ACE ein vergleichsweise junger Verkehrsbund. 1995 öffnete sich der Club auch für Menschen, die keiner Gewerkschaft angehören. Der ACE – Auto Club Europa ist mit rund 550.000 Mitgliedern einer der führenden Automobilclubs und Mobilitätsdienstleister in Deutschland.

## Aktionen

Aktionen jedweder Art sind grundsätzlich ein sehr gutes Mittel zur Stärkung des gewerkschaftlichen Zusammenhalts sowie zur → *Mitgliederwerbung* und → *Mitgliederbindung*. Es empfiehlt sich daher, regelmäßig Aktionen durchzuführen und feste Termine in die → *Jahresplanung* mit aufzunehmen.
Bei der Überlegung, welche Aktion man durchführen möchte, sollte man vor allem bedenken, (I) was das Ziel bzw. der Anlass ist (Kennenlernen, Tag der Arbeit



Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Kein Anspruch auf Aktualität (s. Nutzungshinweis Rückseite)

o. Ä.) und (II) was zur Umsetzung notwendig ist (Materialien, helfende Hände etc.). Als Aktionen bewährt haben sich unter anderem: Ausflüge, Grillfeste, Partys, Tombolas, VL-Schulungen und vieles mehr. Insbesondere bei größeren Veranstaltungen lohnt es sich auch, über ein → *Sponsoring* nachzudenken. Zum Thema „gemeinnützige Aktionen" siehe auch → *Benefizveranstaltung*.

**Aktiv im Alter**

Ist ein Seminarangebot unseres Bezirks, welches sich an pensionierte Personen sowie Rentnerinnen und Rentner richtet. Neben der Diskussion von gesellschaftspolitischen Themen bietet vor allem das Wiedersehen vieler Ehemaliger einen großen Anreiz zur Teilnahme.

**Anwärterinnen- und Anwärterwerbung**

Die Anwärterinnen- und Anwärterwerbung im Polizeivollzugsdienst markiert den wichtigsten Teil der → *Mitgliederwerbung*. Vor allem im Rahmen der Neueinstellung in den Aus- und Fortbildungszentren (AFZen) werden jedes Jahr zur Mitte der Monate März und September viele helfende Hände gebraucht.
Für die Anwärterinnen- und Anwärterwerbung werden spezielle „Starterpakete" als Begrüßungsgeschenk über die AFZen ausgegeben. Auch der Zoll bewirbt seine Anwärterinnen und Anwärter jedes Jahr im Monat August, ab dem Jahr 2024 auch im Monat März.

**Anwartschaftsversicherung**

Mit einer Anwartschaftsversicherung hat das Mitglied eine „Eintrittskarte" in die private Krankenversicherung bei Wegfall der Heilfürsorge. Diese wird benötigt bei Entlassung, bei Dienstunfähigkeit als Beamtin und Beamter auf Probe oder auf Widerruf oder bei Eintritt in den Ruhestand. Bei der GdP ist der Beitrag für die kleine Anwartschaft während der Ausbildung im Mitgliedsbeitrag enthalten. Das Mitglied muss aber auf dem Beitrittsformular ankreuzen, ob es diese Leistung in Anspruch nehmen möchte.

**Arbeitsrecht**

Das Arbeitsrecht umfasst alle Bestimmungen zur unselbstständigen bzw. weisungsgebundenen Erwerbstätigkeit mit Ausnahme der Beamtinnen und Beamten. Inhaltlich unterscheidet man das Individualarbeitsrecht (Verhältnis zwischen Arbeitgeber sowie Arbeitnehmendem) vom Kollektivarbeitsrecht (Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden). Bei Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen. Kontakt: **gdp@gdp-bundespolizei.de.**

**Arbeitsunfall**

Der Arbeitsunfall ist ein Thema, das unsere Tarifbeschäftigten betreffen kann (für Beamtinnen und Beamte siehe → *Dienstunfall)*. Bei einem Arbeitsunfall ist dringend zu raten, dass Mitglieder umgehend eine Durchgangsärztin bzw. einen Durchgangsarzt aufsuchen, egal wie geringfügig die erlittene Beschwerde bzw. Verletzung zunächst erscheinen mag. Durchgangsärztinnen und -ärzte sind für die Behandlung von Unfallverletzten besonders qualifiziert. Die strengen Beweisanforderungen hinsichtlich der Kausalität machen die Arbeitsunfallanerkennung in vielen Fällen im Nachhinein ansonsten unmöglich. Bei Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen. Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge die wesentlichen Unterlagen zur Anerkennung des Arbeitsunfalls sowie die wesentlichen medizinischen Dokumente bei, wenn Du den Antrag an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* sendest.

**Arbeitszeit**

Zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen ist die Gestaltung der Arbeitszeit im Einklang mit Familie und Beruf ein zentrales Anliegen der GdP und ein Dauerthema, weil Verbesserungen nicht nur hart erstritten werden müssen,

sie müssen auch täglich verteidigt werden. Die GdP hat eine ganze Reihe von Forderungen entwickelt, um die Situation zu verbessern. Die gewerkschaftlichen Forderungen, die aus unserer Mitgliederbefragung zur Arbeitszeit abgeleitet werden können, lauten:

- Reduzierung der Arbeitszeit einheitlich auf die 35-Stunden-Woche
- Einführung von Flexi-/Lebensarbeitszeitkonten
- Anrechnung von Pausen auf die Arbeitszeit
- Möglichkeiten einer familienfreundlicheren und persönlicheren Dienstplangestaltung mit verbindlichen und regelmäßig freien Wochenenden
- Verbindliche Urlaubsplangestaltung
- Mehr Sonderurlaub zur Pflege von Angehörigen
- Anrechnung der Bereitschaftszeiten 1:1
- Volle Anrechnung von Reisezeiten bei Dienstreisen als Arbeitszeit
- Keine Unterscheidung unterschiedlich benannter „Überstunden“
- Reduzierung der Überstunden
- Stärkung des Arbeitsschutzes
- Rechtsanspruch auf Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit für Beschäftigte, die hauptsächlich aus familiären Gründen ihre Arbeitszeit reduzieren mussten

**Argumentationshilfen**

Bei besonders komplexen oder heiklen Themen stellt der Bezirk Bundespolizei | Zoll sogenannte Argumentationshilfen zur Verfügung. Diese sollen als „Sprechzettel“ dienen, Dich fit für Gespräche sowie Rückfragen von Mitgliedern machen und sind ausdrücklich NICHT für den Aushang bestimmt.

**Aufgabenverteilung/ Aufgabenverteilungsplan**

Siehe → *Geschäftsverteilungsplan*

**Aufstieg**

Mitgliedern, die zu den gut beurteilten Beamtinnen und Beamten Ihrer Laufbahn gehören, kann die Möglichkeit des Aufstiegs in die nächsthöhere Laufbahngruppe offenstehen. Voraussetzung dafür ist regelmäßig das Bestehen eines Auswahlverfahrens und der erfolgreiche Abschluss der Aufstiegsausbildung.
Bei Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen. Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge beim Versand an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* die wesentlichen Unterlagen bei, insbesondere den Bescheid über die behördliche Entscheidung.

**Aushanginfos**

Im Gegensatz zu den → *Argumentationshilfen* sind als Aushanginfos gekennzeichnete Veröffentlichungen dafür bestimmt, dass Du sie möglichst zeitnah nach Erhalt am → *Infobrett* Deiner Dienststelle platzierst und breit streust. Du erhältst sie über die E-Mail-Adresse Deiner GdP-Kreisgruppe (siehe → *E-Mailverteiler*).

**Austritte**

Ein Austritt aus der GdP muss grundsätzlich schriftlich oder in Textform erfolgen. Nach Satzung ist der Austritt zum Quartalsende unter Berücksichtigung einer sechswöchigen Kündigungsfrist möglich. Bei Verpassen der Frist gilt das folgende Quartalsende als nächstmöglicher Austrittstermin. Die Austrittsbestätigung wird in der Regel zwei bis drei Wochen nach Bearbeitung an das Mitglied sowie zur Kenntnis an die jeweilige Gliederung versendet.
Sollte ein Mitglied seine Kündigung an Dich gerichtet haben, leite diese bitte zur Bearbeitung an die → *Bezirks-Geschäftsstelle* weiter. Andererseits wird Dir bei Eingang der Kündigung in der Geschäftsstelle diese an die E-Mail-Adresse Deiner Gliederung weitergeleitet. Um die Beweggründe der Kündigung zu erfahren oder um das Mitglied bestenfalls zum Verbleib in der GdP zu überzeugen, ist es wichtig, Kontakt mit dem Mitglied aufzunehmen. Auch von der Geschäftsstelle aus schreiben



Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Kein Anspruch auf Aktualität (s. Nutzungshinweis Rückseite)

wir, sofern kein Austrittsgrund bekannt oder ersichtlich ist, das Mitglied an und erkundigen uns nach den Beweggründen.

**Auszubildende (Tarif)**

Neben Beamtinnen und Beamten im Vollzugsdienst bilden Bundespolizei und Zoll sowie → *BALM* auch Tarifbeschäftigte (Azubis) aus. Die jungen Kolleginnen und Kollegen werden im Rahmen der → *Mitgliederwerbung* wie reguläre Neumitglieder behandelt, erhalten aber über die Geschäftsstelle noch zusätzliche Willkommensgeschenke.

# B

**BAG: Bundesamt für Güterverkehr**

Siehe → *BALM: Bundesamt für Logistik und Mobilität*

**BALM: Bundesamt für Logistik und Mobilität**

Zur Homepage der Fachgruppe BALM: www.gdp-balm.de

Seit dem 01.01.2023 ersetzt das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) die Vorgängerbehörde Bundesamt für Güterverkehr (BAG). Das BALM mit Sitz in Köln ist eine selbstständige Bundesoberbehörde und ein zukunftsgewandter Dienstleister rund um die Themenfelder Logistik und Mobilität. Insbesondere mit Maut- und Straßenkontrollen leistet die Behörde einen wertvollen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. In der GdP ist die Fachgruppe BALM in Form einer → *Kreisgruppe* in der → *Bezirksgruppe Zoll* organisiert.

**BBBank**

Zum Leistungsangebot auf www.bbbank.de

Die BBBank ist ein → *Kooperationspartner* unserer Gewerkschaft und bietet GdP-Mitgliedern sowie deren Ehe- beziehungsweise Lebenspartnerinnen/-partnern und Kindern attraktive Bankleistungen. Dazu gehören das BBBank-Bezügekonto, günstige Baufinanzierungen und Ratenkredite sowie individuelle Anlage- und Vorsorgelösungen. Bei Kontoeröffnung bekommen GdP-Mitglieder außerdem ein Startguthaben geschenkt. Junge Kolleginnen und Kollegen unter 27 Jahren erhalten weitere Vorteile.

**Beamtenrecht**

Das Beamtenrecht beschreibt alle Rechte und Pflichten von verbeamteten Personen. Die maßgeblichen Normen gehören dem öffentlichen Recht an und sind Teil des besonderen Verwaltungsrechts. Bei Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen.

**Beamtinnen und Beamte**

Beamtinnen und Beamte stehen zum Dienstherrn (dem Staat) in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis. Das Grundgesetz garantiert das Beamtentum in Artikel 33 Grundgesetz. Der Dienstherr hat unter anderem über das Alimentationsprinzip dafür zu sorgen, dass Verbeamtete und ihre Familien finanziell abgesichert sind. Im Gegenzug sind Beamtinnen und Beamte zur Loyalität verpflichtet. Es steht ihnen im Gegensatz zu Tarifbeschäftigten kein Streikrecht und kein Tarifrecht zu. Auch bestehen besondere Wohlverhaltenspflichten im außerdienstlichen Bereich.

**Beförderungen**

Mit einer Beförderung wird einer verbeamteten Person ein höheres Amt und eine verantwortungsvollere Dienststellung übertragen. Grundsätzlich gilt, dass Beförderungen gemäß Artikel 33 Absatz 2 GG dem Leistungsgrundsatz unterliegen (Eignung, Leistung und Befähigung). Jegliche Beförderung bei Beamtinnen und Beamten ist jedoch abhängig von einer freien und besetzbaren Planstelle. Aufgrund des Grundsatzes der Ämterstabilität müssen Ansprüche im Falle unberechtigter Nicht-Beförderung in einem gerichtlichen Eilverfahren geltend gemacht werden. Der Eilantrag ist innerhalb von zwei Wochen ab Aushang der Beförderungsinformation zu stellen.

Lass das Mitglied deshalb umgehend den Rechtsschutzantrag ausfüllen und sende ihn zusammen mit der ausgehängten Beförderungsinformation, den aktuellen Beurteilungsunterlagen des Mitglieds sowie einer Information über den Ranglistenplatz des Mitglieds (wenn Beförderungen wie bei der Bundespolizei im Listenverfahren durchgeführt werden, ansonsten ohne Ranglistenplatz) schnellstens an unseren Rechtsschutz.

**Befristung**

Bei Tarifbeschäftigten, die einen befristeten Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, endet das Arbeitsverhältnis nicht durch Kündigung, sondern automatisch durch Zeitablauf zum vereinbarten Zeitpunkt. Auch eine Zweckbefristung ist denkbar. Dann endet das Arbeitsverhältnis mit Erreichen dieses Zwecks. Neben dem geltenden Schriftformerfordernis muss je nach Art der Befristung einiges beachtet werden. Gesetzliche Regelungen finden sich im Teilzeitbefristungsgesetz (TzBfG).
Bei Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen. Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge den Arbeitsvertrag sowie eine möglichst genaue Sachverhaltsschilderung über die Gründe der Befristung, welche der Arbeitgeber angegeben hat, sowie eine Darstellung, wie sich das aus Eurer Sicht darstellt, bei, wenn Du den Antrag an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* sendest.

**Beihilfe**

Verbeamtete Personen sind verpflichtet, das Risiko von Krankheiten und Pflegebedürftigkeit für sich und ihre Familien abzusichern und entsprechende Vorsorge zu treffen. Die Beihilfe ergänzt die private Vorsorge. Beihilfeberechtigte Personen müssen für die von der Beihilfe nicht übernommenen Kosten selbst aufkommen. Es ist ratsam, dass Mitglieder deshalb eine private Krankenversicherung abschließen, zum Beispiel bei der → *PVAG*. Dabei werden nicht alle Kosten erstattet. Mitglieder haben wie bei der gesetzlichen Krankenversicherung in der Regel etwa keinen Anspruch auf Übernahme der Kosten für die Behandlung in einer Privatklinik oder Privatpraxis. Auch sind manche Behandlungsmethoden oder Arzneimittel von der Erstattung ganz oder teilweise ausgeschlossen. Für bestimmte Bereiche sind zudem Eigenbehalte vorgesehen, die von der zu gewährenden Leistung abzuziehen sind. Die Regelungen orientieren sich grundsätzlich für den Bereich des Bundes an der gesetzlichen Krankenversicherung. Heilfürsorgeberechtigte Personen erhalten keine Beihilfe, sondern → *Heilfürsorge*.
Bei Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen. Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge die wesentlichen Unterlagen, insbesondere behördliche Schreiben und Bescheide über die behördliche Entscheidung, bei, wenn Du den Antrag an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* sendest.

**Beitrag**

Siehe → *Mitgliedsbeiträge*

**Beitragsfreistellung**

Unter bestimmten Bedingungen ist eine vorübergehende Beitragsfreistellung möglich. Näheres kann in der → *Bezirks-Geschäftsstelle* erfragt werden.
**Wichtig:** Im Falle einer Beitragsfreistellung besteht kein Anspruch auf Leistungen der GdP.

**Beitritt/Beitrittserklärung**

Zu den Online-Beitrittsformularen auf www.gdp-bundespolizei.de

Mitglied der GdP können (ehemalige) Beschäftigte und Auszubildende der (Bundes) Polizei, des Zolls und des Bundesamts für Logistik und Mobilität (→ *BALM*, ehemals BAG: Bundesamt für Güterverkehr) werden, soweit sie sich zu den Zielen und Aufgaben der GdP bekennen. Um Mitglied zu werden, können Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit des Online-Beitritts nutzen oder eine analoge Beitragserklärung ausfüllen.



Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Kein Anspruch auf Aktualität (s. Nutzungshinweis Rückseite)

**Benefizveranstaltung**

Ein Sportfest, einen Tag der offenen Tür oder eine größere Veranstaltung mit einer gemeinnützigen Aktion zu verbinden, ist immer eine großartige Sache und stärkt das gute Image unserer Gewerkschaft. Egal, ob Du und Deine Kreisgruppe ein Projekt vor Ort oder in der weiten Welt unterstützen wollt, Eure Aktion sollte auf jeden Fall mit der betreffenden Einrichtung bzw. einer Organisation abgesprochen werden. Natürlich macht es sich besonders gut, wenn deren Vertreterinnen und Vertreter auch bei Eurer Veranstaltung zugegen sind. Bei der Bewerbung der Veranstaltung empfiehlt es sich, den gemeinnützigen Zweck hervorzuheben. Auch eine begleitende → *Öffentlichkeitsarbeit* im Vorfeld (z. B. am → *Infobrett* oder über → *Social Media*) sowie im Nachhinein (z. B. in der → *DP*) trägt zum Erfolg Eurer Veranstaltung bei.

**Beschluss**

Ein Beschluss ist eine von mehreren Personen gemeinsam erarbeitete Entscheidung. Ein Beschluss kann durch eine Abstimmung gefasst werden (Mehrheitsbeschluss) oder durch Konsens. In der GdP gibt es verschiedene Arten von Beschlüssen. Sie können auf allen Ebenen bindend getroffen werden, sofern sie nicht Beschlüssen höherer Gremien widersprechen. Die wichtigsten Beschlüsse sind die, welche im Rahmen eines → *Bezirksdelegiertentags* und/oder → *Bundeskongresses* gefasst werden. Diese legen die wichtigen gewerkschaftspolitischen Leitlinien fest, denen sich die GdP für eine Wahlperiode verpflichtet. Es können aber auch die Rahmenbedingungen des Umgangs in der GdP oder sonstiges Vorgehen der GdP über einen Beschluss demokratisch festgelegt werden.

**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung von Beschlüssen ist auf allen Ebenen in erster Linie Aufgabe des jeweiligen geschäftsführenden Vorstands. Der (Gesamt-)Vorstand hat satzungsgemäß die Aufgabe, dies zu kontrollieren. Bei Streitigkeiten kann der → *Kontrollausschuss* angerufen werden. Dieser ist auch für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Beschlüsse des → *Bezirksdelegiertentages* und der satzungsgemäßen Organe unseres Bezirks gemäß der → *Zusatzbestimmungen* zur Satzung zuständig. Eine gute Methode zur Beschlusskontrolle ist es, alle beschlossenen Anträge aufzulisten und regelmäßig den Stand der Umsetzung in den → *Vorstandssitzungen* zu überprüfen. Es können auch konkrete Verantwortlichkeiten für einzelne Anträge auf Vorstandsmitglieder delegiert werden.

**Besoldungstabellen**

Zu den Besoldungstabellen auf www.gdp-bundespolizei.de

Wir veröffentlichen regelmäßig Besoldungstabellen für Beamtinnen und Beamte. Diese stehen auf unserer Homepage unter dem Navigationspunkt „Mediathek“ zum Download bereit. In gedruckter Form können sie nach Verfügbarkeit über die Geschäftsstelle bestellt werden. Für → *Tarifbeschäftigte* veröffentlichen wir selbstverständlich auch → *Entgelttabellen*.

**Beurteilungen (dienstliche Beurteilungen)**

Eine dienstliche Beurteilung erhalten Beamtinnen und Beamte in regelmäßigen Abständen und unter bestimmten Voraussetzungen auch Tarifbeschäftigte. Bewertet werden damit die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung. Die Beurteilungen sind also maßgeblich für insbesondere Beförderungsentscheidungen. Aufgrund der bestehenden Praxis werden diese in der Regel aber auch für sonstige Auswahlentscheidungen relevant sein. Rechtsgrundlage für Bundesbeamtinnen und -beamte ist § 21 Bundesbeamtengesetz (BBG) in Verbindung mit §§ 48 bis 50 Bundeslaufbahnverordnung (BLV) sowie die jeweils gültigen Beurteilungsrichtlinien. Bei Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen. Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge die wesentlichen Unterlagen, insbesondere die Beurteilung sowie sämtliche Beurteilungsbeiträge und im Beurteilungszeitraum ggfs. erstellte Anlassbeurteilungen, bei, wenn Du den Antrag an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* sendest.

## Bezirk

Als Bezirk wird die höchste Organisationsform unserer Gewerkschaft unterhalb des → *Bundesvorstands* bezeichnet. Neben dem Bezirk Bundespolizei | Zoll und dem Bezirk BKA organisiert sich die GdP in jedem Bundesland in einem eigenen (Landes-) Bezirk.

## Bezirksbeirat

Der Bezirksbeirat ist das höchste → *Organ* unseres Bezirks zwischen den → *Bezirksdelegiertentagen*. Seine Funktion ist in § 21 der → *Zusatzbestimmungen zur Satzung* geregelt. Er besteht aus dem → *Bezirksvorstand (BV)* und jeweils einem Mitglied pro angefangenen 1.000 Mitgliedern aus den → *Direktionsgruppen* und der → *Bezirksgruppe Zoll*. Zusätzlich kann die → *Tarifkommission* zwei → *Tarifbeschäftigte* im Sinne des → *TVöDs* entsenden. Ein Beirat findet mindestens einmal im Jahr statt. Einberufen werden kann er zusätzlich durch einen Beschluss des Bezirksvorstandes oder auf Antrag von zwei Dritteln der Direktionsgruppen und der Bezirksgruppe Zoll. Der Beirat beschließt die Haushaltspläne, beschäftigt sich mit den Berichten der → *Kassenprüferinnen und Kassenprüfer* und beschließt insbesondere über die Aufstellung der Wahlvorschlagslisten der GdP zu den Wahlen zum → *Bundespolizeihauptpersonalrat (BHPR)* und zum → *Bezirkspersonalrat (BPR)*.

## Bezirksdelegiertentag

Der Bezirksdelegiertentag ist das höchste Gremium unseres Bezirks. Er findet alle vier Jahre statt und setzt sich zusammen aus 119 stimmberechtigten → *Delegierten*, welche von den → *Direktionsgruppen* und der → *Bezirksgruppe Zoll* auf Basis ihrer jeweiligen Mitgliederzahl entsandt werden. Die Verteilung der Mandate erfolgt nach d´Hondt. Bei der Wahl der Delegierten soll auf die angemessene Repräsentation der → *Jungen Gruppe*, der → *Seniorengruppe*, der → *Frauengruppe* und der → *Tarifbeschäftigten* Rücksicht genommen werden. Weiterhin können die → *Gliederungen* Gastdelegierte auf eigene Kosten entsenden. Mit beratender Stimme nehmen außerdem die Mitglieder des → *Bezirksvorstands,* des → *Kontrollausschusses* und des → *Bezirksschiedsgerichts* sowie die → *Kassenprüfer* teil. Außerdem ist jede → *Personengruppe* und die → *Tarifkommission* mit jeweils zwei Gastdelegierten beratend vertreten.
Zu den Hauptaufgaben des Bezirksdelegiertentags zählen die Wahl des → *geschäftsführenden Bezirksvorstands* sowie die Festlegung der Grundsätze für die gewerkschaftspolitische Arbeit der nächsten vier Jahre mittels Antragsberatung. Antragsberechtigt sind alle in § 16 der → *Satzung* genannten Gremien unseres Bezirks. Geleitet wird der Delegiertentag durch die → *Versammlungsleitung*, die zu Beginn des Delegiertentags gewählt wird.

## Bezirks-Geschäftsstelle

Zum Team der Bezirks-Geschäftsstelle auf www.gdp-bundespolizei.de

Unsere Bezirks-Geschäftsstelle unterstützt die satzungsgemäßen Organe und die sonstigen Untergliederungen bei ihrer Arbeit. Sie wickelt alle administrativen Aufgaben im Umgang mit den Mitgliedern ab. Ihr Sitz ist in Hilden bei Düsseldorf. Die Mitarbeitenden sind hauptamtlich Beschäftigte, die in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich qualifiziert sind. Zu den Hauptaufgabengebieten zählen Rechtsschutz, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bildung und Werbung, Versicherungen und Finanzen sowie natürlich die allgemeine Mitgliederverwaltung.

GdP-Bezirk Bundespolizei | Zoll, Forststraße 3a, 40721 Hilden
Tel.: 0211 7104 500, Fax.: 0211 7104 555, E-Mail: **gdp@gdp-bundespolizei.de**

## Bezirksgruppe Zoll (BZG Zoll)

Zur Homepage der Bezirksgruppe Zoll: www.gdp-zoll.de

In der BZG Zoll sind unsere Mitglieder aus dem → *Zoll* und aus dem → *BALM* organisiert. Innerhalb unseres Bezirks ist die BZG Zoll die zweitgrößte Untergliederung nach der Direktionsgruppe Bundespolizeiakademie.



Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Kein Anspruch auf Aktualität (s. Nutzungshinweis Rückseite)

**Bezirkspersonalrat (BPR)**

Der Bezirkspersonalrat ist der Personalrat beim Bundespolizeipräsidium in Potsdam.

Geschäftszimmer Bezirkspersonalrat, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam

**Bezirksschiedsgericht**

Das Bezirksschiedsgericht besteht aus drei ordentlichen und drei stellvertretenden Mitgliedern, die auf dem → *Bezirksdelegiertentag* gewählt werden. Sie dürfen innerhalb der GdP in keinem anderen Wahlamt oder bei der GdP oder deren Wirtschaftsunternehmen beschäftigt sein. Das Bezirksschiedsgericht ist zuständig für die Durchführung von Ordnungsverfahren und bei Satzungsstreitigkeiten. Ein Ordnungsverfahren kann immer dann angestrebt werden, wenn ein Mitglied gegen die Interessen der GdP gehandelt hat, also die Satzung missachtet hat oder dem Ansehen der Gewerkschaft schadet. Näheres regeln die §§ 6 und 7 der → *Zusatzbestimmungen zur Satzung*.

**Bezirksvorstand (BV)**

Der Bezirksvorstand ist für die Durchführung der → *Beschlüsse* des → *Bezirksdelegiertentags* und des → *Bezirksbeirats* verantwortlich. Darüber hinaus kann er dem → *geschäftsführenden Bezirksvorstand* Aufträge übertragen und überwacht dessen Tätigkeit. Dem Bezirksvorstand gehören der geschäftsführende Bezirksvorstand, die Vorsitzenden der → *Personengruppen* und der → *Tarifkommission* sowie die Vorsitzenden der → *Direktionsgruppen* und der → *BZG Zoll* an.

**BGB-Vorstand**

Der BGB-Vorstand ist das Minimum Eures Vorstandes. Er besteht aus dem Vorsitz, der Kasse und einen für die Schriftführung verantwortlichem Mitglied. Sie vertreten Eure Untergliederung nach außen im Sinne des § 26 BGB.

**Bildungsarbeit**

Zu den aktuellen Bildungsangeboten auf www.gdp-bundespolizei.de

Es ist erklärtes Ziel unserer gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, das solidarische Miteinander zu stärken und unsere Mitglieder im Sinne dieser Aufgabe sowie zum Wohle ihres Einsatzes für die aktiven Beschäftigten und Ehemaligen in Bundespolizei, Zoll und BALM zu schulen. Wir bieten daher jedes Jahr eine Reihe von Seminaren an, die sich an verschiedene Zielgruppen richten. Alle aktuellen Angebote finden sich auf unserer Homepage unter dem Navigationspunkt „Bildungsangebote“ in der Übersicht „Aktuelle Seminare“. Die Anmeldung kann ebenfalls online über die jeweilige Veranstaltung vorgenommen werden.
Neben der bezirkseigenen Bildungsarbeit besteht auch für alle Untergliederungen die Möglichkeit, eigene Bildungsveranstaltungen durchzuführen. Unterstützung hierbei kann über die Geschäftsstelle oder auch über den → *Teamer-AK* eingeholt werden. Seminare für → *Vertrauensleute* werden darüber hinaus finanziell von uns bezuschusst. Weitere Infos hierzu erhältst Du über unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle*.

**Bonus Plus/Bonuspunkte**

Zum Bonus Plus-Prämienprogramm auf www.gdp-bundespolizei.de

Bonus Plus ist unser Prämienprogramm zur Unterstützung der Mitgliederwerbung.

**Bonus Plus für Mitglieder**
Jedes Neumitglied (ausgenommen Anwärterinnen und Anwärter sowie Auszubildende) und jede werbende Person erhält jeweils 25 Bonuspunkte, welche gegen attraktive Prämien eingetauscht werden können. Die Bonuspunkte werden automatisiert per E-Mail zugestellt und können sowohl einzeln als auch gesammelt eingelöst werden. Zum Einlösen kann das Mitglied am besten direkt auf die Bonus Plus-Mail antworten und die Wunschprämie (Artikelnummer) mitteilen. Bonuspunkte für Mitglieder behalten 24 Monate ihre Gültigkeit. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Die Prämienauswahl wird jährlich aktualisiert und ist auf unserer Homepage unter „Mitgliederbereich“ unter dem Punkt „Bonus Plus (Mitglieder werben Mitglieder)“ einsehbar.

**Bonus Plus für Gliederungen**
Die → *Kreisgruppe* des Werbenden erhält für jede erfolgreiche Bestandswerbung 30 Kommunikations- und 10 Eventpunkte. Die → *Direktionsgruppe* bzw. → *Bezirksgruppe* erhält weitere 5 Kommunikationspunkte pro Neumitglied. Jeder Punkt hat einen Wert von 0,50 Euro. Kommunikationspunkte können eingesetzt werden für den Einkauf von Werbe- und Streumitteln. Eventpunkte können zur finanziellen Unterstützung bei Veranstaltungen (z. B. Versammlung, Grillfest, Sportturnier etc.) eingelöst werden.

Der aktuelle Punktestand bzw. die Auszahlung kann per E-Mail an **gdp@gdp-bundespolizei.de** erfragt bzw. beantragt werden. Beim Abruf der Punkte bitte angeben, für welche Veranstaltung, an welchem Ort und Datum, wie viele Punkte eingelöst werden sollen. Die Auszahlung bzw. Überweisung erfolgt ausschließlich auf das Bankkonto Deiner Kreisgruppe.

**Ausnahme Anwärterinnen- und Anwärterwerbung**
Neugeworbene Anwärterinnen und Anwärter erhalten ein umfangreiches Willkommenspaket mit Werbegeschenken auf Kosten des Bezirkes. Aus diesem Grund werden keine Kommunikations- und Eventpunkte für die → *Kreisgruppen* (KG) und → *Direktionsgruppen* bzw. die → *Bezirksgruppe Zoll* gutgeschrieben. Die werbende Kreisgruppe erhält pro Anwärterin bzw. Anwärter 25 Bonus Plus-Punkte im Wert von 12,50 Euro, die auf das Punktekonto der benannten werbenden Person für die jeweilige KG (bei der Bundespolizei) bzw. auf das Punktekonto der Bezirksgruppe Zoll gebucht werden.
Die Punkte können auch als Kommunikationspunkte auf das Kreisgruppenkonto umgebucht werden. Die Umbuchung und auch die Auszahlung der Punkte müssen per Mail beauftragt werden. Die Auszahlung erfolgt auf das Bankkonto der entsprechenden Gliederung.

## Borsdorff Gesetzessammlung für die Bundespolizei

Die Borsdorff-Gesetzessammlung für die Bundespolizei ist neben der → *Bundespolizeitextsammlung mD* das zweite Standardwerk, welches bei der → *Anwärterinnen- und Anwärterwerbung* in der Bundespolizei an die angehenden Polizeivollzugsbeschäftigten ausgegeben wird. Während die Bundespolizeitextsammlung mD über das GdP-Tochterunternehmen → *VDP (Verlag Deutsche Polizeiliteratur)* vertrieben wird, ist die Borsdorff-Gesetzessammlung insbesondere bei Anwärterinnen und Anwärter des gehobenen Dienstes beliebt.

Die GdP ist derzeit in der Entwicklung einer eigenen Gesetzessammlung.

## BPersVG

Siehe → *Bundespersonalvertretungsgesetz*

## Broschüren

Unsere Gewerkschaft (der → *Bundesvorstand*, der → *VDP* und auch der → *Bezirk*) veröffentlicht regelmäßig Broschüren und → *Positionspapiere* zu verschiedenen Themenfeldern. Diese stehen auf unserer Homepage unter dem Navigationspunkt „Mediathek“ unter „Broschüren & Positionen“ zum Download bereit (Anmeldung zum geschlossenen Mitgliederbereich notwendig). In gedruckter Form können sie nach Verfügbarkeit über die Geschäftsstelle bestellt werden.

**Wichtig:** Alle Broschüren sollten nicht gehortet, sondern aktiv genutzt werden. Man kann sie breit bewerben und verteilen, gezielt ausgeben oder auch einfach öffentlich in der Dienststelle auslegen. Auf diese Weise erhöht sich ganz automatisch die gewerkschaftspolitische Akzeptanz unserer Gewerkschaft.



Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Kein Anspruch auf Aktualität (s. Nutzungshinweis Rückseite)

**Bundesfinanzpolizei**

Zum Konzept der Bezirksgruppe Zoll auf www.zoll-2030.de

Die Schaffung einer Bundesfinanzpolizei ist eine der zentralen Forderungen der GdP. Hierin sollen die finanzpolizeilichen Aufgaben gebündelt werden. Eine selbstständig organisierte und operierende Bundesfinanzpolizei ist aus unserer Sicht ein effektiveres Mittel, um Schmuggel, Geldwäsche sowie Finanz-, Arbeits- und Wirtschaftskriminalität besser bekämpfen zu können. Die → *Bezirksgruppe Zoll* unseres Bezirks hat hierzu ein beratungswürdiges Organisationskonzept und einen tauglichen Gesetzentwurf für eine Reform vorgelegt.

**Bundes-Geschäftsstelle(n)**

Zur Organisation der GdP-Bundesgeschäftsstelle auf www.gdp.de/bund

Die Bundes-GdP unterhält zwei Geschäftsstellen mit Sitz in Berlin und Hilden bei Düsseldorf. Die hauptamtlichen Beschäftigten unterstützen die Organe der GdP Bund und die → *(Landes-)Bezirke* der Gewerkschaft der Polizei.
Als Mitglied des Bezirks Bundespolizei | Zoll ist für Dich immer unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* erste Anlaufstelle.

GdP-Bundesgeschäftsstelle Berlin, Stromstraße 4, 10555 Berlin
Tel.: 030 3999 210, Fax: 030 3999 212 11, E-Mail: **gdp-bund-berlin@gdp.de**

GdP-Bundesgeschäftsstelle Hilden, Forststraße 3a, 40721 Hilden
Tel.: 0211 7104 0, Fax: 0211 7104 222, E-Mail: **gdp-bund-hilden@gdp-online.de**

**Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG)**

Dieses Gesetz dient der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Beseitigung bestehender und der Verhinderung künftiger Diskriminierungen wegen des Geschlechts. Der Geltungsbereich dieses Gesetzes ergibt sich aus dessen §§ 2 und 3. Sinn und Zweck dieses Gesetzes ist es, Frauen zu fördern, um bestehende Benachteiligungen abzubauen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer zu verbessern. Dabei wird auch den besonderen Belangen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen Rechnung getragen. Bei Problemen aus diesem Bereich kannst Du Dich an unsere → *Frauengruppe* bzw. unseren Rechtsschutz wenden.

**Bundeskongress**

Siehe → *GdP-Bundeskongress*

**Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)**

Das Bundespersonalvertretungsgesetz ist die Grundlage der Mitbestimmung in den Behörden und Dienststellen des öffentlichen Dienstes des Bundes. Das BPersVG ist seit dem 15. März 1974 in Kraft und wurde zuletzt im Jahre 2021 einer großen Aktualisierung unterzogen. Bei Fragen und Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen.

**Bundespolizeiaufgaben**

Im System der inneren Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland nimmt die Bundespolizei umfangreiche und vielfältige polizeiliche Aufgaben wahr, insbesondere in den Bereichen Grenzschutz, Bahnpolizei und Luftsicherheit. Im Rahmen dieser Aufgaben ist die Bundespolizei auch in der Kriminalitätsbekämpfung tätig. Die wesentlichen Aufgaben und Befugnisse sind im Bundespolizeigesetz geregelt.

**Bundespolizeihauptpersonalrat (HPR oder BHPR)**

Der Bundespolizeihauptpersonalrat ist die Interessenvertretung der Beschäftigten der Bundespolizei direkt im Bundesinnenministerium (BMI). Den Vorsitz stellt seit jeher unsere Gewerkschaft.

Bundespolizeihauptpersonalrat beim Bundesministerium des Innern
Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

**Bundespolizei-Stiftung**

Zur Bundespolizeistiftung auf www.bundespolizei.de

Die Bundespolizei-Stiftung wurde vor rund 30 Jahren von Mitarbeitenden der Bundespolizei gegründet und hilft seitdem unverschuldet in Not geratenen Kolleginnen und Kollegen sowie ihren Familien. Jede oder jeden von uns kann es treffen. Auch unsere Kolleginnen und Kollegen brauchen Hilfe, wenn sie von Hochwasser, Unfall oder einem schweren persönlichen Schicksalsschlag betroffen sind. Durch Spenden kann den betroffenen Personen dann in der Regel schnell und unkompliziert geholfen werden.

**BUNDESPOLIZEITUNG**

Zu den Ausgaben der BUNDESPOLIZEITUNG auf www.gdp-bundespolizei.de

Zweimal im Jahr erscheint die BUNDESPOLIZEITUNG, eine vierseitige Veröffentlichung im Tageszeitungsformat. Jede → *Kreisgruppe* erhält eine anhand der Mitgliederstärke und des generellen Bedarfs ermittelte Menge per Post. Vor dem Versand informiert die Geschäftsstelle Dich per E-Mail, wann die Zeitungen in etwa ankommen werden. Deine Aufgabe ist es, die Zeitung aus Deiner Sicht sinnvoll zu verteilen. Hier bieten sich beispielsweise Aufenthaltsräume, Teeküchen, Kantinen, aber auch andere zentrale Punkte oder Einsatzfahrzeuge an. Auch kannst Du die Zeitung natürlich direkt an Mitglieder übergeben und so die Gelegenheit nutzen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Die BUNDESPOLIZEITUNG ist bewusst sehr leser- und praxisnah geschrieben und behandelt vorrangig Themen, die die Mitglieder direkt betreffen. Damit bieten die Themen auch einen guten Aufhänger für Gespräche. Neben der gedruckten Ausgabe gibt es die BUNDESPOLIZEITUNG auch auf unserer Website in der „Mediathek“ zum Online-Nachlesen.

**Bundespolizei Textsammlung mD**

Die Bundespolizei Textsammlung für den mittlerer Polizeivollzugsdienst ist das Standardwerk, welches bei der → *Anwärterinnen- und Anwärterwerbung* in der Bundespolizei an die angehenden Polizeivollzugsbeschäftigten ausgegeben wird. Die Textsammlung ist in zwei Bände unterteilt, die sich an den Anforderungen der Ausbildungsjahre orientieren. Sie enthält alle notwendigen Gesetze, Erlasse, Dienstanweisungen etc., die in der Ausbildung und Prüfung in der Bundespolizei im Bereich des mittleren Dienstes für Ausbildung und Prüfung von Bedeutung sind. Erhältlich ist das Produkt über die Kreisgruppen der Akademie oder direkt über den herausgebenden → *VDP*.

**Bundestag/ Bundestagsabgeordnete**

Bei Fragen rund um die Dienststellen und anderen Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen ist es wichtig, mit den örtlichen Bundestagsabgeordneten in Kontakt zu treten und diese davon zu überzeugen, sich für unsere Belange einzusetzen. Es ist ratsam, sich mit den jeweiligen Abgeordneten bekannt zu machen und regelmäßig Informationen auszutauschen. Welche Abgeordneten aus Eurem Bereich kommen, könnt Ihr über die Abgeordneten-Wahlkreissuche auf **www.bundestag.de** leicht herausfinden.

**Bundesvorstand**

Siehe → *GdP-Bundesvorstand*

**BV**

Siehe → *Bezirksvorstand*

# C

**corporate benefits**

Corporate benefits ist einer der bedeutendsten → *Kooperationspartner* unserer → *GdP-Vorteilswelt*. Nach einmaliger Registrierung erhält man über diese Plattform Vergünstigungen bei über 1.500 namhaften Anbietern aus vielen Branchen.



Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Kein Anspruch auf Aktualität (s. Nutzungshinweis Rückseite)

# D

## Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Datenschutzgrundverordnung regelt den besonderen Schutz personenbezogener Daten. Um die Daten unserer Mitglieder zu schützen und einen Abfluss oder Missbrauch zu verhindern, müssen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Personenbezogene Daten, wie Mitgliederlisten, Teilnehmendenlisten und Adressverzeichnisse, müssen verschlüsselt werden.
- Rechner und Datenträger (z. B. USB-Sticks), auf denen personenbezogene Daten gespeichert sind, müssen durch Passwörter geschützt sein.
- Daten, die nicht mehr benötigt werden (insbesondere veraltete Mitgliederlisten), müssen gelöscht werden.
- Beim Austausch personenbezogener Daten müssen sichere Mailverbindungen genutzt werden.

Nicht zuletzt um Dich selbst als für Deine KG verantwortliche Person abzusichern, sollten alle Kolleginnen und Kollegen, die in Deiner Kreisgruppe mit personenbezogenen Mitgliedsdaten arbeiten, eine → *Datenschutzerklärung* ausfüllen und unterschreiben. Ein entsprechendes Muster erhältst Du bei unserer → *Bezirks-Geschäftsstelle*.

## Datenschutzbeauftragte und Datenschutzbeauftragter

Als Mitgliederorganisation müssen wir eine Datenschutzbeauftragte bzw. einen Datenschutzbeauftragten haben. Diese Person hat darauf hinzuwirken, dass alle datenschutzrelevanten Vorschriften eingehalten werden. In unserem Bezirk ist ein Mitglied des → *geschäftsführenden Bezirksvorstands* mit dem Datenschutz beauftragt und erhält Unterstützung durch eine externen Datenschutzfirma.

## Datenschutzerklärung/ Verpflichtungserklärung zum Datenschutz

Zur Datenschutzerklärung auf www.gdp-bundespolizei.de

Unsere Mitglieder vertrauen uns einen Teil ihrer personenbezogenen Daten an, damit wir alle mit der GdP-Mitgliedschaft verbundenen Informationen speichern und pflegen können. Wir sind dazu verpflichtet, mit diesen Daten sehr sorgfältig umzugehen, das heißt, diese Daten nur zu den Zwecken zu nutzen, für die sie uns überlassen wurden, und diese Daten unberechtigten Dritten gegenüber zu schützen. Damit dies gelingt, ist jede Kassiererin und jeder Kassierer auf allen Gliederungsebenen zugleich Datenschutzbeauftragte bzw. -beauftragter und hat eine entsprechende Datenschutzerklärung zu unterzeichnen. Diese Datenschutzerklärung wird den gewählten Kassiererinnen und Kassierern zeitnah nach ihrer Wahl durch die Geschäftsstelle zugeschickt.

Weiterhin benötigen wir eine Datenschutzerklärung von allen Kolleginnen und Kollegen, die mit → *MG Online Light* arbeiten und daher Zugang zu den Mitgliedsdaten haben. Diese muss auch regelmäßig erneuert und durch die Kassiererin bzw. den Kassierer des Bezirks bestätigt werden.

## Delegierte

Delegierte sind Personen, die die Interessen ihrer jeweiligen Gliederung bei einer übergeordneten Versammlung (z. B. → *Bezirksdelegiertentag*), in einem übergeordneten Gremium (z. B. Arbeitsgruppe) oder Ähnlichem vertreten. Sie können gewählt oder von der entsendenden Instanz ernannt werden. Delegierte dürfen an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Wird ein Mitglied als Delegierte bzw. Delegierter zu einer Veranstaltung eingeladen, besteht die Möglichkeit, Sonderurlaub gem. § 15 der Sonderurlaubsverordnung zu beantragen.

## Delegiertentag

Siehe → *Bezirksdelegiertentag*

## Delegiertenversammlung

Im Gegensatz zur → *Mitgliederversammlung*, in der jedes Mitglied direkt stimmberechtigt ist, werden für eine Delegiertenversammlung → *Delegierte* gewählt oder bestimmt (z. B. in regionalen Mitgliederversammlungen), die dann auf „höherer" Ebene den Willen der Mitgliederversammlung vertreten sollen. Die Anzahl der Delegierten wird durch die → *Satzung* in Verbindung mit entsprechenden Beschlusslagen bestimmt. Durch die Verteilung der Delegiertenmandate soll ein möglichst getreues Abbild der Mitgliedschaft erreicht werden.

## Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) ist die größte Dachorganisation von Einzelgewerkschaften. Ihm gehören acht Mitgliedsgewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland an. Diese decken alle Branchen und Wirtschaftsbereiche ab. Der Vorstand des DGB hat seinen Sitz in Berlin.

Der DGB versteht sich als Stimme der Gewerkschaften und Arbeitnehmenden gegenüber politischen Entscheidungsträgern und Verbänden in Bund, Ländern und Gemeinden und koordiniert die gewerkschaftlichen Aktivitäten. Er ist von Anfang an dem Prinzip der Einheitsgewerkschaft verpflichtet. Mitgliedsgewerkschaften des DGB sind:

- EVG – Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft – www.evg-online.org
- Gewerkschaft der Polizei (GdP) – www.gdp.de
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) – www.gew.de
- Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) – www.ngg.net
- IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) – www.igbau.de
- IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) – www.igbce.de
- IG Metall (IGM) – www.igmetall.de
- Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V. (ver.di) – www.verdi.de

## DGB Rechtsschutz GmbH

Die DGB Rechtsschutz GmbH erbringt Rechtsschutzleistungen für alle Gewerkschaften, die dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) angehören, so zum Beispiel für die IG Metall, ver.di sowie alle (Landes-)Bezirke der GdP. Ursprünglich war ihre Hauptaufgabe, Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu vertreten, vorrangig im Individualarbeitsrecht, Tarifrecht, bei der Beratung von Betriebsräten und im Sozialrecht. Seit den Nullerjahren hat sich die DGB Rechtsschutz GmbH auch auf das Beamtenrecht spezialisiert und hierfür ein Kompetenzcenter eingerichtet, in dem Volljuristinnen und -juristen (dort sog. Rechtsschutzsekretärinnen und -sekretäre) hierfür besonders und regelmäßig geschult werden. Auch verfügt die DGB Rechtsschutz GmbH über ein „Gewerkschaftliches Centrum", in dem Verfahren vor dem Bundesarbeits-, Bundessozial- und Bundesverwaltungsgericht und dem EuGH geführt werden.

## „Dicke Berta"

Umgangssprachliche Bezeichnung der → *Borsdorff Gesetzessammlung für die Bundespolizei*

## Diensthaftpflicht-Regressversicherung und Dienstfahrzeug-Regressversicherung

Zur Leistungsübersicht auf www.gdp-bundespolizei.de

Diese Versicherungen schützen unsere im aktiven Dienst stehenden Mitglieder vor Rückgriffs- und Haftpflichtansprüchen des Bundes aus Schäden, die sie im Dienst (grob fahrlässig) anrichten. Die Versicherungen sind kostenfrei im Mitgliedsbeitrag enthalten. Die aktuellen Deckungssummen sind online in unserer Leistungsübersicht aufgeführt.

Wenn sich ein Mitglied mit einem Regressversicherungsfall bei Dir meldet, muss Folgendes beachtet werden:

- Keine Zahlung(en) leisten.
- Kein Schuldanerkenntnis unterschreiben (die Versicherung leistet sonst keinen Schadensersatz).



Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Kein Anspruch auf Aktualität (s. Nutzungshinweis Rückseite)

- Kopie der Unfallmeldung, die an den Dienstherren geht, umgehend an die → *Bezirks-Geschäftsstelle* senden.
- Beteiligung des Personalrates beantragen.
- Bei Erhalt des Leistungsbescheides bzw. der Schadensersatzforderung gemäß § 75 BBG sofort schriftlich Widerspruch einlegen. Die Frist beträgt vier Wochen. Falls kein oder zu spät Widerspruch eingelegt wird, entfällt der Versicherungsschutz.
- Den Widerspruchsbescheid, der von der Dienststelle aufgrund des Widerspruchs ergeht, umgehend an die → *Bezirks-Geschäftsstelle* senden.

**Dienstlicher Rechtsschutz**

In bestimmten Fällen, wie bei der Geltendmachung von Schmerzensgeld, sollte ein Mitglied im Dienst verletzt worden sein, oder wenn ein Mitglied zu Unrecht einer Straftat im dienstlichen Kontext beschuldigt wird, ist der Dienstherr verpflichtet, das Mitglied bei den Rechtsverfolgungskosten zu unterstützen. Dies ergibt sich aus dem Fürsorgeprinzip und ist in dem Rundschreiben über die Gewährung von Rechtsschutz für Bundesbedienstete vom 02.12.2005 geregelt.
Unser gewerkschaftlicher Rechtsschutz ist demgegenüber zwar nachrangig, hilft aber bei der Beantragung und bei Problemen mit dem Fall individuell beratend weiter. Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge die wesentlichen Unterlagen, insbesondere die wesentliche Schriftlage bei Strafverfahren oder medizinische Dokumente über erlittene Verletzungen bei Schmerzensgeldverfahren und eine Sachverhaltsschilderung des Mitglieds, bei, wenn Du den Antrag an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* sendest.

**Dienstunfähigkeit**

Dienstunfähigkeit liegt vor, wenn Beamtinnen und Beamte wegen ihres körperlichen Zustands oder aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten dauerhaft unfähig sind. Als dienstunfähig kann auch angesehen werden, wer infolge Erkrankung innerhalb von sechs Monaten mehr als drei Monate keinen Dienst getan hat, wenn keine Aussicht besteht, dass innerhalb weiterer sechs Monate die Dienstfähigkeit wieder voll hergestellt ist. Steht die Person in einem Dienstverhältnis auf Lebenszeit, könnte sie dann in den Ruhestand zu versetzen sein. Die Behörde muss unter Umständen gewisse Such- und Prüfpflichten erfüllen. Es ist ratsam, Rechtsschutz zu suchen, sobald die Behörde ein Anhörungsschreiben wegen beabsichtigter Versetzung in den Ruhestand sendet. Auch eine Untersuchungsanordnung kann überprüft werden.
Bei Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen. Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge die wesentlichen Unterlagen, insbesondere behördliche Schreiben sowie (amts-)ärztliche Gutachten und Dokumente, bei, wenn Du den Antrag an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* sendest.

**Dienstunfall**

Der Begriff des Dienstunfalls kann für verbeamtete Personen relevant sein (für Tarifbeschäftigte → *Arbeitsunfall*). Bei einem Dienstunfall ist dringend zu raten, dass das betroffene Mitglied umgehend eine Durchgangsärztin bzw. einen Durchgangsarzt aufsucht, egal wie geringfügig die erlittene Beschwerde bzw. Verletzung zunächst wirken mag. Durchgangsärztinnen und -ärzte sind für die Behandlung von Unfallverletzten besonders qualifiziert. Die strengen Beweisanforderungen hinsichtlich der Kausalität erschweren die Dienstunfallanerkennung in vielen Fällen im Nachhinein.
Bei Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen. Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge die wesentlichen Unterlagen zur Anerkennung des Dienstunfalls sowie die wesentlichen medizinischen Dokumente bei, wenn Du den Antrag an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* sendest.

**Dienstvereinbarung**

Die Dienstvereinbarung ist eine einvernehmlich zwischen Dienststelle und → *Personalrat* getroffene Abmachung zur Regelung innerdienstlicher, die Arbeits-

bedingungen der Bediensteten betreffender Angelegenheiten. Das → *Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)* erlaubt Dienstvereinbarungen bei Regelungen, in den im Gesetz ausdrücklich aufgeführten mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten (§ 78 Absatz 1 Nummer 12 bis 15, § 79 Absatz 1 Nummer 4 und 5 sowie § 80 Absatz 1 BPersVG), soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht und es sich nicht um Einzelangelegenheiten handelt. Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen, die durch Tarifvertrag geregelt sind oder üblicherweise geregelt werden, können grundsätzlich nicht Gegenstand einer Dienstvereinbarung sein. Dies gilt allerdings nicht, wenn ein Tarifvertrag den Abschluss ergänzender Dienstvereinbarungen ausdrücklich zulässt, wie im TVöD an verschiedenen Stellen und zu unterschiedlichen Regelungsbereichen geschehen.

## Direktionsgruppe (DG)

Als Direktionsgruppe wird die Gliederungsebene unseres → *Bezirks* bezeichnet, die den Direktionen in der Bundespolizei entspricht. Direktionsgruppen verfügen über einen eigenen Vorstand. Die bzw. der jeweilige Vorsitzende ist Teil des → *Bezirksvorstands*. Bis auf die Direktionsgruppe Flughafen Frankfurt am Main gliedern sich alle Direktionsgruppen in Kreisgruppen. Der Zoll organisiert seine Arbeit in der → *Bezirksgruppe Zoll*, die dem Aufbau einer Direktionsgruppe entspricht. Hierin findet sich auch die Fachgruppe → *BALM*.

## Disziplinarverfahren

Sinn und Zweck eines Disziplinarverfahrens ist es, aufzuklären, ob Beamten ein Dienstvergehen vorzuwerfen ist oder nicht und dies gegebenenfalls zu sanktionieren. Rechtliche Grundlage ist das Bundesdisziplinargesetz (BDG). Du solltest dem betroffenen Mitglied raten, sich in jedem Verfahrensstadium nicht ohne Beistand zu äußern.
Bei Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen. Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge die wesentlichen Unterlagen, insbesondere die Einleitungsverfügung sowie ggfs. Einstellungsverfügungen aus in Verbindung stehenden Strafverfahren, Ausdehnungs- und Fortsetzungsverfügungen, bei, wenn Du den Antrag an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* sendest.

## DP (DEUTSCHE POLIZEI)

Zum Bezirksjournal auf
www.gdp-bundespolizei.de

Einmal im Monat erscheint die GdP-Mitgliederzeitschrift DEUTSCHE POLIZEI. Die Mitglieder erhalten sie gedruckt oder können sie digital in der App „DP DEUTSCHE POLIZEI“ lesen. Die App steht in den Stores als iOS- und Android-Version zur Verfügung. Das digitale GdP-Mitgliedermagazin ist für die meisten Endgeräte optimiert und bietet neben dem Bundesteil alle Landes- und Bezirksjournale. Mache gerne Werbung für die App bei Deinen Mitgliedern, damit diese noch bekannter wird.

In jeder Ausgabe der DP hat der Bezirk Bundespolizei | Zoll acht Seiten in Form des sogenannten „Bezirksjournals“ zur freien Verfügung. **Die Redaktion freut sich über Artikel aller Kreisgruppen zu gewerkschaftlichen Aktionen und bemüht sich, diese zeitnah zu veröffentlichen.** Allerdings lässt sich aufgrund des begrenzten Platzangebots nicht immer garantieren, dass die Artikel sofort in der darauffolgenden Ausgabe erscheinen können. Mögliche Themen sind: Politische Gespräche, Neuwahlen (KG-Vorstand etc.), Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen wie Feste, Ausflüge, Einsatzbetreuungen oder andere gewerkschaftliche Aktionen, Verabschiedungen, Ehrungen etc.. Grundvoraussetzung für eine Veröffentlichung ist immer der gewerkschaftliche Bezug.
Grundlagen zur Artikelabgabe:

- Beiträge schicke bitte per E-Mail an **gdp@gdp-bundespolizei.de**.
- Bitte reiche den Artikeltext als Word-Dokument ein. Was gehört alles mit rein?
  - Überschrift
  - Artikel mit allen wichtigen Infos (Die Redaktion behält sich Textänderungen, Textanpassungen und Kürzungen vor.)



Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Kein Anspruch auf Aktualität (s. Nutzungshinweis Rückseite)

- Autorenname
- Wenn Fotos dabei sind: Bildunterschriften und – ganz wichtig – Bildquellen

- Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung muss die Redaktion sich darauf verlassen können, dass die Rechte aller Fotos bei der angegebenen Person liegen und dass diese der Redaktion die kostenfreien Nutzungsrechte überträgt. Darüber hinaus müssen alle Personen, die auf den Fotos abgebildet sind, ihr Einverständnis zur Veröffentlichung gegeben haben.
- Bilder bitte niemals in den Text einbetten, sondern bitte als einzelne .jpg-Dateien der E-Mail anhängen. Zur qualitativ hochwertigen Darstellung im Druck ist es erforderlich, dass die Fotos eine hohe Auflösung von 300 dpi haben. Ein Richtwert: In der Regel sind Fotos, die kleiner als 1 MB sind, für den Druck nicht zu verwenden.
- Ehrungen: Es ist ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung, die Ehrungen langjähriger Mitglieder auch in der DEUTSCHEN POLIZEI zu veröffentlichen. Hier spielen aber weniger die Texte, sondern vor allem die Fotos eine wichtige Rolle. Daher werden sie meist nicht als „klassische" Artikel veröffentlicht, sondern eher als Bilder mit umfangreicherer Bildunterschrift. Zudem ist es für einen Beitrag im Bezirksjournal sowohl aufgrund des begrenzten Platzangebots als auch aus optischen Gesichtspunkten nicht zweckdienlich, zahlreiche Einzelfotos der Geehrten zu veröffentlichen. Daher: Wenn möglich, also beispielsweise, wenn mehrere Mitglieder bei einem Termin geehrt werden, bitte immer ein Gruppenfoto machen und mit entsprechender Bildunterschrift inklusive der Namen der abgebildeten Personen von links nach rechts versehen.

**Durchgangsärztin und Durchgangsarzt**

Siehe → *Dienstunfall*

# E

**Ehrenordnung**

Unser Bezirk hat eine Ehrenordnung. Hierin ist insbesondere festgelegt, dass Vorsitzende, die sich in ihrer Funktion besonders verdient gemacht haben, zur bzw. zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden können.

**Eingruppierung**

Unter Eingruppierung wird die Zuordnung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach unterschiedlichen Vergütungsgruppen verstanden. Maßgeblich ist der jeweilige Vergütungstarif. In der Bundespolizei findet überwiegend der TVöD Anwendung, wobei es teilweise auch Beschäftigte im Anwendungsbereich anderer Tarifverträge wie etwa dem KraftfahrerTV Bund gibt. Die Eingruppierung nach dem TVöD erfolgt nach sogenannten Entgeltgruppen (EG). Jeder Entgeltgruppe ist eine spezifische Ausbildung, Qualifikation oder ein Berufsbild zugeordnet.

Bei Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen. Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge den Arbeitsvertrag sowie möglichst die Tätigkeitsbeschreibung der Behörde bei, wenn Du den Antrag an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* sendest. Bitte weise das Mitglied darauf hin, dass das Verfahren ein gehöriges Maß an Mitarbeit bedarf. Es muss später noch eine Beschreibung der sogenannten Arbeitsvorgänge gefertigt werden. Die notwendigen Kenntnisse hat nur das Mitglied, das die tägliche Arbeit auch ausführt. Die Fertigung dieser Darstellung ist nicht trivial.

**Einnahmen der Kreisgruppe**

Zur Finanzierung ihrer gewerkschaftlichen Arbeit benötigen alle Gliederungen Geld. Die sicherste Einnahmequelle für Deine Kreisgruppe ist der Kreisgruppenanteil. Dieser wird durch die → *Direktionsgruppe* bzw. die → *Bezirksgruppe Zoll* ausgezahlt.

Sollte Deine Kreisgruppe (zusätzliche) finanzielle Mittel benötigen, gibt es dazu verschiedene Möglichkeiten und Zuschüsse:

- Nutzung von → *Bonus Plus*-Punkten insbesondere für Werbemittel und Kalender, die von der → *OSG* vertrieben werden
- Zuschüsse für → *VL-Schulungen* über den Bezirk
- Herausgabe von → *Festzeitschriften*, → *Mal-* oder → *Themenhefte* in Zusammenarbeit mit dem → *VDP*
- Durchführung von → *Polizeifesten* und weiteren Veranstaltungen
- Anfrage an übergeordnete Gliederungsebenen (Direktions-/Bezirksgruppe oder auch Bezirk) insbesondere bei (einmaligen) Sonderausgaben/-veranstaltungen
- Sponsoringanfrage an → *ProPolice*, → *PVAG*, → *BBBank*

## Einsatzbetreuung

Die Betreuung der Beschäftigten und besonders unserer Mitglieder in besonderen Einsatzlagen ist eine gute Möglichkeit, Kontakt mit den Mitgliedern zu pflegen. Hierbei soll das Gespräch immer im Vordergrund stehen. So ist auch die Verteilung von → *Werbemitteln* kein Selbstzweck, sondern als Möglichkeit gedacht, Gespräche zu beginnen und mit den Kolleginnen und Kollegen in Kontakt zu kommen. Bei länderübergreifenden Einsätzen zahlt der → *GdP-Bundesvorstand* einen Zuschuss, der an den federführenden (Landes-)bezirk ausgezahlt wird. Dabei müssen aber mehrere Bezirke beteiligt sein. Findet z. B. eine Großdemo in Magdeburg statt und es sind Einsatzkräfte aus Sachsen-Anhalt, aus der Bundespolizei, aus NRW und Niedersachsen im Einsatz, dann bekommt Sachsen-Anhalt den Zuschuss, muss aber auch für die Betreuung aller Einsatzkräfte sorgen. In einem solchen Fall müsst Ihr Euch mit dem zuständigen → *GdP-Landesbezirk* wegen Betreuungsmitteln in Verbindung setzen.

## Eintritt in die GdP

Zu den Online-Beitrittsformularen auf www.gdp-bundespolizei.de

Der schnellste Weg in unsere Gewerkschaft ist der → *Online-Beitritt*. Wenn Du ein Beitrittsformular in Papierform erhältst, achte bitte darauf, dass das Formular aktuell und vollständig ausgefüllt ist. Anschließend schicke das Formular bitte schnellstmöglich an die → *Bezirks-Geschäftsstelle* in Hilden. Am einfachsten geht das per Scan und Mail an **gdp@gdp-bundespolizei.de**. Hier werden die Daten durch die → *Mitgliederverwaltung* in unsere Mitgliederdatenbank → *MGL* eingepflegt. Hilden sendet dann eine Beitrittsbestätigung an das Neumitglied und teilt diesem die Mitgliedsnummer mit. Die betreffenden Gliederungen (KG und DG) werden ebenfalls über Neubeitritte informiert.

## E-Mailverteiler

Der E-Mailverteiler ist das wichtigste Kommunikationsmittel unseres Bezirks. Je nach Thema steuern wir alle Informationen an die von uns bereitgestellten E-Mail-Postfächer der Direktions- und Kreisgruppen. Für die Pflege des Postfachs und die Weitergabe von Informationen sind die Gliederungen selbstständig verantwortlich. In jedem Fall empfiehlt es sich als Kreisgruppe, wichtige Informationen (z. B. gewerkschaftspolitische Positionen, Bildungsangebote, Veranstaltungseinladungen oder Ähnliches) an alle Mitglieder weiterzuleiten.
Bei Problemen mit dem Postfach kannst Du Dich an die Mitgliederverwaltung in der Geschäftsstelle wenden.

## Entgelttabellen

Zu den Entgelttabellen auf www.gdp-bundespolizei.de

Die Entgelttabellen für unsere → *Tarifbeschäftigten* werden regelmäßig (jährlich) aktualisiert und stehen auf unserer Homepage zum Download bereit.

## Entlassung

Beamtinnen und Beamte können sowohl automatisch kraft Gesetzes als auch durch einen Verwaltungsakt entlassen werden. Unterscheidungen gibt es dabei unter an-



Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Kein Anspruch auf Aktualität (s. Nutzungshinweis Rückseite)

derem dahingehend, ob es sich um ein Beamtenverhältnis auf Widerruf, auf Probe oder auf Lebenszeit handelt. So werden verbeamtete Personen auf Widerruf beispielsweise automatisch mit Bestehen der Laufbahnprüfung entlassen. Das Beamtenverhältnis auf Probe muss durch Ernennung neu begründet werden. In der Praxis sind die problematischen Fälle der Entlassung eher diejenigen, bei denen die Entlassung sich aus einer behördlichen Entscheidung in Form eines Verwaltungsakts ergibt. Vor Erlass eines solchen Verwaltungsakts sollte das Mitglied normalerweise ein Anhörungsschreiben erhalten.
Bei Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen. Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge die wesentlichen Unterlagen, insbesondere das Anhörungsschreiben oder den Bescheid und ggf. eine eigene Sachverhaltsdarstellung des Mitglieds, bei, wenn Du den Antrag an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* sendest.
Will das Mitglied das Beamtenverhältnis hingegen auf eigenen Wunsch beenden, kann dies schriftlich beantragt werden (§ 33 BBG). Die Entlassung kann einige Konsequenzen nach sich ziehen, die vor dieser Entscheidung mit unserer Rechtsschutzabteilung besprochen werden sollten. Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge eine Schilderung mit der Fragestellung/dem Vorhaben und ggf. den Gründen des Mitglieds bei, wenn Du den Antrag an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* sendest. Wir setzen uns dann beratend mit dem Mitglied in Verbindung.

## Entlastung des Vorstands

Mit der Entlastung des → *Vorstands* verzichtet die jeweilige Gliederungsebene auf die Geltendmachung von Schäden, die der Organisation durch Handlungen des Vorstands in der betreffenden Amtszeit entstanden sind oder entstanden sein könnten. Dies betrifft ausschließlich solche Schadensersatz- oder Bereicherungsansprüche (z. B. zu hohe Pauschalaufwendungen entnommen), die bei Ausspruch der Entlastung der Mitgliederversammlung bekannt waren oder bei sorgfältiger Prüfung der Unterlagen hätten bekannt sein können. Nach der Entlastung können die Vorstände für den Zeitraum, für den sie entlastet wurden, nicht mehr finanziell zur Rechenschaft gezogen werden. Es sei denn, es handelt sich um verschleierte kriminelle Aktivitäten, die bei einer → *Kassenprüfung* nicht erkannt werden konnten. Die Entlastung des Vorstands wird üblicherweise am Ende der Amtszeit oder des Geschäftsjahres im Rahmen einer Mitgliederversammlung von einer teilnehmenden Person beantragt und per Akklamation, also per Abstimmung mit Handzeichen, beschlossen.

## Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen

Gewerkschaftliche Unterstützung können Mitglieder auch für die Geltendmachung von Schmerzensgeldansprüchen erhalten (siehe → *Dienstlicher Rechtsschutz*). Hat das Mitglied einen Titel gegen den Schuldner erwirkt, ist dieser aber nicht zahlungsfähig oder auffindbar, könnte der Dienstherr verpflichtet sein, die Zahlung an das Mitglied vorzunehmen, wenn die Voraussetzungen nach § 78a BBG vorliegt. Dabei ist unter anderem zu beachten, dass dies erst ab einem titulierten Anspruch von 250,00 Euro möglich ist. Bei Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen. Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge die wesentlichen Unterlagen, insbesondere das Urteil aus dem Schmerzensgeldprozess, bei, wenn Du den Antrag an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* sendest.

## Eventpunkte

Eventpunkte sind Punkte im → *Bonus Plus*-Programm, die Deine Kreisgruppe zur Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Versammlung, Grillfest, Sportturnier etc.) einsetzen kann. Ein Eventpunkt hat einen Geldwert von 0,50 Euro. Der aktuelle Punktestand bzw. die Auszahlung kann per E-Mail an **gdp@gdp-bundespolizei.de** erfragt bzw. beantragt werden. Beim Abruf der Punkte gib bitte an, für welche Veranstaltung, an welchem Ort und Datum wie viele Punkte eingelöst werden sollen. Die Auszahlung bzw. Überweisung erfolgt ausschließlich auf das Bankkonto Deiner Kreisgruppe.

# F

**Fahrsicherheitstraining**

Eine gute Aktionsidee: Ihr veranstaltet ein Fahrsicherheitstraining mit dem → *ACE (Auto Club Europa)* oder auch mit einem anderen Anbieter. Über Kosten für eine solche Aktion müsst Ihr Euch mit dem ACE oder einem anderen Autoclub besprechen.

**Familienkalender**

Der Familienkalender ist ein Jahreskalender, der aus von Kindern unserer Mitglieder gemalten Bildern rund um die Themen (Bundes-)Polizei, Zoll, BALM und Jahreszeiten besteht. Er wird jährlich durch die → *Frauengruppe* unseres Bezirks herausgegeben. Jede → *Direktionsgruppe* bzw. die → *Bezirksgruppe Zoll* hat die Möglichkeit, ein oder auch mehrere Bild(er) zur Veröffentlichung einzureichen. Viele DGen veranstalten jährlich einen Malwettbewerb, bei dem das Gewinnerbild dann auf den 2.000 Exemplare umfassenden Kalender gedruckt wird. Wenn sich Mitglieder Deiner Kreisgruppe beteiligen möchten, wende Dich an die Frauengruppe in Deiner DG bzw. BZG.

**Festzeitschrift**

Mit der Erstellung einer Festzeitschrift kannst Du die Kreisgruppenkasse aufbessern. Wenn Du mit Deiner Kreisgruppe ein Polizei- oder Sportfest oder eine andere größere Veranstaltung durchführst, kannst Du über die → *ProPolice* mit dem → *VDP* die Herausgabe einer Festschrift vereinbaren. Der VDP kümmert sich um die Anzeigenwerbung und einen Teil des Erlöses kannst Du für die Kostendeckung der Veranstaltung verwenden. Wichtig ist, dass Du für die Erstellung ausreichend zeitlichen Vorlauf einplanst.
Anfragen bitte an **propolice@gdp-bundespolizei.de** richten.

**Finanzierung**

Der Bezirk stellt den Direktionsgruppen bzw. der Bezirks- und Fachgruppe Gelder zur Finanzierung ihrer Arbeit zur Verfügung. Sollten für besondere Aktionen, Kampagnen oder sonstige Vorhaben weitere Finanzmittel benötigt werden, empfiehlt es sich, zunächst eine entsprechende Anfrage an die übergeordnete Gliederungsebene zu stellen. Der Bezirk als solcher sowie gegebenenfalls auch Kooperationspartner (hier insbesondere → *PVAG* und → *BBBank*) oder unser Wirtschaftsunternehmen → *ProPolice* sind darüber hinaus weitere Kontaktmöglichkeiten, um zusätzliche Geldmittel zu erhalten.

**Wichtig:** Als Gewerkschaft dürfen wir grundsätzlich keine Gewinne bzw. finanziellen Überschüsse erwirtschaften. Für mehr Informationen und über Ausnahmen siehe → *Gewinnorientierung*.

**Frauengruppe**

Alle weiblichen GdP-Mitglieder gehören automatisch auch zur Frauengruppe. Diese setzt sich für die besonderen Belange der weiblichen Beschäftigten ein und berät den → *geschäftsführenden Bezirksvorstand*. Es sollte in allen Untergliederungen eine Frauengruppe eingesetzt sein.

Zum Internationalen Frauentag am 8. März jeden Jahres macht die Frauengruppe durch eine seit Jahren etablierte Karte und ein kleines Geschenk auf die Arbeit der Frauengruppe und die Rechte von Frauen aufmerksam. Bei Fragen kannst Du Dich an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* wenden.

**Freistellung vom Finanzamt**

Siehe → *Nichtveranlagungsbescheinigung*



Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Kein Anspruch auf Aktualität (s. Nutzungshinweis Rückseite)

# G

## GBV

Siehe → *Geschäftsführender Bezirksvorstand* bzw. → *GdP-Bundesvorstand/Geschäftsführender Bundesvorstand*.

## GdP-App

iOS

Android

Die exklusive GdP-App bietet funktionelle Tools, die im täglichen Dienst der Polizei unterstützen sowie für die Arbeit weiterer interessierter Personen und Institutionen hilfreich sind.

## GdP-Bundesgeschäftsstelle

Zur Website der GdP-Bundesgeschäftsstelle: www.gdp.de/bund

Der Sitz der Gewerkschaft der Polizei ist Berlin. Die Bundesgeschäftsstellen befinden sich in Berlin und in Hilden (Nordrhein-Westfalen). Die Bundesgeschäftsstelle bildet die Arbeitsebene des → *Geschäftsführenden Bundesvorstands* der Gewerkschaft der Polizei.

Als Mitglied des Bezirks Bundespolizei | Zoll ist für Dich immer unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* erste Anlaufstelle.

GdP-Bundesgeschäftsstelle Berlin, Stromstraße 4, 10555 Berlin
Tel.: 030 3999 210, Fax: 030 3999 212 11, E-Mail: **gdp-bund-berlin@gdp.de**

GdP-Bundesgeschäftsstelle Hilden, Forststraße 3a, 40721 Hilden
Tel.: 0211 7104 0, Fax: 0211 7104 222, E-Mail: **gdp-bund-hilden@gdp-online.de**

## GdP-Bundeskongress

Der Bundeskongress ist das höchste Organ der Gewerkschaft der Polizei. Er findet turnusgemäß alle vier Jahre statt. Er setzt sich aus 251 gewählten Mandatsdelegierten aus den → *Landesbezirken* und → *Bezirken* zusammen. Die Verteilung der Mandate berechnet sich nach d'Hondt. Auf die angemessene und anteilige Repräsentation aller Beschäftigten- und → *Personengruppen* soll geachtet werden. Weiterhin nehmen der → *GdP-Bundesvorstand* und alle in § 13 Abs. 4 der → *Satzung* aufgelisteten Personen mit beratender Stimme teil. Der Bundeskongress legt die gewerkschaftlichen Grundsätze und das Grundsatzprogramm der Gesamtorganisation fest: Er nimmt die Geschäftsberichte entgegen, genehmigt die Jahresabschlüsse, beschließt den Haushaltsplan, wählt die Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstandes sowie die Kassenprüferinnen und -prüfer und berät die eingereichten Anträge.

## GdP-Bundesvorstand/ Geschäftsführender Bundesvorstand (GBV)

Zum Bundesvorstand auf www.gdp.de/bund

Zum Geschäftsführenden Bundesvorstand auf www.gdp.de/bund

Der Bundesvorstand bestimmt im Rahmen der vom → *GdP-Bundeskongress* gefassten Beschlüsse die Richtlinien der Gewerkschaftspolitik. Er ist für die Durchführung der Beschlüsse des Bundeskongresses und des Gewerkschaftsbeirates verantwortlich (weitere Informationen zu den Aufgaben findest Du in § 22 der → *Satzung* der GdP). Der Bundesvorstand besteht aus dem Geschäftsführenden Bundesvorstand (siehe unten), den Vorsitzenden oder stellvertretenden Personen der 16 → *Landesbezirke* sowie der zwei übergreifenden → *Bezirke* Bundespolizei | Zoll und BKA, der → *Frauengruppe,* der → *Jungen Gruppe*, der → *Seniorengruppe* (Bund) sowie der protokollführenden Person der Bundestarifkommission.
Der Geschäftsführende Bundesvorstand führt die Geschäfte und nimmt die ihm vom Bundeskongress oder vom Bundesvorstand übertragenen Aufgaben wahr. Er verfügt über Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes und hat alljährlich dem Bundesvorstand einen von ihm unterzeichneten

Jahresabschluss (Gewinn- und Verlustrechnung) vorzulegen. Der Geschäftsführende Bundesvorstand (GBV) besteht aus neun Personen.

### GdP-Bibliothek und Literaturdatenbank

Zur Bibliothek und Literaturdatenbank auf www.gdp.de/bund

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei unterhält seit Ende der 1960er-Jahre in seiner Bundesgeschäftsstelle in Hilden eine nicht-öffentliche Spezialbibliothek als zentrale Serviceeinrichtung. Die Bibliothek verfügt über ein breites Angebot an Medien und Informationsmitteln in gedruckter und digitaler Form aus den Sachgebieten Gewerkschaften, Recht und Polizei. Der Bibliotheksbestand umfasst rund 15.000 Medieneinheiten und 70 Zeitschriftenabonnements. Recherchierbar ist dieser Bestand über die GdP-Literaturdatenbank, die darüber hinaus die Recherche in mehr als 46.000 Aufsatzfundstellen ermöglicht. Die Dokumentationsstelle verfügt zusätzlich über Recherchemöglichkeiten in den kostenpflichtigen juristischen Datenbanken juris und beck-online sowie diversen Online-Produkten zum Arbeits- und Beamtenrecht.

### GdP-Landesbezirk

Zur Übersicht der einzelnen Bezirke auf www.gdp-bundespolizei.de

Die GdP gliedert sich entsprechend der vom Föderalismus vorgegebenen Struktur in Landesbezirke. Jedes Bundesland hat demnach einen eigenen GdP-Landesbezirk, der sich mit den Besonderheiten der jeweiligen Landespolizei beschäftigt. Dies ist insbesondere daher sinnvoll, da die Verantwortlichen auf politischer Ebene unterschiedlich sind. Neben den 16 Landesbezirken gibt es noch zwei länderübergreifende → *Bezirke*. Dies sind der Bezirk BKA und wir – der Bezirk Bundespolizei | Zoll.

### GdP-Plus Partner

Zum Vorteilsprogramm GdP-Plus Partner auf www.gdp.de/bund

Über die GdP-Plus Partner des Bundesvorstands erhältst Du Vorteilskonditionen bzw. Rabatte bei ausgewählten Kooperationspartnern.

### GdP-Reiseservice

Zum GdP-Reiseservice auf www.gdp.reisen

Der GdP-Reiseservice ist das Reisebüro der Gewerkschaft der Polizei im Landesbezirk Nordrhein-Westfalen. Du kannst Dich hier beraten lassen oder mittels Reisebuchungsnummer eines Reiseveranstalters Deine Traumreise buchen.
Das Beste: Bei Buchung über den GdP-Reiseservice erhältst Du eine Erstattung von bis zu 5 % des Reisepreises.

### GdP-Vorteilswelt

Zur Vorteilswelt auf www.gdp-bundespolizei.de

Über die Vorteilswelt unseres Bezirks sparst Du bares Geld. Neben attraktiven Rabatten bei ausgewählten Kooperationspartnern erhältst Du über die Plattform → *corporate benefits* Vergünstigungen bei über 1.500 namhaften Anbietern. Hierüber hat beispielsweise ein Kollege einen Mobilfunkvertrag mit neuem Handy abgeschlossen und dabei rechnerisch 28 Monate (!) Mitgliedsbeiträge gespart.

### Geburtenbeihilfe

Wenn Mitglieder unseres Bezirks ein Baby bekommen, können Sie eine Geburtenbeihilfe in Höhe von 25 Euro beantragen. Notwendig für die Bearbeitung und Auszahlung ist eine Kopie der Geburtsurkunde, die am einfachsten als Scan per E-Mail an **gdp@gdp-bundespolizei.de** gesendet werden kann. Unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* überweist dann die Geburtenbeihilfe an die uns bekannte Bankverbindung des antragstellenden Mitglieds. Außerdem versendet die Geschäftsstelle eine Glückwunschkarte an das Mitglied und informiert Dich und Deine Kreisgruppe über den Vorgang, sofern die Auszahlung nicht über Dich und Euch beantragt wurde.

Gut zu wissen: Die Geburtenbeihilfe wird einmalig gewährt, auch wenn beide Elternteile Mitglied unserer Gewerkschaft sind. Der Anspruch auf diesen Zuschuss verfällt ein Jahr nach der Geburt.



Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Kein Anspruch auf Aktualität (s. Nutzungshinweis Rückseite)

**Geburtstagsgrüße**

Ein wichtiger Anlass und eine gute Gelegenheit zur → *Mitgliederbetreuung*: Jedes Mitglied freut sich, wenn es zum Geburtstag einen Glückwunsch und vielleicht sogar eine kleine Aufmerksamkeit erhält. Die einfachste Form zur Gratulation bieten dabei sicherlich die persönliche Ansprache, ein Anruf oder eine Karte. Die Pflege eines Geburtstagskalenders sowie die Geburtstagsgrüße an sich, können innerhalb des Vorstands auch im Rahmen einer Aufgabenverteilung festgelegt werden.

**GEMA-Gebühren**

Für die Errichtung von GEMA-Gebühren gibt es einen Generalvertrag zwischen dem DGB und der GEMA, der auch für alle Mitgliedsgewerkschaften gilt. Mit diesem Vertrag sind GEMA-Gebühren, die bei Veranstaltungen entstehen würden, bereits pauschal abgegolten.

**Gesamtpersonalrat (GPR)**

Der Gesamtpersonalrat (kurz: GPR) ist eine spezielle Interessenvertretung innerhalb des öffentlichen Dienstes. Er wird in Dienststellen, die räumlich oder organisatorisch voneinander getrennt sind, neben den örtlichen Personalräten (ÖPR) gewählt (vgl. § 93 BPersVGl). Er ist unter anderem anstelle des örtlichen Personalrats zu beteiligen, wenn die beabsichtigte Maßnahme über den Bereich der verselbstständigten Dienststelle hinausgeht. In der Bundespolizei haben wir Gesamtpersonalräte auf Ebene der Direktionen.

**Geschäftsführender Bezirksvorstand (GBV)**

Zum Geschäftsführenden Bezirksvorstand www.gdp-bundespolizei.de

Der Geschäftsführende Bezirksvorstand (GBV) wird alle vier Jahre auf dem → *Bezirksdelegiertentag* gewählt. Er führt die Geschäfte und nimmt die ihm vom Bezirksdelegiertentag, → *Bezirksbeirat* und → *Bezirksvorstand* übertragenen Aufgaben wahr. Er verfügt über Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes und gibt die Leitlinien der bezirksinternen Gewerkschaftspolitik vor. Der Geschäftsführende Bezirksvorstand besteht aus 11 Personen, Näheres regelt die Satzung.

**Geschäftsführender Bundesvorstand**

Siehe → *GdP-Bundesvorstand/Geschäftsführender Bundesvorstand*

**Geschäftsstelle**

Siehe → *Bezirks-Geschäftsstelle* bzw. → *Bundes-Geschäftsstelle*

**Geschäftsverteilungsplan**

Ein Geschäftsverteilungsplan regelt die Zuständigkeiten innerhalb Deiner Kreis- bzw. Direktionsgruppe. Aufteilung führt oftmals zur effektiveren Abarbeitung der anfallenden Aufgaben. Innerhalb eines Vorstandes sind einige Aufgaben bereits qua Amt feststehend. So muss die Kassiererin bzw. der Kassierer die Kasse überwachen; die schriftführende Person schreibt die Protokolle und die/der Vorsitzende vertritt das → *Gremium* nach außen, gibt die Leitlinien vor und lädt zu den Sitzungen u. Ä. ein. Innerhalb Deiner Kreisgruppe gibt es aber noch viele andere Aufgaben (Jubiläen, Geburtstage, Pflege in → *MGL-Online*, Rechtsschutz, Personengruppen u. v. m.), die ihr durch einen Geschäftsverteilungsplan aufteilen könnt. So lässt sich die Arbeit auf viele Schultern verteilen. Am besten verschriftet ihr die Aufgabenverteilung und beschließt diese. So ist die Planung verbindlich und alle wissen, was zu tun ist. Auch der → *Geschäftsführende Bezirksvorstand (GBV)* hat so einen Geschäftsverteilungsplan.

**Gewinnorientierung**

Als Gewerkschaft dürfen wir grundsätzlich keine Gewinne bzw. finanziellen Überschüsse erwirtschaften. Solltest Du mit deiner Kreisgruppe eine Gewinnorientierung – z. B. in Form einer Veranstaltung, durch eine Verkaufsaktion o. Ä. – anstreben, solltest Du unbedingt vorher mit der Buchhaltung in unserer → *Bezirks-Geschäftsstelle* Rücksprache halten.

**Girokonto eröffnen**

Siehe → *Konto eröffnen*

**Gliederung/Gliederungsebenen**

Eine Gliederung ist eine Einheit innerhalb der GdP-Struktur. Unsere Gliederungsebenen kannst Du Dir wie eine Pyramide vorstellen, an der Spitze mit dem → *Geschäftsführenden Bezirksvorstand (GBV)*, darunter der → *Bezirksvorstand*, dann die → *Direktionsgruppen* bzw. die → *Bezirksgruppe Zoll* und schließlich die → *Kreisgruppen*. Als basisdemokratische Organisation versucht der GBV alle Untergliederung bei vielen Entscheidungen bei der Meinungsbildung teilhaben zu lassen.

**Grad der Behinderung (GdB)**

Das Vorliegen einer Behinderung und deren Ausmaß werden als sogenannter Grad der Behinderung (GdB) auf Antrag von Betroffenen durch die zuständigen Behörden festgestellt. Der GdB wird in Zehnerschritten bemessen.
Bei Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen. Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge die wesentlichen Unterlagen, insbesondere behördliche Schreiben und Bescheide über die behördliche Entscheidung, bei, wenn Du den Antrag an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* sendest.

**Gremium**

Ein Gremium ist grundsätzlich eine zur Erfüllung einer bestimmten Aufgabe gebildete Gruppe von Expertinnen und Experten. In der GdP unterscheiden wir zwischen Gremien und Organen im Sinne des § 11 der → *Satzung* und der → *Zusatzbestimmungen*. Wichtige Gremien sind beispielsweise die → *Personengruppen* sowie Kommissionen und Ausschüsse. Ihre Aufgabe ist es im Wesentlichen, den → *Geschäftsführenden Bezirksvorstand* sowie den → *Bezirksvorstand* zu beraten. Auf unserer → *Bezirks-Geschäftsstelle* haben die Gremien spezielle Ansprechpersonen, an die sie sich wenden können.

# H

**Handlungsempfehlungen**

Zur praktischen Unterstützung bei konkreten Problemen stellt der Bezirk Dir bei Bedarf sogenannte Handlungsempfehlungen zur Verfügung. Darin wird detailliert erklärt, wie in bestimmten Situationen zu verfahren bzw. mit bestimmten Problemen umzugehen ist.

**Heilfürsorge**

Über die Heilfürsorge (auch Freie Heilfürsorge) wird die Übernahme von Gesundheitsleistungen durch den Dienstherrn für Personen in einem öffentlich-rechtlichen Amts- oder Dienstverhältnis bezeichnet, die einer besonderen gesundheitlichen Gefährdung unterliegen. Der Heilfürsorgeanspruch begründet sich in der Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Heilfürsorge erhalten Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei (§ 70 Abs. 2 BBesG). Heilfürsorgeleistungen werden als Sachleistung gewährt. Man spricht auch vom Sachleistungsprinzip. Das bedeutet, dass Erstattungen selbstverauslagter Beträge regelmäßig nicht möglich sind. Es werden Leistungen im Wesentlichen entsprechend dem Umfang des Fünften Sozialgesetzbuchs (vergleichbar mit den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung) übernommen.
Bei Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen. Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge die wesentlichen Unterlagen, insbesondere behördliche Schreiben und Bescheide über die behördliche Entscheidung, bei, wenn Du den Antrag an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* sendest.

**Hilfe**

Wenn Du Hilfe benötigst, ist die → *Bezirks-Geschäftsstelle* immer gerne für Dich da.



Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Kein Anspruch auf Aktualität (s. Nutzungshinweis Rückseite)

**Homepage**

Siehe → *Website(s) der GdP*

# I

**Imagebroschüren**

Sowohl die GdP-Bund als auch unser Bezirk haben Imagebroschüren erstellt, mit denen sich unsere Gewerkschaft bzw. unser Bezirk darstellt. Diese Broschüren eignen sich hervorragend, um Nicht-Mitglieder auf uns und unsere Leistungen aufmerksam zu machen.
Für die Anwärterinnen- und Anwärterwerbung bei Bundespolizei und Zoll gibt es eigene Imagebroschüren.

**Infobrett**

An einem Infobrett dürfen Infos der Gewerkschaften ohne weitere Genehmigung der Dienststelle angebracht werden. Das Infobrett ist auch in unseren digitalisierten Zeiten nach wie vor wichtig, um die Menschen dort zu erreichen, wo sie täglich sind. Entsprechend sollte das Infobrett Deiner Kreisgruppe an einem Ort hängen, an dem es von möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen beachtet wird. Sinnvoll kannst Du hier Dein GdP-Team vor Ort vorstellen und eine Erreichbarkeit angeben.

Außerdem empfehlen wir, die regelmäßig zu Themen verschickten → *Aushanginfos* immer umgehend auf dem Brett zu veröffentlichen. Nach Möglichkeit sollte das Infobrett in Deiner Dienststelle zwei verantwortliche Betreuerinnen oder Betreuer haben (Urlaubsvertretung), die es stets übersichtlich und aktuell halten.

**Internationaler Frauentag**

Der Internationale Frauentag stammt aus dem Jahr 1911 und wird am 8. März gefeiert. An diesem Tag soll daran erinnert werden, dass noch nahezu überall auf der Welt für die Rechte für Frauen und ein selbstbestimmtes Leben gekämpft werden muss. Auch in der Bundespolizei und dem Zoll gibt es noch immer Bereiche, in denen keine Gleichberechtigung herrscht, sodass auch hier noch was getan werden kann und muss.

Die → *Frauengruppe* des Bezirks entwickelt seit vielen Jahren zu diesem Anlass eine Karte und ein kleines Geschenk. Viele Untergliederung nutzen diese Gelegenheit ganz gezielt, um mit kleinen Aktionen (gemeinsames Frühstück, persönliche Übergabe der Geschenke) die Frauen zusammenzuführen, für einen Austausch zu sorgen oder einfach nur DANKE zu sagen.

**Israelreisen**

Zu den Israelreisen auf
www.gdp-bundespolizei.de

Vor der Corona-Pandemie (2020 bis 2023) hat unser Bezirk jährlich zwei Israelreisen durchgeführt: eine Outdoor-Tour im Frühjahr und eine „klassische“ Bildungsreise im Herbst.
Seit Beginn der Kampfhandlungen in Israel und Gaza im Oktober 2023 ist die Durchführung beider Reisen erneut ausgesetzt.

# J

**Jahresplanung**

Eine Jahresplanung empfiehlt sich insbesondere für die Organisation der Vorstandsarbeit auf allen Ebenen. Am besten ist es, wenn sie noch im laufenden Jahr für das folgende Jahr festgelegt wird. So können Sitzungen, Veranstaltungen und Aktionen vorgeplant und Termine rechtzeitig freigehalten werden.
Selbstverständlich kann die Jahresplanung auch aufgrund wichtiger Ereignisse und gewerkschaftlicher Themen über das Jahr fortgeschrieben werden.

**Jubiläen/ Jubilarehrung**

Jubiläen sind für unsere Mitglieder etwas Besonderes und in der Regel wissen sie ganz genau, wie lange sie schon der GdP oder einer (DGB-)Vorgewerkschaft angehören. Es hat sich gezeigt, dass verspätete oder ganz vergessene Ehrungen zu Austritten von Mitgliedern geführt haben. Aus diesem Grund sollte die Ehrung von langjährigen Mitgliedern für Deine Kreisgruppe von besonderer Bedeutung im Sinne der → *Mitgliederbindung* sein.
Um eine würdige Ehrung zu unterstützen, stellt der Bezirk allen Kreisgruppen kostenfrei → *Urkunden* und Jubiläumsnadeln für die 25-, 40-, 50-, 60-, 65-, 70- und 75-jährige Gewerkschaftszugehörigkeit zur Verfügung. Der Zeitraum umfasst dabei die GdP-Mitgliedschaft sowie alle in → *MGL* aufgeführten Vorzeiten bei anderen Gewerkschaften. Die Urkunden und Nadeln werden Deiner Kreisgruppe zusammen mit einer Übersicht über die Jubiläen vor Beginn eines neuen Jahres zugeschickt. Es ist dringend empfohlen, die Liste zeitnah bzw. rechtzeitig zu prüfen, da es immer wieder vorkommt, dass vorzeitige Mitgliedschaften in anderen Gewerkschaften nicht richtig oder auch gar nicht angegeben wurden. Sollte etwas nicht stimmen oder gar jemand auf der Liste fehlen, wende Dich bitte unverzüglich an die → *Mitgliederverwaltung* in der → *Bezirks-Geschäftsstelle*. Und natürlich kannst Du mit Deiner Kreisgruppe auch eigene Geschenke über die Urkunden und die Nadeln hinaus überreichen.

**Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)**

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) vertritt die Interessen junger Menschen, die sich in der beruflichen Ausbildung befinden. Sie hat Maßnahmen beim Personalrat zu beantragen, die den Auszubildenden und Studierenden dienen, und hat darüber zu wachen, dass geltende Vereinbarungen und Regelungen eingehalten werden, sowie vieles weitere mehr. In der Bundespolizei sowie beim Zoll gibt es jeweils zwei JAVen: die Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) auf Ebene des Bundesinnenministeriums (Bundespolizei) bzw. beim Bundesministerium der Finanzen (Zoll) sowie die Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung (BJAV) auf Ebene des Bundespolizeipräsidiums bzw. bei der Generalzolldirektion.

**Junge Gruppe**

Alle Mitglieder unter 30 Jahren sind automatisch Mitglied in der Jungen Gruppe. Diese kümmert sich insbesondere um die Belange der jungen Polizei- und Zollbeschäftigten und bietet für diese auch eigene Seminare und Veranstaltungen an. Die Arbeit der Jungen Gruppe in unserem Bezirk wird insbesondere durch den Geschäftsführenden Bezirksjugendvorstand organisiert. Dieser wird alle vier Jahre gewählt, wobei seine Mitglieder zum Zeitpunkt ihrer Wahl sogar bis 35 Jahre alt sein dürfen.

# K

**Kalender**

Kalender sind eine hervorragende Gelegenheit, unsere Gewerkschaft das ganze Jahr über „sichtbar zu machen". Jede Gliederung sollte daher unbedingt einen Teil ihres Budgets in Kalender investieren und diese innerhalb der Dienststellen aufhängen bzw. auslegen. GdP-Kalender aller Art können bei der → *Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei (OSG)* bestellt werden. Das Kalenderangebot für das folgende Jahr wird zumeist im Frühjahr des laufenden Jahres veröffentlicht und die Bestellfrist endet im Sommer.
Neben den individuellen Bestellmöglichkeiten wird jeder Kreisgruppe über den Bezirk ein Kalenderprodukt kostenfrei zur Verfügung gestellt. Über das Produkt und die genauen Details informiert unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* rechtzeitig.

**Kassenabschluss/ Kassenbericht**

Jede Kassiererin und jeder Kassierer ist verpflichtet, zum Abschluss eines Haushaltsjahres, welches in der Regel identisch mit dem Kalenderjahr ist, einen Kassenabschluss bzw. Kassenbericht zu erstellen. Dieser muss die Einnahmen und Ausgaben



Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Kein Anspruch auf Aktualität (s. Nutzungshinweis Rückseite)

des vergangenen Haushalts- bzw. Kalenderjahres sowie den aktuellen Vermögensstand ausweisen. Der Kassenbericht muss bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres gegenüber der → *Bezirks-Geschäftsstelle* vorgelegt werden. Legt eine Untergliederung den Bericht nicht vor, kann aufgrund eines Beschlusses der Beitragsanteil bis zur Vorlage einbehalten werden.
Für einen entsprechenden Kassenbericht hält die Bezirks-Geschäftsstelle ein Muster bereit, welches gerne abgerufen werden kann. Weiter Informationen findest Du in der Kassenordnung des Bezirks.

**Kassenprüferinnen und Kassenprüfer**

Kassenprüferinnen und -prüfer werden auf allen → *Gliederungsebenen* ebenso wie die jeweiligen Vorstände gewählt. Sie können insgesamt für zwei Wahlperioden dieses Amt wahrnehmen. Ihre Aufgabe ist die Prüfung des → *Kassenabschlusses* bzw. des → *Kassenberichts* auf die satzungsgemäße Verwendung der Finanzmittel. Ihre Ergebnisse fassen sie in einem Kassenbericht zusammen, der dem Vorstand und auf Bezirksebene dem Beirat bzw. dem → *Delegiertentag* zugehen muss. Wenn die Kassenberichte fehlerfrei sind, haben die gewählten Kassenprüferinnen und -prüfer die Entlastung des Vorstandes zu empfehlen.
Weitere Informationen zu den Aufgaben der Kassenprüfer findest Du unter § 27 der → *Satzung* und den → *Zusatzbestimmungen* des Bezirks.

**Kassenprüfung**

Die Kassenprüfung muss von den → *Kassenprüferinnen und Kassenprüfern* laut → *Satzung* mindestens halbjährlich vorgenommen werden.

**Kassiererin und Kassierer**

Die Kassiererin bzw. der Kassierer ist zuständig für die Finanzen der entsprechenden → *Gliederung*. Die Funktion ist ein Wahlamt und muss rechtlich verbindlich in jedem Vorstand besetzt sein (siehe hierzu auch → *BGB-Vorstand*).

**Klemmbrettmappen**

GdP-Klemmbrettmappen haben sich als sehr gutes und langlebiges Werbemittel bewährt. Jede Anwärterin und jeder Anwärter erhält zu Ausbildungsbeginn eine GdP-Klemmbrettmappe. Vielfach begleiten die Mappen die Kolleginnen und Kollegen über das gesamte Dienstleben. Die Klemmbrettmappen im Design Bundespolizei oder Zoll sind nur über unsere Geschäftsstelle bestellbar. Weitere Artikel sind über die → *OSG* erhältlich.

**Koalitionsrecht/ Koalitionsfreiheit**

Koalitionsrecht oder Koalitionsfreiheit bezeichnet das Recht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie verbeamteten Personen, sich zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zusammenzuschließen. Kernbestandteil dieses Rechtes ist die Möglichkeit, sich in Gewerkschaften zu organisieren.

In Deutschland gehört die Koalitionsfreiheit zu den verfassungsrechtlich garantierten Grundrechten. Auch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) gewährt in Art. 11 Abs. 1 ausdrücklich das Recht, Gewerkschaften zu bilden.

**Kommunikation**

Eine gute Kommunikation ist die Voraussetzung für einen möglichst effizienten Informationsfluss innerhalb unserer Gewerkschaft sowie für einen starken Außenauftritt. Wichtigstes Kommunikationsmittel ist dabei der → *E-Mail-Verteiler,* über welchen unsere → *Geschäftsstelle* alle wichtigen Informationen an die → *Untergliederungen* verschickt.
Eine der wichtigsten Aufgaben der Vorstände ist es, die Informationen für die eigene gewerkschaftliche Arbeit zu nutzen sowie allgemeine Informationen an die Mitglieder der eigenen Gliederung weiterzugeben.

## Kommunikationspunkte

Kommunikationspunkte sind Punkte im → *Bonus Plus-Programm,* die Deine Kreisgruppe für den Einkauf von Werbe- und Streumitteln einsetzen kann. Den aktuellen Kommunikationspunktestand Deiner Kreisgruppe sowie die gültige Werbemittelliste kannst Du per E-Mail an **gdp@gdp-bundespolizei.de** erfragen.

## Konto eröffnen

Wenn Du für Deine Kreisgruppe ein Konto eröffnen möchtest, verlangen die Banken in der Regel eine Kopie der Satzung sowie ein Protokoll der Mitgliederversammlung, aus dem hervorgeht, dass Du berechtigt bist, Geschäfte für die Kreisgruppe zu tätigen. In seltenen Fällen wird auch eine Bestätigung durch eine höhere Gliederungsebene (z. B. die Direktionsgruppe oder den Bezirk) verlangt. Benötigt wird außerdem eine → *Nichtveranlagungsbescheinigung*. Diese kann bei unserer Geschäftsstelle angefordert werden, die diese vom Finanzamt ausstellen lässt. Mit der Nichtveranlagungsbescheinigung ist Deine GdP-Gliederung von der Kapitalertragssteuer befreit.
Generell ist es ratsam, ein Konto mit geringen Kontoführungsgebühren zu eröffnen. Idealerweise ist die Eröffnung eines Tagesgeld- bzw. Unterkontos möglich, auf dem Rücklagen gebildet werden können. Unser Kooperationspartner → *BBBank* kennt den Bedarf und bietet attraktive Konditionen. Weiterhin empfiehlt es sich, dass mehrere Mitglieder des Vorstandes zeichnungsberechtigt sind. So ist die Kreisgruppe auch in Urlaubszeiten allzeit handlungsfähig.

## Kontrollausschuss

Der Kontrollausschuss überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Beschlüsse des → *Delegiertentages* und die satzungsgemäße Arbeit der → *Organe* des Bezirks. Er entscheidet über Beschwerden und über von der → *Rechtsschutzkommission* getroffene Entscheidungen, mit denen Mitglieder nicht einverstanden sind.
Der Kontrollausschuss setzt sich aus je einem Mitglied jeder → *Direktionsgruppe* und der → *BZG Zoll* zusammen. Diese Mitglieder sowie die ebenfalls zu benennenden Vertreterinnen und Vertreter werden vom Delegiertentag bestätigt. Kontrollausschussmitglieder dürfen keinem anderen Organ bzw. → *Gremium* innerhalb der Gewerkschaft angehören. Aus seiner Mitte wählt der Kontrollausschuss eine dem Kontrollausschuss vorsitzende Person sowie eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. Eine dieser beiden Personen hat bei allen Sitzungen der Organe ein Anwesenheitsrecht. Ein Kontrollausschuss besteht ebenfalls auf Bundesebene. Die Mitglieder setzen sich wiederum aus je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der → *Landesbezirke* und → *Bezirke* zusammen.

## Kooperationen/ Kooperationspartner

Zur Vorteilswelt auf
www.gdp-bundespolizei.de

Alle direkten Kooperationen und Kooperationspartner unseres Bezirks finden sich auf unserer Homepage unter Vorteilswelt. Neben unserer gewerkschaftspolitischen Arbeit und den im Mitgliederbeitrag enthaltenen → *Versicherungen* sind die Sparmöglichkeiten über unsere Kooperationspartner ein weiterer Grund, der für eine Mitgliedschaft in unserer Gewerkschaft spricht. Highlight ist sicherlich unsere Kooperation mit der Plattform → *corporate benefits* mit Rabatten bei über 1.500 namhaften Anbietern.

Neben den bundesweiten Kooperationspartnerschaften besteht auch auf örtlicher Ebene Deiner → *Kreis-* oder → *Direktionsgruppe* die Möglichkeit, Kooperationen abzuschließen. Hierzu nutze bitte unbedingt eine entsprechende Vorlage, die Du über unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* erhalten kannst.

## Krankenbetreuung

Krankheitsfälle oder mitunter sogar Krankenhausaufenthalte sind eine sehr gute Gelegenheit, Mitgliedern beizustehen. Ob per WhatsApp, Anruf, Postkarte oder gar persönlichem Besuch – gerade in schlechten Zeiten sollten unsere Mitglieder merken, dass wir als GdP ihnen Halt geben und für sie da sind.



Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Kein Anspruch auf Aktualität (s. Nutzungshinweis Rückseite)

**Kreisgruppe**

Die Kreisgruppe ist formal die kleinste Gliederungseinheit unserer Gewerkschaft. Der Kreisgruppe übergeordnet sind die Direktions- bzw. die Bezirksgruppe sowie der → *(Geschäftsführende) Bezirksvorstand*. Kreisgruppen, die einen größeren Flächenbereich abdecken oder an mehreren Dienststellen agieren, können sich aber auch kleinteiliger strukturieren, zum Beispiel durch die Bildung von Ortsgruppen (insbesondere beim Zoll). Wenn offiziell ein Vorstand gebildet wird, muss dieser dabei immer mindestens aus einer vorsitzenden Person, einer Schriftführerin bzw. einem Schriftführer sowie Kassiererin oder Kassierer bestehen (→ *BGB-Vorstand)*.

**Kreisgruppen-vorsitzendenkonferenz**

Die Kreisgruppenvorsitzendenkonferenz findet in der Regel alle vier Jahre statt. Neben dem → *Bezirksvorstand* sind, dem Namen der Konferenz entsprechend, alle Vorsitzenden der → *Kreisgruppen* eingeladen. Auf der Konferenz werden übergreifende Themen diskutiert oder allgemeine Strategien wie beispielsweise für den Wahlkampf zu den → *Personalratswahlen* festgelegt.

**Kündigung des Arbeitsvertrags**

Die Kündigung des Arbeitsvertrages kann Tarifbeschäftigte betreffen. Bei verbeamteten Personen spricht man hingegen von Entlassung bzw. dem Antrag auf Entlassung (→ *Entlassung*). Die Kündigung ist eine einseitige, rechtlich gestaltende Willenserklärung, mit der eine der beiden Vertragsparteien ein bestehendes Arbeitsverhältnis beenden möchte. Beamte können das Beamtenverhältnis nicht kündigen oder gekündigt werden. Unterschieden wird hauptsächlich zwischen der sogenannten ordentlichen und der außerordentlichen Kündigung. Bei einer außerordentlichen Kündigung werden Kündigungsfristen normalerweise nicht eingehalten. Dafür muss in so einem Fall nach § 626 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ein wichtiger Grund vorliegen.
Bei Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen. Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge die wesentlichen Unterlagen, insbesondere das Kündigungsschreiben, den Arbeitsvertrag und gegebenenfalls eine eigene Sachverhaltsdarstellung des Mitglieds, bei, wenn Du den Antrag an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* sendest. Dies muss zügig geschehen, weil eine Kündigungsschutzklage nur innerhalb von drei Wochen erhoben werden kann (§ 4 Satz 1 KSchG). Die Klagefrist beginnt mit Zugang der Kündigungserklärung.

**Kündigung der GdP-Mitgliedschaft**

Siehe → *Austritt*

# L

**Landesbezirk**

Die GdP verfügt über 16 Landesbezirke entsprechend den Bundesländern. Dazu gibt es mit den Bezirken BKA und Bundespolizei | Zoll zwei weitere Bezirke, die bundesweit organisiert sind und die Beschäftigten der entsprechenden Behörden betreuen.

**Leistungen der GdP**

Zur Vorteilswelt auf
www.gdp-bundespolizei.de

Die im Mitgliedsbeitrag enthaltenen Leistungen findest Du auf unserer Homepage in der Vorteilswelt. Die wichtigsten Leistungen sind:

- Gewerkschaftspolitische Interessenvertretung und Lobbyarbeit
- Umfassender Rechtsschutz in dienstlichen Angelegenheiten
- Unfallversicherung innerhalb und außerhalb des Dienstes, weltweit
- Diensthaftpflicht-Regressversicherung
- Zugang zu unserer Vorteilswelt mit exklusiven Angeboten und Einsparmöglichkeiten bei über 1.500 namhaften Anbietern
- Geburten- und Sterbegeldbeihilfe

- Kostenfreie Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen
- Vergünstigte Fachliteratur und exklusive Mitgliederzeitschrift
- Optional für alle Anwärterinnen und Anwärter: Kostenfreie Anwartschaftsversicherung

**Lobbyarbeit**

Der Begriff geht auf die Lobby (englisch für „Vorhalle“) des Parlaments zurück. Lobbyarbeit bezeichnet die Vertretung der Interessen unserer Mitglieder gegenüber Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Behörden und Gesellschaft – insbesondere durch die Pflege persönlicher Verbindungen. Durch die Erläuterung unserer Forderungen und Positionen gegenüber den Medien ist die Lobbyarbeit dabei auch ein wichtiges Instrument unserer gewerkschaftspolitischen Öffentlichkeitsarbeit.

Während der GBV Lobbyarbeit auf höchster Ebene betreibt, kann es auch für Deine Kreisgruppe durchaus sinnvoll sein, Kontakte zu den Vertreterinnen und Vertretern der demokratischen Parteien zu knüpfen und vor allem auch zu pflegen. Auf diese Weise lassen sich regionale Forderungen und Missstände gegebenenfalls schneller umsetzen bzw. beseitigen.

# M

**Malhefte**

Durch die Herausgabe und Verteilung von Malheften kann Deine Kreisgruppe zusätzliche Finanzmittel erhalten. Dies funktioniert in Zusammenarbeit mit der → *ProPolice*. Kontakt: **propolice@gdp-bundespolizei.de**.

**MGL/MGL-Online(-Light)**

Die Daten unserer Mitglieder werden in dem eigens hierfür geschaffenen Datenprogramm MGL verwaltet, was für „Mitglieder-Online“ steht. Bei der Umsetzung dieses Programms steht der → *Datenschutz* an oberster Stelle.

Deine Kreisgruppe hat mit der etwas abgespeckten Version „MGL-Online-Light“ Zugriff auf die Daten der von Euch organisierten Mitglieder. Hier kannst Du zum Beispiel Mitgliederlisten ziehen oder Datenänderungen an die → *Mitgliederverwaltung* melden. Über die → *Bezirks-Geschäftsstelle* kannst Du ermitteln, wer den Zugang für Deine Kreisgruppe hat oder diesen ggf. ändern lassen. Sollte Deine KG bislang noch nicht über das Programm verfügen, werden die Kosten für die Bereitstellung über die Bezirks-Geschäftsstelle getragen.

**Mitbestimmung**

Im Wege der Mitbestimmung wird innerhalb des öffentlichen Dienstes über gewählte Vertreterinnen und Vertreter (→ *Personalrat*) Einfluss auf Entscheidungsprozesse des Dienstherrn genommen. Mitbestimmungsrechte sind in §§ 78 bis 80 BPersVG geregelt. Daneben ergeben sich Informationsrechte aus §§ 65 ff. BPersVG. Das Initiativrecht des Personalrats ist in § 77 BPersVG geregelt. Von Mitbestimmungsrechten abzugrenzende Mitwirkungsrechte ergeben sich aus §§ 84 ff. BPersVG.

**Mitgliederbereich Homepage**

Auf allen → *Websites der GdP* können sich Mitglieder im geschlossenen Mitgliederbereich einloggen, um geschützte Inhalte zu sehen oder Dateien herunterzuladen. Auf unserer Homepage **www.gdp.de/bundespolizei-zoll** ist das zum Beispiel wichtig, um die Details in unserer → *Vorteilswelt* sehen zu können.

Der für den Login erforderliche Nutzername besteht aus der sechsstelligen Mitgliedsnummer mit vorgesetztem „gdp90“ (Kleinschreibung beachten!). Sofern die Mitgliedsnummer aus weniger als sechs Ziffern besteht, müssen alle entsprechenden Stellen mit „0“ aufgefüllt werden (Beispiel: gdp90001234).



Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Kein Anspruch auf Aktualität (s. Nutzungshinweis Rückseite)

## Mitgliederbetreuung

Die Mitgliederbetreuung ist eine der wichtigsten Aufgaben innerhalb Deiner Kreisgruppe. Grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitgliederbetreuung ist die Mitgliederverwaltung. Es gilt für Dich also, zu wissen, welche Kolleginnen und Kollegen in der oder den Dienststelle(n), die zu Deiner Kreisgruppe gehören, überhaupt Mitglied unserer Gewerkschaft sind, um diese nachhaltig betreuen zu können. Weiterhin ist es wichtig, in jeder Dienststelle mindestens eine GdP-Ansprechperson zu haben. Neben Dir und den weiteren Vorstandsmitgliedern eignen sich hierzu vor allem Vertrauensleute. Für Deine Mitglieder ist es wiederum wichtig, zu wissen, wer ihre GdP-Ansprechpartnerinnen und -partner in der oder den Dienststelle(n) sind und wie sie diese erreichen können. Hierzu empfiehlt sich ein entsprechender Aushang am schwarzen Brett der Dienststelle mit Namen und Erreichbarkeiten.

Weitere wichtige Aufgaben im Rahmen der Mitgliederbetreuung:

- Informationen weitergeben.
- Für Probleme ansprechbar sein und helfen.
- Grüße bzw. kleine Aufmerksamkeiten zu Geburtstagen, Ostern, Weihnachten, Aufstieg oder Beförderung, → *Internationalem Frauentag* etc. überreichen.
- Regelmäßige Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen – eine Reihe von Ideen findest Du in diesem Glossar.

## Mitgliederbindung

Die Mitgliederbindung ist neben der → *Mitgliederwerbung* die tragende Säule zum Erhalt unserer Mitgliedszahlen. Die beste Bindung zur GdP stellst Du innerhalb Deiner Kreisgruppe durch eine funktionierende → *Mitgliederbetreuung* sicher. Denn ein zufriedenes Mitglied wird sicher nicht über einen → *Austritt* nachdenken. Sollte es doch einmal dazukommen, wirst Du über unsere → *Geschäftsstelle* über jeden Austritt informiert. Du solltest dann den Kontakt zum betroffenen Mitglied suchen und die Gründe für den Austritt hinterfragen. Im Idealfall überlegt es sich das Mitglied anders und Du hast es weiter an Deine Kreisgruppe und unsere Gemeinschaft gebunden.

## Mitgliederprogramm

Siehe → *MGL|MGL-Online (-Light)*

## Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Gremium auf Ebene Deiner Kreisgruppe. Unter anderem kann hier der Vorstand neugewählt und die → *Jahresplanung* vorgestellt bzw. abgestimmt werden. Zu einer Mitgliederversammlung müssen alle Mitglieder Deiner Kreisgruppe eingeladen werden. Dadurch bietet sich eine gute Gelegenheit, (neue) Mitglieder in die aktive gewerkschaftliche Arbeit miteinzubinden. Grundsätzlich gilt: Umso abwechslungsreicher und kurzweiliger eine Mitgliederversammlung ist und umso mehr Deine Mitglieder das Gefühl haben, sich einbringen zu können, umso eher kommen sie wieder und machen aktiv mit.

**Hinweise zur Planung und Durchführung einer Mitgliederversammlung:**
Es ist wichtig, die Mitgliederversammlung gut vorzubereiten und mit genügend zeitlichem Vorlauf einzuladen. Prüfe zunächst, ob Deine Kreisgruppe über eine eigene → *Satzung* verfügt und welche Statuten und Fristen hierin festgelegt sind.
Zu jeder Mitgliederversammlung ist eine → *Tagesordnung* zu erarbeiten, die im Vorfeld durch Dich sowie Deine Vorstandskolleginnen und -kollegen festgelegt wird. Vorstandswahlen, Mitgliederehrungen und gegebenenfalls externe Gäste oder Referierende können wichtige Tagesordnungspunkte sein. Die Tagesordnung ist dann dem Einladungsschreiben zur Mitgliederversammlung beizufügen.
Über Änderungen an der Tagesordnung können die anwesenden Mitglieder auch am Veranstaltungstag noch entscheiden. Sofern Deine Kreisgruppe keine eigene Satzung hat oder es keine anderweitige zeitliche Festlegung gibt, sollte die erste Einladung sechs bis acht Wochen vor dem Termin versendet werden. Empfehlenswert ist, Deine Mitglieder mit dem Einladungsschreiben um eine kurze Rückmeldung

(Zu- oder Absage) zu bitten und ein bis zwei Wochen vor dem Versammlungstag an die Mitgliederversammlung zu erinnern. Am einfachsten erreichst Du Deine Mitglieder sicherlich, indem Du einen → *E-Mailverteiler* für Deine Kreisgruppe nutzt.

Für eine reibungslose Durchführung der Mitgliederversammlung sollten Du und Deine Vorstandskolleginnen und -kollegen auch die Aufgabenverteilung während der Versammlung im Vorfeld klären:
Wer prüft die Mitgliedschaft der Anwesenden? Wer übernimmt die Aufgabe der → *Versammlungsleitung*? Wer hält den → *Rechenschaftsbericht* oder wer übernimmt welchen Teil? Wer achtet darauf, dass die Wahlen entsprechend der Satzung durchgeführt werden?
Wichtig ist auch, darauf zu achten, dass der Vorstand nach dem Bericht der → *Kassenprüferinnen und -prüfer* und bei entsprechendem Votum entlastet wird (→ *Entlastung des Vorstandes*).

**Mitgliederverwaltung**

Die Mitgliederverwaltung erfolgt zentral über die → *Bezirks-Geschäftsstelle* in Hilden. Dies kann aber nur durch die Zuarbeit der → *Gliederungen* erfolgreich geschehen. So sollte es in Deiner Kreisgruppe unbedingt geregelt sein (Stichwort „klare Verantwortlichkeit"), dass neue Mitgliedsanträge und/oder Datenänderungen immer so schnell wie möglich an die Bezirks-Geschäftsstelle weitergegeben werden. Dies kann am besten direkt über → *MGL-Online-Light* oder schriftlich per Mail, Post oder Fax geschehen. Datenänderungen können viele Bereiche erfassen, so zum Beispiel Adress- oder Kontodaten, Namensänderung bei Heirat oder Scheidung, Eingruppierung, Beförderung oder Eintritt in den Ruhestand. Auch Ummeldungen, zum Beispiel bei Dienststellenwechsel insbesondere von Anwärterinnen und Anwärtern nach Abschluss der Ausbildung innerhalb unseres Bezirks oder auch in andere GdP-Landesbezirke, sind wichtig zu melden.
Für die Verwaltung Deiner Kreisgruppe muss die Bezirks-Geschäftsstelle auch informiert werden, wenn ihr einen neuen Vorstand gewählt habt (Achtung: In diesem Fall bitte → *Protokoll* der → *Mitgliederversammlung* beifügen!) oder es Veränderungen im Bereich Eurer → *Vertrauensleute (VL)* gibt. Idealerweise halten die Vertrauensleute Deiner Gliederung Kontakt zu Euren Mitgliedern, nehmen Änderungen auf und geben diese dann an Dich oder das dafür zuständige Vorstandsmitglied zur Bekanntgabe gegenüber der → *Bezirks-Geschäftsstelle* weiter.

**Mitgliedervorteile**

Siehe → *Leistungen der GdP* bzw. → *Vorteilswelt*

**Mitgliederwerbung**

Die Mitgliederwerbung ist neben der Mitgliederbindung die tragende Säule zum Erhalt unserer Mitgliedszahlen und damit von größter Bedeutung, um den Fortbestand unseres Bezirkes zu sichern. In der Mitgliederwerbung wird unterschieden zwischen der → *Anwärterinnen- und Anwärterwerbung*, der Werbung von → *Auszubildenden* und der Werbung von Neumitgliedern aus dem Bestand. Letzteres meint Beamtinnen und Beamte auf Probe und Lebenszeit sowie Tarifbeschäftigte. Alle Neumitglieder erhalten, abhängig von ihrem Berufsstand, unterschiedliche Willkommensgeschenke. Wenn Dir die aktuellen Regelungen nicht bekannt sind, kannst Du Dich gerne an unsere → *Geschäftsstelle* wenden.

**Mitgliedsausweis**

Jedes Mitglied der GdP kann die Ausstellung eines Mitgliedsausweises beantragen. Stellvertretend kannst Du für das Mitglied die Beantragung übernehmen oder das Mitglied bei der Beantragung unterstützen. Die Beantragung kann über den Online-Mitgliederbereich (das Mitglied muss dazu als solchen angemeldet sein und den Vollzugang beantragt haben), per E-Mail an **mitgliedsausweise@gdp-online.de** oder per Post an die → *Bundes-Geschäftsstelle* in Hilden erfolgen. Hierzu wird in



Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Kein Anspruch auf Aktualität (s. Nutzungshinweis Rückseite)

jedem Fall ein Foto des Mitglieds benötigt. Bei Antrag per E-Mail oder Post ist neben dem Foto die Angabe des Vor- und Nachnamens und des Geburtsdatums oder der Mitgliedsnummer erforderlich. Zudem sollte zum Abgleich bestenfalls die aktuelle Adresse mitgeteilt werden, da der Mitgliedsausweis an die private Adresse des Mitglieds gesendet wird.

### Mitgliedsbeiträge

Zur Beitragstabelle auf www.gdp-bundespolizei.de

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird grundsätzlich durch Beschluss des → *GdP-Bundeskongresses* festgelegt. Die Höhe des Beitrages richtet sich in der Regel nach der Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe. Im Ruhestand zahlen Mitglieder einen reduzierten Beitrag, der sich nach ihrer letzten Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe richtet. Der Antritt des Ruhestands oder in die Rente muss im Sinne der → *Mitgliederverwaltung* mitgeteilt werden, damit die Anpassung des Mitgliedsbeitrags erfolgen kann.

# N

### Nebentätigkeit

Mitglieder, die eine Nebentätigkeit aufnehmen möchten, sollten diese vorher genehmigen lassen. Dies gilt für → *Tarifbeschäftigte* wie → *Beamtinnen und Beamte* gleichermaßen. Bei verbeamteten Personen ist die Genehmigung zu versagen, wenn die Gefahr besteht, dass durch die Nebentätigkeit dienstliche Interessen beeinträchtigt werden können. Eine Besorgnis der Unparteilichkeit oder Unbefangenheit kann beispielsweise entgegenstehen. Von einer Beeinträchtigung ist außerdem in der Regel dann auszugehen, wenn die Nebentätigkeit ein Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit überschreitet oder wenn der Gesamtbetrag der Vergütung für eine oder mehrere Nebentätigkeiten 40 Prozent des jährlichen Endgrundgehalts übersteigt. Bei Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen. Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge die wesentlichen Unterlagen, insbesondere den Bescheid, behördliche Schreiben und Unterlagen, aus denen sich Informationen zu den o. g. Fragen ergeben, bei, wenn Du den Antrag an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* sendest.

### Newsletter

Es gibt innerhalb unseres Bezirkes verschiedene Newsletter:

- **Newsletter für Mitglieder:** Jedes Mitglied kann sich auf **www.gdp-bundespolizei.de** im geschlossenen Mitgliederbereich für den Erhalt des Newsletters anmelden. Dafür einfach unter „Meine Daten“ den Haken bei Newsletter-Abonnement und der gewünschten E-Mail-Adresse setzen.
- **Newsletter für Vertrauensleute:** Siehe → *Wissenswert*
- **Newsletter der Kreisgruppe:** Es ist sinnvoll, wenn Du Dir einen eigenen Newsletter-Verteiler aufbaust, um so die Mitglieder mit Informationen über die Aktivitäten in Deiner Kreisgruppe zu versorgen. Ganz wichtig dabei: Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung darf der Newsletter niemandem ohne Einverständnis zugestellt werden, der sich nicht explizit dafür angemeldet und diese Anmeldung auch nochmal bestätigt hat. Du musst also von jedem Mitglied eine Anmeldung haben.

### Nichtbestehen einer Prüfung

Siehe → *Prüfungsanfechtung*

### Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung)

Eine Nichtveranlagungsbescheinigung brauchst Du vor allem bei der Eröffnung eines Kontos für deine Kreisgruppe. Die Bescheinigung kann über die → *Bezirks-Geschäftsstelle* beantragt werden. Durch die Vorlage der NV-Bescheinigung beim Geldinstitut erübrigt sich ein Freistellungsauftrag; es wird kein Zinsabschlag an das Finanzamt abgeführt. Die NV-Bescheinigung ist, anders als der Freistellungsauftrag, hinsichtlich der Höhe der vom Steuerabzug freigestellten Erträge nicht begrenzt.

**Notenverbesserung**

Siehe → *Prüfungsanfechtung*

**Notizhefte**

Notizhefte mit Kalendarium und Schichtdienstplaner kannst Du für Deine Kreisgruppe über den Bezirk bestellen. Hierzu führt die Geschäftsstelle jährlich eine Abfrage durch. Alternativ kann auch der klassische → *Taschenkalender* ausgewählt werden. Beide Produkte werden auf Basis der Mitgliedszahlen aktuell kostenfrei zur Verfügung gestellt.

# O

**Öffentlichkeitsarbeit**

Zu den Vorlagen auf HiDrive

Zum GdP-Portal „Web2Print“ auf www.gdp-print.de

Zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit Deiner Kreisgruppe findest Du diverse Vorlagen im Ordner „ÖA“ auf HiDrive. Das aktuelle Passwort für den Ordner erhältst Du auf Nachfrage bei der → *Bezirks-Geschäftsstelle*.

Wenn Du eigene Veröffentlichungen erstellen möchtest, kannst Du das Portal → *Web2Print* nutzen. Außerdem kann es sinnvoll sein, die App Canva herunterzuladen – gerade, wenn es um die Erstellung von Inhalten für → *Social Media* geht. Das ist eine – zumindest in der Basisversion – kostenfreie App, die Du sowohl auf dem Handy, aber auch auf dem Rechner nutzen kannst. Darin lassen sich im Baukastenprinzip alle möglichen Inhalte, unter anderem für Social Media, erstellen – ob Kacheln, Storys oder Reels. Du kannst eigene Fotos etc. hochladen und hast viele Vorlagen zur Auswahl. Das Programm ist recht selbsterklärend. Mit etwas Übung erhält man sehr schnell gute Ergebnisse.

**Öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis**

Das öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis ist das besondere Verhältnis zwischen dem Staat und seinen Beamtinnen und Beamten. Es ist auf der einen Seite durch besondere Treuepflichten der verbeamteten Personen und auf der anderen Seite durch besondere Fürsorge des Staates geprägt.

**Online-Beitritt**

Zu den Online-Beitrittsformularen auf www.gdp-bundespolizei.de

Der Online-Beitritt ist der schnellste Weg in unsere Gewerkschaft.
Siehe auch → *Eintritt in die GdP*.

**Organ**

Als Organ wird innerhalb unserer Gewerkschaft eine zuständige Stelle oder ein Teil einer größeren Einheit bezeichnet, die für die Ausübung bestimmter Aufgaben bzw. Funktionen verantwortlich ist. Die Organe unseres Bezirks sind satzungsgemäß in § 11 der → *Zusatzbestimmungen* zur Satzung festgelegt.

**OSG**

Zum Shop auf www.osg-werbemittel.de

Die OSG ist die Organisations- und Service-GmbH, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der GdP. Die größte Bekanntheit hat die OSG für den GdP-Werbemittelvertrieb.
Neben den Artikeln, die Du im Shop bzw. im Katalog bestellen kannst, besteht für Dich und Deine Kreisgruppe auch die Möglichkeit, Angebote für individuelle Werbe- oder Präsentationsmittel anzufragen. Neben dem Werbemittelvertrieb ist die OSG auch für die elektronische Datenverarbeitung unserer Mitglieder (→ *MGL*) sowie die Verwaltung der Immobilien, die der GdP Bund gehören, zuständig.



Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Kein Anspruch auf Aktualität (s. Nutzungshinweis Rückseite)

# P

**Personalentwicklungskonzept der Bundespolizei**

Ziel von Personalentwicklungskonzepten ist es, die auf die Bedarfe und Bedürfnisse der Organisation abgestimmte berufseinführende, berufsbegleitende und arbeitsplatznahe Aus- und Weiterbildung des Personals sicherzustellen. Dabei sind Aspekte der Organisationsentwicklung und die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen der Organisation maßgeblich. Das neue Personalentwicklungskonzept der Bundespolizei ist im Juli 2024 in Kraft gesetzt worden und hat das vorherige Konzept aus dem Jahr 2015 abgelöst.

**Personalrat**

In allen Dienststellen der öffentlichen Verwaltung werden Personalräte gebildet, die die Interessen der Beschäftigten gegenüber der Behörde vertreten. Bei der Wahl der Personalräte kommt den Gewerkschaften nach dem BPersVG eine besondere Verantwortung zu. Die GdP nominiert Kandidatinnen und Kandidaten für die Personalratswahlen und wirbt um die Zustimmung der Mehrheit der Beschäftigten. Jede Stimme hilft dabei, dass wir uns mit unseren Themen durchsetzen können, um die Situation der Beschäftigten zu verbessern. In der Praxis haben Gewerkschaften und Personalräte unterschiedliche Aufgaben, die sich auch aus dem BPersVG ergeben. Personalratsmitglieder haben Anspruch auf → *Personalratsschulung(en)*.

**Personalratsschulung(en)**

Zur Teilnahme an Schulungen, die sie zur Ausübung ihrer personalrätlichen Tätigkeit benötigen, haben alle ordentlichen Mitglieder eines Personalrates sowie alle ersten Ersatzmitglieder grundsätzlich einen Anspruch auf Freistellung vom Dienst unter Fortzahlung der Dienstbezüge bzw. des Arbeitsentgelts. Dieser Schulungsanspruch ist in § 54 Absatz 1 des Bundespersonalvertretungsgesetzes (→ *BPersVG*) festgeschrieben.

Es gibt zwei Arten von Schulungen: Grund- und Spezialschulungen.
An einer Grundschulung besteht ein einmaliges Teilnahmerecht, welches jedes (neu)gewählte Personalratsmitglied möglichst zeitnah nach Wahl in Anspruch nehmen sollte. Schulungsinhalte sind die Grundlagen der Personalratsarbeit, insbesondere die Stellung und Funktion des Personalrates sowie seine allgemeinen Aufgaben, Rechte und Pflichten. Auch lernen die Teilnehmenden den Aufbau des BPersVG kennen und werden anhand von Übungsaufgaben und Praxisbeispielen im Umgang mit dem Gesetz und Kommentierungen geschult. Der Bezirk bietet immer im Jahr einer Personalratswahl sowie im Folgejahr mehrere Schulungstermine an, wobei eine Schulung immer von Montag bis Freitag durchgeführt wird.
Spezialschulungen werden seitens des Bezirks regelmäßig jährlich zu einem bestimmten Thema, z. B. Geschäftsführung, Datenschutz, Beamtenrecht o. Ä., durchgeführt. In der Regel beträgt der Schulungszeitraum auch hier fünf Tage. Unabhängig von der Art der Schulung ist Teilnahmevoraussetzung ein Entsendebeschluss des Personalrates sowie die Zusage der Kostenübernahme durch die Dienststelle.

**Personalratswahlen**

Die Personalratswahlen in der Bundespolizei, dem Zoll und dem BALM finden nach den Bestimmungen des → *BPersVG* alle vier Jahre statt. Eine vorzeitige Neuwahl eines Personalrats ist in § 28 BPersVG geregelt.
Als GdP ist es unser Anspruch, auf allen Ebenen – vom örtlichen Personalrat über den Gesamtpersonalrat bis zum → *Hauptpersonalrat (HPR)* sowie → *Bezirkspersonalrat (BPR)* – eigene Kandidatenlisten für die Personalratswahlen aufzustellen. Die Kandidatenlisten für den HPR und den BPR werden vom → *Bezirksbeirat* beschlossen. Der Bezirk stellt für die Personalratswahlen Wahlkampfmittel zur Verfügung. Diese reichen in der Regel von Wahlplakaten über Schulungen bis zu Give-aways und finanzieller Unterstützung.

**Personengruppen**

Innerhalb der GdP gibt es drei Personengruppen: Die → *Junge Gruppe*, die → *Frauengruppe* und die → *Seniorengruppe*. Darüber hinaus gibt es die → *Tarifkommission*. Alle setzen sich für die individuellen Belange ihrer Zielgruppe ein.

**Polizei – Dein Partner**

Zur Website
www.PolizeiDeinPartner.de

Polizei – Dein Partner ist eine Marke des → *VDP.* Der Fokus liegt insbesondere auf der Prävention von Gefahren, Unfällen und Straftaten. Hierzu sind zu vielen Themen Information in Form von Broschüren oder auch online erhältlich.

**Polizei-Fach-Handbuch**

Das Polizei-Fach-Handbuch ist eine Lose-Blatt-Sammlung von Gesetzen, Erlassen, Dienstanweisungen etc. und das Standardwerk für die tägliche Praxis der Polizei sowie die Ausbildung vieler Landespolizeien. Das Polizei-Fach-Handbuch wird vom → *VDP* herausgegeben. Durch Abschluss eines Abonnements kannst Du alle gesetzlichen Änderungen fortlaufend erhalten und zugeschickt bekommen. Im Abonnement erhält man auch Zugriff auf die digitale Fassung.

**Positionspapiere**

In Positionspapieren wird die grundsätzliche Haltung unserer Gewerkschaft zu politischen oder gesellschaftlichen Themen festgehalten. Aktuelle Positionspapiere findest Du auf unserer Website (Login erforderlich).

**Pressearbeit**

Pressearbeit ist ein sehr wichtiger Bestandteil der Gewerkschaftsarbeit. Grundsätzlich solltest Du Dich als Vorsitzende bzw. Vorsitzender Deiner Kreisgruppe möglichst zeitnah nach Deiner Wahl bei der örtlichen Presse (Online- und Printmedien, Rundfunk und Fernsehen) bekanntmachen und als Gesprächspartnerin bzw. -partner zu Gewerkschaftsthemen anbieten. Es ist außerdem sinnvoll, sich mit der Zeit einen eigenen Presseverteiler aufzubauen.

**Pressemeldungen**

Es macht Sinn, wenn Du bei besonderen Aktionen Deiner Kreisgruppe Pressemeldungen herausgibst. Das können Feste oder Spendenaktionen sein, der Besuch einer Politikerin oder eines Politikers, eine Protestaktion, wenn etwas vor Ort schiefläuft oder Ähnliches.
Für ein professionelles Auftreten sollten Pressemeldungen optisch immer nach dem gleichen Prinzip aufgebaut und nicht zu lang sein. Nutze dazu am besten die Vorlagen des Bezirks (siehe → *Öffentlichkeitsarbeit*). Inhaltlich gilt es, alle wichtigen Informationen möglichst zu Beginn der Pressemeldung zu erwähnen. Als Leitlinie kannst Du Dir merken, dass die folgenden fünf Fragen in der Meldung möglichst immer beantwortet werden müssen: „Wann?“ „Wo?“ „Was?“ „Wer?“ „Wie?“. Bei etwas längeren Pressemeldungen kommt außerdem noch das „Warum?“ dazu. Ganz wichtig: Für eventuelle Rückfragen Deine Kontaktdaten nicht vergessen.

**Pressetermine**

Pressetermine sind eine gute Möglichkeit, Deine gewerkschaftliche Arbeit vor Ort bekannter zu machen. Feste, Aktionen, Besuche von Politikerinnen oder Politikern etc. eignen sich dafür sehr gut.

**Probezeit Beamtinnen und Beamte**

Nach Bestehen der Laufbahnprüfung werden Absolvierende normalerweise zu Beamtinnen und Beamten auf Probe ernannt. Die regelmäßige Probezeit dauert drei Jahre. In dieser Zeit müssen sie sich in vollem Umfang bewähren. § 29 Bundeslaufbahnverordnung (BLV) trifft Regelungen darüber, wann die Probezeit ausnahmsweise zu verkürzen ist. Kann die Bewährung in vollem Umfang nicht festgestellt wer-



Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Kein Anspruch auf Aktualität (s. Nutzungshinweis Rückseite)

den, ist die Probezeit unter Umständen auch zu verlängern.
Bei Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen. Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge die wesentlichen Unterlagen, insbesondere das Anhörungsschreiben oder den Bescheid über die behördliche Entscheidung, bei, wenn Du den Antrag an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* sendest.

**Probezeit Tarifbeschäftigte**

Im Tarifbereich meint der Begriff der Probezeit unterschiedliche rechtliche Umstände. Zunächst ist die gesetzliche Wartezeit von sechs Monaten gemeint, in der die Regelungen des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG) noch nicht gelten. Gemeint sein kann auch eine arbeitsvertraglich vereinbarte Probezeit, nach der beide Parteien des Vertrages diesen mit einer verkürzten Kündigungsfrist von zwei Wochen kündigen können. Schließlich kann Probezeit bedeuten, dass das Arbeitsverhältnis zum Zwecke der Erprobung befristet ist.
Bei Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen. Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge die wesentlichen Unterlagen, insbesondere den Arbeitsvertrag, bei, wenn Du den Antrag an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* sendest.

**ProPolice**

Die ProPolice ist für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unseres Bezirks zuständig. Sie eröffnet Dir und Deiner Kreisgruppe Möglichkeiten, finanzielle Zuwendungen zu erhalten bzw. zu generieren. Weitere Informationen kannst Du per E-Mail an **propolice@gdp-bundespolizei.de** erhalten.

**Prüfungsanfechtung**

Eine Prüfungsanfechtung kann das Mittel sein, um entweder eine Notenverbesserung zu versuchen oder gegen das Nichtbestehen einer Prüfung vorzugehen. Dieses Thema betrifft nicht nur Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst. Auch Aufstiegsbeamtinnen und -beamte legen innerhalb der Aufstiegsausbildung Prüfungen ab.
Bei Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen. Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge die wesentlichen Unterlagen, insbesondere den Bescheid über das Nichtbestehen oder die Benotung, bei, wenn Du den Antrag an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* sendest.

**PVAG**

Besondere Aufgaben verdienen einen besonderen Versicherungsschutz. Deshalb hat die GdP gemeinsam mit der → *SIGNAL IDUNA* im Jahr 1987 die PVAG (Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft) gegründet – DEN Spezialversicherer für den Polizeidienst. Die PVAG bietet spezielle Versicherungen an, die das besondere Risiko von Beschäftigten in Polizei und Zoll abdecken. Darüber hinaus erhalten Mitglieder der GdP Sonderkonditionen für Versicherungen, die von der SIGNAL IDUNA angeboten werden. Näheres kannst Du bei den Ansprechpartnern der SIGNAL IDUNA/ PVAG in Deiner Region erfahren.

# R

**Rechenschaftsbericht**

Mit dem Rechenschaftsbericht legt der Vorstand einer → *Gliederung* Rechenschaft über seine geleistete Arbeit ab. Dies geschieht satzungsrechtlich auf dem → *Delegiertentag* bzw. auf unteren Ebenen auf den → *Mitgliederversammlungen*. Der Bericht sollte möglichst in schriftlicher Form zur Verfügung stehen und auf jeden Fall mündlich ergänzt bzw. erläutert werden. Ein Rechenschaftsbericht gibt ausführlich Auskunft über die geleistete Arbeit, Erfolge und Tätigkeiten, beinhaltet aber insbesondere auch den Kassenbericht. Ob der Bericht chronologisch oder nach Themen geordnet aufgebaut ist, bleibt selbst überlassen.

**Rechtsschutz gewerkschaftlich**

Mitglieder können bei uns Rechtsschutz erhalten, wenn es um Probleme im Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis geht. Wir können Rechtsschutz gewähren, das heißt, Verfahrenskosten in bestimmter Höhe übernehmen (→ *Rechtsschutzkosten*), wenn das Verfahren hinreichend Aussicht auf Erfolg verspricht. Eine vorsätzliche Begehung steht der Rechtsschutzgewährung entgegen. Diese und andere Regelungen ergeben sich aus unserer → *Rechtsschutzordnung* und den entsprechenden Zusatzbestimmungen. In den meisten Fällen steht Mitgliedern die Anwaltswahl nicht frei. Wir arbeiten mit der → *DGB Rechtsschutz GmbH* zusammen.
Vom gewerkschaftlichen Rechtsschutz abzugrenzen und diesem in manchen Fällen vorrangig ist → *Dienstlicher Rechtsschutz*.

**Rechtsschutz dienstlich**

Siehe → *Dienstlicher Rechtsschutz*

**Rechtsschutzantrag**

Mitglieder wenden sich für die Beantragung von Rechtsschutz an ihre Kreisgruppe. Die Kreisgruppe übermittelt den Rechtsschutzantrag und die wesentlichen Unterlagen des Falls sowie eine Sachverhaltsdarstellung an die → *Bezirks-Geschäftsstelle*. Gesendet werden Antrag und Unterlagen an **gdp@gdp-bundespolizei.de**.

**Rechtsschutzkommission**

Die Rechtsschutzkommission besteht aus drei Mitgliedern des → *Geschäftsführenden Bezirksvorstands (GBV)*. Sie entscheidet in Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Juristen unserer → *Bezirks-Geschäftsstelle* über jeden eingegangenen → *Rechtsschutzantrag*.

Wenn Mitglieder mit einer Entscheidung der Rechtsschutzkommission nicht einverstanden sind, können sie diese durch die Anrufung des → *Kontrollausschusses* überprüfen lassen. Das Mitglied sollte seine Gründe aufschreiben. Sofern ein Mitglied Deiner KG betroffen ist, leite bitte die begründete Bitte des Mitglieds um Vorlage beim Kontrollausschuss an unsere Bezirks-Geschäftsstelle weiter.

**Rechtsschutzkosten**

Unser gewerkschaftlicher → *Rechtsschutz* umfasst unentgeltliche Rechtsberatungen sowie die Unterstützung der Mitglieder durch Übernahme von Kosten bei Rechtsstreitigkeiten in angemessener Höhe. Insbesondere in arbeits-, sozial- und verwaltungsrechtlichen Verfahren besteht keine freie Anwaltswahl. Wir beauftragen bei Streitigkeiten dieser Art in der Regel die → *DGB Rechtsschutz GmbH*.

Soweit doch die Beauftragung einer freien Anwaltskanzlei in Betracht kommt, übernehmen wir nur die nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz anfallenden Rahmengebühren und Auslagen; bei Satzrahmengebühren werden die jeweiligen Mittelgebühren übernommen, bei Beitragsrahmengebühren wird ebenfalls nur die jeweilige Mittelgebühr bezahlt. Mit einem Rechtsbeistand abgeschlossene Honorarvereinbarungen werden von uns nicht übernommen. Bei den Gerichtskosten übernehmen wir die nach dem Gerichtskostengesetz und gegebenenfalls seinen Nebengesetzen in Rechnung gestellten Kosten (Gebühren und Auslagen). Diese Ausgaben werden aus Mitgliedsbeiträgen finanziert. Wir sind keine Rechtsschutzversicherung.

**Rechtsschutzkosten (RSO)**

In unserer Rechtsschutzordnung finden sich die Regelungen, unter welchen Voraussetzungen wir unseren Mitgliedern Rechtsschutz gewähren können.

**Regresshaftpflichtversicherung**

Siehe → *Diensthaftpflicht-Regressversicherung und Dienstfahrzeug-Regressversicherung*



Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Kein Anspruch auf Aktualität (s. Nutzungshinweis Rückseite)

**Reisekosten auf dienstlicher Ebene**

Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte, die aus dienstlichen Gründen auf Reisen gehen, können Anspruch auf Erstattung der dafür notwendigen Auslagen gegenüber dem Dienstherrn haben. Die Regelungen für Beamtinnen und Beamte finden sich im Bundesreisekostengesetz (BRKG) und der dazu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (BRKGVwV). Für Tarifbeschäftigte ergeben sich Regelungen aus den tariflichen Vereinbarungen. Die Erstattung von Reisekosten auf gewerkschaftlicher Ebene regelt die → *Reisekostenordnung*.
Bei Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen. Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge die wesentlichen Unterlagen, insbesondere den Bescheid bzw. das Schreiben des Arbeitgebers, bei, wenn Du den Antrag an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* sendest.

**Reisekostenordnung (RKO)**

Die Reisekostenordnung unseres Bezirks regelt die Erstattung von Reise-, Neben- und Verpflegungskosten für Reisen, die auf Anordnung, Einladung oder mit Zustimmung des → *Bezirksvorstands* bzw. des → *Geschäftsführenden Bezirksvorstands* durchgeführt werden. Es gelten unterschiedliche Regelungen zur Erstattung der Reisekosten für die Teilnahme an Gremienveranstaltungen (Sitzungen, Tagungen, Konferenzen und Veranstaltungen der satzungsgemäßen Organe nach § 11, die → *Personengruppen* und die → *Tarifkommission* sowie alle durch den geschäftsführenden Bezirksvorstand eingesetzte Arbeitsgruppen, Arbeitskreise und Kommissionen) sowie an Bildungsveranstaltungen.

**Rückforderung**

Es kann passieren, dass der Dienstherr Beamtinnen und Beamten eine Zahlung zukommen lässt, die ihnen eigentlich nicht zusteht. In solchen Fällen wird der Dienstherr die zu Unrecht erhaltenen Zahlungen regelmäßig zurückfordern. Dem können manchmal Einreden entgegenstehen. Trifft den Dienstherrn selbst ein überwiegendes Verschulden, kann zudem in seltenen Fällen von der Rückforderung abzusehen sein.
Bei Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen. Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge die wesentlichen Unterlagen, insbesondere das Anhörungsschreiben oder den Bescheid über die behördliche Entscheidung, bei, wenn Du den Antrag an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* sendest.

# S

**Satzung der GdP**

Die Satzung ist die Grundlage unserer gewerkschaftsinternen Arbeit. Sie wird auf Bundesebene vom → *Bundeskongress* beschlossen. Auch kann nur dieser Änderungen mit einer Zweidrittelmehrheit beschließen. Mit dem Beitritt zur GdP erkennt jedes Mitglied die Regelungen der Satzung an. In ihr wird festgelegt, dass die GdP Mitglied im → *DGB* ist; wen sie organisieren darf und welche Aufgaben und Ziele die GdP hat. Zusätzlich hat der Bezirk Bundespolizei | Zoll auch → *Zusatzbestimmungen* zur Ergänzung von Besonderheiten im Bezirk beschlossen. Dafür zuständig ist der → *Bezirksdelegiertentag,* der ebenfalls diese Bestimmungen nur mit einer Zweidrittelmehrheit beschließen kann.

**Schiedsgericht**

Für die Durchführung von Ordnungsverfahren und von Verfahren bei Satzungsstreitigkeiten wird nach § 6 der → *Zusatzbestimmungen* zur Satzung ein Bezirksschiedsgericht am Sitz des Bezirks Bundespolizei | Zoll gebildet. Das Bezirksschiedsgericht besteht aus drei Mitgliedern: der bzw. dem Vorsitzenden, einer beisitzenden Person als stellvertretende Vorsitzende bzw. stellvertretendem Vorsitzenden und einer weiteren beisitzenden Person. Zusätzlich gibt es drei stellvertretende Mitglieder.

**SIGNAL IDUNA**

Die SIGNAL IDUNA ist der Versicherungspartner unserer Gewerkschaft. Mitglieder erhalten hier Sonderkonditionen. Für Näheres siehe → *PVAG*.

**Sitzung**

Jedes → *Organ* und jedes → *Gremium* ist verpflichtet, Sitzungen abzuhalten. Der Umfang und die Regelmäßigkeit sind in der → *Satzung* oder auch in den Richtlinien der → *Personengruppen* festgelegt. Zumeist wird darin eine Mindestzahl definiert.

Für die Organisation Deiner Kreisgruppe empfehlen wir, die Sitzungstermine in der → *Jahresplanung* festzuhalten. Wie regelmäßig ihr eine Sitzung abhaltet und ob dies immer in Präsenz sein muss oder auch eine → *Videokonferenz* ausreicht, kannst Du am besten mit deinen Vorstandskolleginnen und -kollegen beraten. Sitzungen per Videokonferenz können gerade für dislozierte, also geografisch verteilte, Kreisgruppen eine gute Alternative zu einer Präsenzsitzung sein.

**Schmerzensgeld**

Siehe → *Dienstlicher Rechtsschutz*

**Schriftführerin und Schriftführer**

Die Schriftführerin bzw. der Schriftführer führt das Protokoll bei einer Sitzung, Konferenz oder anderweitigen Veranstaltung. Die Funktion ist ein Wahlamt und muss rechtlich verbindlich in jedem Vorstand besetzt sein (siehe hierzu auch → *BGB-Vorstand*).

**Schusswaffengebrauch/ Schussabgabe**

Im Falle des Schusswaffengebrauchs bzw. der Schussgabe eines Mitglieds Deiner → *Kreisgruppe* ist diesem dringend zu raten, sich nicht ohne Beistand zur Sache zu äußern. Dies weder im strafrechtlichen noch im dienstlichen Kontext. Auch im Kollegenkreis sollte dies unterbleiben.

Unterstütze das betroffene Mitglied dabei, den Rechtsschutzantrag auszufüllen, und sende diesen dann mit Sachverhaltsschilderung an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle*. Wir nehmen sodann schnellstmöglich Kontakt mit dem betroffenen Mitglied auf und entscheiden zügig über die Rechtsschutzgewährung.

**Schwarzes Brett**

Siehe → *Infobrett*

**Schwerbehindertenrecht**

Das Schwerbehindertenrecht trifft Regelungen zur Teilhabe von Schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen. Menschen sind schwerbehindert, wenn bei ihnen ein → *Grad der Behinderung* von wenigstens 50 vorliegt (§ 2 Abs. 2 SGB IX). Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, mindestens aber von 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können.

Für die verschiedenen Ministerien und Behördenteile gibt es jeweils Inklusionsvereinbarungen, die verbindliche Regelungen für betroffene Personen in den jeweiligen Bereichen treffen. Die Schwerbehindertenvertretung hilft bei Problemen weiter. Du kannst Dich mit Fragen auch an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* wenden.

**Seminare**

Zu den aktuellen Seminaren auf www.gdp-bundespolizei.de

Wir bieten jedes Jahr eine Vielzahl von Seminaren und Bildungsveranstaltungen für alle Zielgruppen an. Alle aktuellen Angebote finden sich auf unserer Homepage unter dem Navigationspunkt „Bildungsangebote“ in der Übersicht „Aktuelle Seminare“. Die Anmeldung kann ebenfalls online über die jeweilige Veranstaltung vorgenommen werden. Weitere Informationen siehe → *Bildungsarbeit*.



Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Kein Anspruch auf Aktualität (s. Nutzungshinweis Rückseite)

## Seniorengruppe

Zur Seniorengruppe auf
www.gdp-bundespolizei.de

Die Seniorengruppe ist eine von drei satzungsgemäßen → *Personengruppen* innerhalb der GdP. In ihr erfahren alle Mitglieder im Ruhestand bzw. Rente eine Interessenvertretung, der sie automatisch mit Antritt der Pension bzw. der Rente angehören.

Die Arbeit der Seniorengruppe in unserem Bezirk wird insbesondere durch den Geschäftsführenden Bezirksseniorenvorstand organisiert. Dieser wird alle vier Jahre gewählt, wobei seine Mitglieder zum Zeitpunkt ihrer Wahl mindestens 55 Jahre alt sein müssen.

## Senioren-Info

Zur Senioren-Info auf
www.gdp-bundespolizei.de

Die Senioren-Info ist ein → *Newsletter* für alle Mitglieder im Ruhestand, der in der Regel einmal im Quartal erscheint. Die aktuelle Info erreicht unsere Mitglieder auf digitalem Wege, wenn eine E-Mail-Adresse in → *MGL* hinterlegt ist, ersatzweise postalisch. Aufbereitet werden alle Informationen und von einem Mitglied des Geschäftsführenden Bezirksseniorenvorstands.

Interessante Berichte aus Deiner Gliederung, die unsere Mitglieder im Ruhestand betreffen, können gerne zur Veröffentlichung im Infoschreiben per E-Mail an **seniorengruppe@gdp-bundespolizei.de** eingereicht werden. Die aktuelle Senioren-Info ist jederzeit über unsere Homepage abrufbar (Login erforderlich).

## Social Media (Soziale Medien)

Soziale Netzwerke sind eine gute Möglichkeit, einen eigenen Webauftritt der → *Kreisgruppe* zu realisieren und mit den Mitgliedern in Dialog zu treten. Sowohl bei Instagram als auch bei Facebook lassen sich recht einfach Seiten für eine Organisation anlegen und verwalten. Hilfestellung bietet der Social Media-Guide unseres Bezirks, der im HiDrive-Ordner „ÖA“ zu finden ist. Es gibt zudem bereits sehr viele gute Social Media-Auftritte von Kreisgruppen, die Inspiration für einen neuen Account bieten.

Unser Bezirk nutzt derzeit folgende Plattformen:
• Instagram • Facebook • TikTok • WhatsApp

Es ist wünschenswert, wenn Du im Gespräch mit Deinen Mitgliedern auf die Kanäle hinweist und sie dazu animierst, uns zu folgen. Denn so hilfst Du mit, die Reichweite Deiner GdP zu steigern und unsere Infos breiter zu verteilen. Davon profitieren wir dann alle. Außerdem ist es sinnvoll, wenn Du diesen Kanälen auch selbst folgst, damit Du stets auf dem Laufenden bist und auf Mitgliederfragen reagieren kannst. Und wenn Du dann noch mit Likes auf Beiträge reagierst, steigert das zusätzlich wieder die Reichweite der Kanäle und trägt zu noch lebendigeren Kanälen bei. Dafür bekommst Du ein sinnbildliches dickes Like vom Bezirk.

Icons: font awesome

## Sofortrechtsschutz

Einen Sofortrechtsschutz gibt es aus Satzungsgründen nicht. Die → *Rechtsschutzkommission* wird aber sehr schnell, notfalls auch binnen weniger Stunden, über einen eiligen → *Rechtsschutzantrag* entscheiden.
Bitte beachte, dass nach § 15 unserer → *Rechtsschutzordnung* kein Rechtsschutz gewährt werden soll, wenn das Verfahren ohne Mitwirkung der Rechtsschutzstellen eingeleitet, fortgeführt, eine Anwältin bzw. ein Anwalt oder eine prozessbevollmächtigte Person konsultiert worden ist.

## Sozialrecht

Das Sozialrecht umfasst alle Rechtsnormen des öffentlichen Rechts, die der Absicherung sozialer Risiken wie insbesondere Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Arbeits- und Einkommenslosigkeit, Alter oder Tod dienen. Bei Problemen in diesem Zusammenhang kann unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* weiterhelfen, wenn ein dienstlicher Zusammenhang besteht.

## Sozialwerk.Bund

Zur Website
www.sozialwerk.bund.de

Das Sozialwerk.Bund – in der Langform „Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e. V." – leistet einen wichtigen Beitrag zur Ergänzung der dienstlichen Fürsorge. Es bietet preiswerte Erholungsmöglichkeiten für Familien und Erwachsene im In- und Ausland, Freizeiten für Kinder und Jugendliche sowie für Menschen mit Beeinträchtigungen an. Für Mütter und Väter werden Kuren und Seminare angeboten, um sie beim täglichen Spagat zwischen beruflicher Leistungsfähigkeit und der Kindererziehung zu unterstützen und gleichzeitig eine Auszeit zum Auftanken der eigenen Gesundheit zu bieten. Um von den Leistungen zu profitieren, ist eine Mitgliedschaft im Sozialwerk.Bund nötig. Mitglied werden können alle aktiven und ehemaligen Beschäftigten der Verfassungsorgane des Bundes, der obersten Bundesbehörden und deren nachgeordneten Behörden sowie der überwiegend vom Bund institutionell geförderten Einrichtungen.

## Stellungnahmen (§ 118 BBG)

Nach § 118 BBG sind die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse zu beteiligen. Die GdP gehört der Spitzenorganisation → *Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)* an. Dieser gibt uns als Einzelgewerkschaft über den GdP-Bundesvorstand bei allen Regelungen, die das Beamtenrecht der Bundesbeamtinnen und -beamten betreffen, die Möglichkeit, neben rechtlichen Bedenken auch politische Bedenken gegen die Vorhaben zu äußern. Hierüber können wir uns auch innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens für die Interessen unserer Mitglieder einsetzen.
Neben der Fertigung zahlreicher schriftlicher Stellungnahmen pro Jahr nehmen wir auch regelmäßig an Beteiligungsgesprächen teil, um unsere Positionen darzustellen. Unsere Stellungnahmen werden im internen Mitgliederbereich veröffentlicht und spiegeln die Beschlüsse des → *Delegiertentags*, des → *Geschäftsführenden Bezirksvorstands* und des → *Bezirksvorstands* wider.

## Sterbegeldbeihilfe

Auch im Trauerfall steht die GdP ihren Mitgliedern sowie deren Ehepartnerinnen bzw. Ehepartnern oder Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartnern bei. Die Höhe der Sterbegeldbeihilfe ist abhängig vom Eintrittsalter und der Dauer der Mitgliedschaft. Der Höchstbetrag liegt bei 500 Euro beim Tod des Mitglieds und 350 Euro beim Tod der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners. Die Auszahlung erfolgt an das Mitglied bzw. an die Ehepartnerin bzw. den Ehepartner oder die Lebenspartnerin bzw. den Lebenspartner oder an eine verwandte Person ersten Grades (z. B. Eltern, Geschwister) oder auch an notariell benannte Erbberechtigte.
Die Sterbegeldbeihilfe kann am einfachsten per Mail an **gdp@gdp-bundespolizei.de** beantragt werden. Für die Bearbeitung und Auszahlung benötigt unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* eine Bankverbindung sowie eine Kopie der Sterbeurkunde. Der Anspruch einer sterbegeldberechtigten Person auf diesen Zuschuss ist für die Dauer von zwei Jahren nach Ableben gültig. Ein Kondolenzschreiben an die sterbegeldberechtigte Person wird durch unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* veranlasst.

## Steuererklärung online

Zur mehr Informationen auf
www.gdp.de/bund

GdP-Mitglieder können für einen vergünstigten Preis von 19,95 Euro ihre Steuererklärung online mithilfe einer speziell für Polizeibeschäftigte zugeschnittene Software bearbeiten.

## Steuerhelfer

Der Steuerhelfer ist ein speziell auf Deine beruflichen Bedürfnisse zugeschnittener Ratgeber zur Ausfertigung Deiner Einkommenssteuererklärung. Er wird jährlich überarbeitet und in Form einer gedruckten Broschüre sowie in PDF-Form veröffentlicht. Herausgeber ist die Junge Gruppe auf Bundesebene.



Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Kein Anspruch auf Aktualität (s. Nutzungshinweis Rückseite)

**Strafanzeige**

Siehe → *Dienstlicher Rechtsschutz*

**Strafverfahren**

Siehe → *Dienstlicher Rechtsschutz*

**Streik**

Das Recht, Forderungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Mitteln des Arbeitskampfes durchzusetzen, ist bereits grundgesetzlich in Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes geschützt. Dieses Recht gilt jedoch nur für → *Tarifbeschäftigte*. Der Streik ist das äußerste und letzte Mittel zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen im Rahmen der → *Tarifverhandlungen*.

In der GdP ist für den Streikaufruf der → *Geschäftsführende Bundesvorstand* zuständig. Nur wenn dieser zum Streik aufruft, dürfen die Tarifbeschäftigten innerhalb unserer Gewerkschaft der Arbeit fernbleiben, demonstrieren und erhalten das sogenannte → *Streikgeld*. Beamtinnen und Beamte können in ihrer Freizeit demonstrieren.

**Streikgeld**

Während eines durch den → *Geschäftsführenden Bundesvorstand* ausgerufenen → *Streiks* sind die → *tarifbeschäftigten* Mitglieder der GdP zum Streik berechtigt. Sie unterstützen die Streikmaßnahmen durch die Niederlegung der Arbeit. Für den Zeitraum des Streiks muss der Arbeitgeber keinen Lohn zahlen und das Gehalt wird (anteilig) gekürzt. Für diesen Ausfall kommt die GdP auf. Die Streikunterstützung ist maximal auf den nachgewiesenen Verdienstausfall (netto) begrenzt. Grundsätzlich ist die Berechnungsgrundlage der Durchschnitt des Nettoverdienstes, sodass bei Beantragung die Gehaltsabrechnungen miteingereicht werden müssen.

**Stufenfestsetzung**

Das Grundgehalt wird bei → *Tarifbeschäftigten* und → *Beamtinnen und Beamten* nach Stufen bemessen. Dabei erfolgt der Aufstieg in eine nächsthöhere Stufe nach bestimmten Dienstzeiten, in denen anforderungsgerechte Leistungen erbracht wurden (Erfahrungszeiten). Mit der ersten Ernennung mit Anspruch auf Dienstbezüge wird bei Beamten ein Grundgehalt der Stufe 1 festgesetzt (§ 27 Abs. 2 BBesG). Eine höhere Stufe wird festgesetzt, wenn beispielsweise Erfahrungszeiten nach § 28 Absatz 1 bis 3 BBesG anerkannt werden können.

Tarifbeschäftigte werden bei Einstellung der Stufe 1 zugeordnet, sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt. Verfügt die oder der Tarifbeschäftigte über einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr, erfolgt die Einstellung in die Stufe 2; verfügt sie oder er über eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens drei Jahren, erfolgt bei Einstellung in der Regel eine Zuordnung zur Stufe 3. Andere besondere Fallkonstellationen ergeben sich aus § 16 TVöD für Tarifbeschäftigte des Bundes.

Bei Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen. Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge die wesentlichen Unterlagen, insbesondere den Bescheid (Beamte) oder den Arbeitsvertrag (Tarifbeschäftigte) sowie einen vollständigen Lebenslauf, bei, wenn Du den Antrag an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* sendest.

**Suchtberatung**

Suchtberatung ist Aufgabe der Dienststelle. Sollte es in Eurem Bereich noch keine Suchtberatung geben, könnt Ihr über die Personalräte den Abschluss einer Dienstvereinbarung zu diesem Bereich anregen.

# T

## Tag der Arbeit

Der 1. Mai wird als Tag der Arbeit, Tag der Arbeiterbewegung, Internationaler Kampftag der Arbeiterklasse oder auch als Maifeiertag bezeichnet. Seit 1890 markiert er den zentralen Aktionstag der Gewerkschaftsbewegung und ist ein gesetzlicher Feiertag in Deutschland sowie in vielen anderen Ländern. Der DGB (→ *Deutscher Gewerkschaftsbund*) ruft jedes Jahr am 1. Mai dazu auf, für gute Arbeitsbedingungen und Solidarität auf die Straße zu gehen.

## Tagesordnung

Unter einer Tagesordnung versteht man die Strukturierung einer → *Sitzung* oder Versammlung (z. B. einer → *Mitgliederversammlung*). Dazu werden einzelne Themen in Form von Tagesordnungspunkten (TOP) festgelegt, die im Regelfall mit der Einladung versandt werden. Änderungen können auch zu Beginn der Sitzung noch vorgenommen werden. Jedoch ist bei z. B. Satzungsänderungen auf jeden Fall vorher in der Einladung darauf hinzuweisen. Eine Tagesordnung ist wichtig, damit alle Teilnehmenden wissen, worum es in der Veranstaltung geht. Näheres hierzu regelt auch die → *Versammlungs- und Sitzungsordnung der GdP*.

## Tarifbeschäftigte

Tarifbeschäftigte sind als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst in Deutschland neben Beamtinnen und Beamten, Soldatinnen und Soldaten sowie Richterinnen und Richtern eine eigene Statusgruppe von Beschäftigten. Die Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis werden wesentlich durch den jeweils gültigen Tarifvertrag bestimmt, der kollektiv für größere Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vereinbart wurde. Für viele Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes des Bundes gilt der → *TVöD*. Der Arbeitgeber entspricht dem Dienstherrn der Bundesbeamten. Weitere Rechte und Pflichten von Tarifbeschäftigten ergeben sich aus dem allgemeinen → *Arbeitsrecht*.

## Tarifkommission

Die Tarifkommission unseres Bezirks besteht aus dem → *Geschäftsführenden Bezirksvorstand (GBV)* und je einer tarifbeschäftigten vertretenden Person aus den → *Direktionsgruppen* bzw. der → *Bezirksgruppe Zoll*. Sie vertritt die Bedürfnisse der → *Tarifbeschäftigten* in der Bundespolizei, dem → *Zoll* und dem → *BALM*. Die Tarifkommission wirkt im Wesentlichen auch bei der Ausarbeitung der Tarifforderungen zu den → *Tarifverhandlungen* mit und berät insoweit den GBV.

## Tarifverhandlungen/Tarifrunde

Tarifverhandlungen, auch Tarifrunde genannt, sind Verhandlungen zwischen den Tarifparteien. Im Bereich Bundespolizei sind das auf Arbeitnehmerseite die Gewerkschaften, wobei die GdP über die Bundestarifkommission unmittelbar an den Verhandlungen beteiligt ist, und auf Arbeitgeberseite das Bundesinnenministerium und die Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA). Die Parteien verhandeln über die Entlohnung und die sonstigen Arbeitsbedingungen der unter den → *Tarifvertrag* für den öffentlichen Dienst (TVöD) fallenden Beschäftigungen.

Wichtig ist zu wissen, dass die Ergebnisse dieser Verhandlungen zunächst allein die → *Tarifbeschäftigten* betreffen. Für eine mögliche Übernahme der Ergebnisse auf die → *Beamtinnen und Beamte* ist ein Gesetz notwendig.

## Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) hat sich aus dem vorhergehenden Bundesangestelltentarif, kurz BAT, entwickelt. Mit Einführung des TVöD wurden unter anderem neue Regelungen zur Eingruppierung, zum Urlaub und zu den Arbeitszeiten für die Beschäftigten etabliert. Der allgemeine TVöD wird nochmals



Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Kein Anspruch auf Aktualität (s. Nutzungshinweis Rückseite)

in einzelne Bereiche untergliedert. Dazu gehören mitunter die Verwaltung, Entsorgung, Flughäfen, Sparkassen und Betreuung. Daneben wird auch zwischen den Kommunen und dem öffentlichen Dienst auf Bundesebene unterschieden. Änderungen am TVöD ergeben sich in der Regel alle zwei Jahre aus den → *Tarifverhandlungen* bzw. der Tarifrunde.

**Taschenkalender**

Taschenkalender sind ein beliebtes Werbemittel. Sie sind neben vielen weiteren → *Kalendern* über die → *OSG* erhältlich. Der Bezirk stellt zudem jährlich Taschenkalender bzw. → *Notizhefte* mit Kalendarium und Schichtdienstplaner kostenfrei zur Verfügung. Hierzu führt die → *Geschäftsstelle* jährlich eine Abfrage durch.

**Teamer-Arbeitskreis (Teamer-AK)**

Der Teamer-Arbeitskreis (Teamer-AK) wurde 2010 mit → *Beschluss* des → *Bezirksdelegiertentags* gegründet. Seine Aufgabe ist es, den Bezirk in der Planung und Durchführung der Bildungsarbeit zu unterstützen sowie die Bildungsarbeit in und aus den Untergliederungen (Direktions- und Kreisgruppen) zu fördern.

Alle Direktionsgruppen sowie die Bezirksgruppe Zoll haben die Möglichkeit, wenigstens eine Person in den Teamer-AK zu entsenden. Aus diesem Gremium wird ein Sprecher vorgeschlagen und durch den → *GBV* benannt.

**Teilzeit**

Eine Beschäftigung in Teilzeit kann unseren Mitgliedern die Betreuung ihrer Kinder, die häusliche Pflege ihrer Angehörigen oder die Anpassung der Arbeitsbelastung an ihre persönlichen Bedürfnisse zum Ende des Berufslebens erleichtern. Unabhängig von der Lebensphase bedeutet mehr Zeitsouveränität auch mehr Spielraum zur Aus- und Weiterbildung oder für ein ehrenamtliches oder soziales Engagement.
Regelungen für Beamtinnen und Beamte finden sich beispielsweise in §§ 91 und 92 Bundesbeamtengesetz (BBG). Für Tarifbeschäftigte ergeben sich Regelungen aus dem Tarifvertrag. In dessen Anwendungsbereich beispielsweise aus § 11 TVöD.
Bei Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen. Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge die wesentlichen Unterlagen, insbesondere den Bescheid über die behördliche Entscheidung (Beamtinnen und Beamte) oder das Schreiben des Arbeitgebers (Tarifbeschäftigte), bei, wenn Du den Antrag an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* sendest.

**Themenhefte**

Ähnlich wie bei → *Festzeitschriften* und → *Malheften* kann durch die Herausgabe von Themenheften die Kreisgruppenkasse aufgestockt werden. Die Hefte werden in Kooperation mit dem → *VDP-Verlag* veröffentlicht, der Kontakt und die Umsetzung erfolgen aber über → *ProPolice*. Weitere Informationen kannst Du per E-Mail an **propolice@gdp-bundespolizei.de** erhalten.

**Trennungsgeld**

Wenn eine verbeamtete Person für einen längeren Zeitraum an einem anderen Ort Dienst leistet und sich ihre Privatwohnung in größerer Entfernung zu diesem Ort befindet, kann der betroffenen Person wegen der zusätzlich entstehenden Kosten ein Trennungsgeld zustehen. Einzelheiten hierzu regelt die Trennungsgeldverordnung (TGV).
Bei Problemen aus diesem Bereich kann unsere Rechtsschutzabteilung weiterhelfen. Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge die wesentlichen Unterlagen, insbesondere den Bescheid über die behördliche Entscheidung, bei, wenn Du den Antrag an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* sendest.

**TVöD**

Siehe → *Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst*

# U

## Umgang der KG mit der Dienststelle

Anders als der Personalrat ist die Gewerkschaft nicht per Gesetz (vgl. § 2 BPersVG) zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Dienststelle verpflichtet. Es empfiehlt sich dennoch, eine unbelastete Gesprächsebene mit der Dienststellenleitung zu finden, um Anliegen und Probleme im Sinne der Beschäftigten kooperativ zu lösen. Wenn dieser Weg dennoch nicht zum Erfolg führt – die Dienststellenleitung beispielsweise Missstände kleinredet oder versucht, diese auszusitzen – muss man auch andere Wege nutzen, um die Interessen der Beschäftigten durchzusetzen. Hierzu können zum Beispiel Gespräche mit politischen Vertreterinnen und Vertretern bzw. Abgeordneten dienen oder auch Aktionen vor Ort, mit denen man auf Missstände aufmerksam macht.

## Umzugskosten

Wenn Beamtinnen und Beamte aus dienstlichen Gründen umziehen müssen, könnten sie Anspruch auf Erstattung der notwendigen Umzugskosten gegenüber dem Dienstherrn haben. Näheres regeln das Bundesumzugskostengesetz (BUKG) und die entsprechende Verwaltungsvorschrift zum BUKG (BUKGVwV).
Bei Problemen aus diesem Bereich kann unser Rechtsschutz weiterhelfen. Lass das Mitglied den Rechtsschutzantrag ausfüllen und füge die wesentlichen Unterlagen, insbesondere den Bescheid über die behördliche Entscheidung, bei, wenn Du den Antrag an unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* sendest.

## Unfallversicherung

Zur Leistungsübersicht auf www.gdp-bundespolizei.de

Bekommst Du Informationen zu einem Unfall eines Mitgliedes, kannst Du den Unfall per Mail an **gdp@gdp-bundespolizei.de** melden. Unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* benötigt zunächst eine Unfallmeldung, also eine Schilderung des Unfallhergangs sowie den Zeitpunkt des Unfalls. Für die Unfallmeldung ist kein Formular erforderlich. Liegen bereits ärztliche Gutachten vor, sind diese ebenfalls zu übersenden. Ist das Mitglied durch einen Unfall schwer verunglückt bzw. verstorben und selbst nicht zur Kommunikation fähig, benötigen wir die Daten des Bevollmächtigten.

Weitere Informationen sowie die derzeitig gültigen Deckungssummen findest Du in unserer Leistungsübersicht auf unserer Website.

## Untergliederung

Siehe → *Gliederung/Gliederungsebenen*

## Urkunden

Urkunden zur Ehrung langjähriger Mitglieder sind über die > Bezirks-Geschäftsstelle erhältlich. Weitere Informationen findest Du unter → *Jubiläen/Jubilarehrung*.

# V

## VDP

Der VDP (Verlag Deutsche Polizeiliteratur) ist der Verlag der GdP. Er arbeitet in zwei zentralen Bereichen. Einerseits ist er ein Buchvertrieb, der Fachliteratur für die Beschäftigten der Polizeien des Bundes und der Länder herausgibt.

Das in Polizeikreisen bekannteste Werk ist sicherlich das → *Polizei-Fach-Handbuch*. Der zweite Bereich des VDP ist die Anzeigenverwaltung, die auf die Herausgabe von Festzeitschriften, Themenheften und Malbüchern spezialisiert ist.

Der VDP hat seinen Sitz in 40721 Hilden, Forststraße 3a.



Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Kein Anspruch auf Aktualität (s. Nutzungshinweis Rückseite)

**Veranstalterversicherung**

Die Bundes-GdP (Bundesvorstand) unterhält eine Veranstalterhaftpflichtversicherung. Veranstaltungen, die Du mit Deiner Kreis- oder der Direktionsgruppe durchführst, können über diese Versicherung abgesichert werden. Hierzu muss die jeweilige Veranstaltung vorher entsprechend gegenüber der Bundes-GdP angemeldet werden. Bitte sende hierzu eine E-Mail an **gdp-bund@gdp.de**.

**Verlag Deutsche Polizeiliteratur**

Siehe → *VDP*

**Versammlungs- und Sitzungsordnung der GdP**

Zur Versammlungs- und Sitzungsordnung auf www.gdp-bundespolizei.de

Die Versammlungs- und Sitzungsordnung legt verbindlich die Regeln fest, nach denen eine Versammlung durchgeführt werden soll. Für Deine Kreisgruppe wichtig ist dies vor allem für die Organisation und Durchführung von → *Mitgliederversammlungen*. Die Versammlungs- und Sitzungsordnung findest Du online auf unserer Website im Mitgliederbereich unter „Mitglied werden".

**Versammlungsleitung**

Die Versammlungsleitung leitet eine Versammlung (z. B. → *Mitgliederversammlung*, → *Delegiertentag* etc.) und kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Sie führt durch die Tagesordnung, erteilt das Wort und stellt die satzungsgemäße Durchführung und Beschlussfassung (→ *Beschluss*) sicher. Näheres zur Durchführung einer Versammlung regelt auch die → *Versammlungs- und Sitzungsordnung der GdP*.

**Verselbstständigung vor Personalratswahlen**

§ 7 BPersVG regelt die Möglichkeit, dass Nebenstellen einer Dienststelle, die räumlich weit von dieser entfernt liegen, sich (personalrätlich) verselbstständigen können. Die nach dem BPersVG wahlberechtigten Beschäftigten dieser Nebenstelle können die Verselbstständigung in geheimer Abstimmung beschließen.
Wenn Ihr in Eurer Dienststelle über eine Verselbstständigung abstimmen möchtet, muss dies rechtzeitig vor den Personalratswahlen organisiert und durchgeführt werden, weil der Beschluss immer nur für die Amtszeit der folgenden Wahlperiode gültig ist.

**Versetzung in den Ruhestand**

Siehe → *Dienstunfähigkeit*

**Versicherungen, die im Mitgliedsbeitrag enthalten sind**

Siehe → *Leistungen der GdP*

**Vertrauensleute (VL)**

Vertrauensleute sind das wichtigste Bindeglied zwischen der GdP als Organisation und dem individuellen Mitglied. Sie sind das Gesicht der GdP in den Dienststellen und Dienstgruppen und Ansprechpartnerinnen und -partner für alle Belange. Sie geben die Informationen, die sie von der Kreisgruppe oder anderen Gremien der GdP erhalten, an die Mitglieder weiter, nehmen aber auch Fragen und Anregungen aus dem Kreis der Mitglieder auf, um sie in die Organisation zu tragen.
Deine → *Kreisgruppe* sollte möglichst überall sichtbare Vertrauensleute haben, die umgekehrt auch immer einen verantwortlichen Ansprechpartner im Kreisgruppenvorstand haben sollten.

**Vertrauensleute-Handbuch**

Das Vertrauensleute-Handbuch wird vom GdP-Bundesvorstand bereitgestellt und dient der Schulung neuer → *Vertrauensleute (VL)*. Jeder Kreisgruppe liegt mindestens ein Exemplar vor, den übergeordneten Direktionsgruppen sogar mindestens drei.

**Vertrauensleute-Schulung**

Für die erfolgreiche VL-Arbeit ist es wichtig, dass die VLs ihre Aufgaben kennen und wissen, wie sie diese am besten bewerkstelligen können. Regelmäßige VL-Schulungen, die natürlich auch dem gemeinsamen Austausch sowie der Stärkung des Zusammenhalts dienen, sind dafür ein ideales Mittel. Aufgrund der herausgehobenen Bedeutung von VLs für die Gesamtorganisation werden VL-Schulungen seitens des Bezirks finanziell bezuschusst. Bei Fragen hierzu kannst Du Dich an unserer → *Bezirks-Geschäftsstelle* wenden.

**Videokonferenz (VK)**

Videokonferenzen sind seit der Corona-Pandemie eines unserer wichtigsten übergeordneten Kommunikationsmittel. Insbesondere wenn Deine Kreisgruppe dislozziert, also über ein großes Flächengebiet verteilt, ist, können regelmäßige Videokonferenzen ein gutes Mittel für den Austausch untereinander und die gemeinsame Planung sein. Wir als Bezirk nutzen den Anbieter WebEx. Hier gibt es auch eine kostenfreie Version, bei der allerdings die Konferenz zeitlich begrenzt ist. Weitere Infos hierzu kannst Du in unserer → *Bezirks-Geschäftsstelle* erhalten.

**Vorbereitung auf den Ruhestand**

Zu den aktuellen Bildungsangeboten auf www.gdp-bundespolizei.de

Wir bieten jedes Jahr mehrere Seminare zur Vorbereitung auf den Ruhestand für angehende Pensionärinnen und Pensionäre sowie Rentnerinnen und Rentner an. Die Seminardurchführung erfolgt in Zusammenarbeit mit derzeit drei Bildungsträgern, die über die Bundesrepublik verteilt sind. Allen Seminaren liegt ein bildungspolitisches Programm zugrunde, anhand dessen die Teilnehmenden auf den Ruhestands- bzw. Rentenantritt vorbereitet werden. Aufgrund der großen Veränderungen, die mit dem Beginn des Ruhestands einhergehen, besteht die Möglichkeit, die Partnerin oder den Partner als Begleitung zum Selbstkostenpreis für Kost und Logis mitzunehmen.

Wir empfehlen die Teilnahme maximal zwei Jahre vor Ruhestandsbeginn und mindestens ein halbes Jahr davor. Sollte eines unserer Seminare überbucht sein, berücksichtigen wir die Anmeldungen mit Blick auf den Ruhestandseintritt. Aktuelle Seminare, zu denen sich Deine Kolleginnen und Kollegen direkt anmelden können, findest Du auf unserer Homepage unter → *Bildungsangebote*.

**Vorsitzende und Vorsitzender**

Eine gewählte Person, die an der Spitze einer → *Gliederung* steht, wird Vorsitzende bzw. Vorsitzender genannt. Eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender kann stellvertretend für die Gliederungen sprechen und diese bzw. ihre Positionen nach außen vertreten. Zu den Hauptaufgaben von Vorsitzenden gehört es, die Arbeit des → *Vorstands* zu koordinieren, zu Sitzungen einzuladen und diese zu leiten.

**Vorstand**

Der Vorstand ist das Leitungsorgan jeder → *Gliederung*. Er besteht aus mindestens drei Personen (→ *BGB-Vorstand)*, welche die Funktionen → *Vorsitzende/Vorsitzender*, → *Schriftführerin/Schriftführer* und → *Kassiererin/Kassierer* bekleiden, sowie meist noch aus weiteren Mitgliedern.

Der Vorstand gibt die Leitlinien vor und führt die Gliederung nach innen. Es ist wünschenswert, wenn eine Vielzahl von Interessenvertreterinnen und -vertretern (z. B. im Sinne der → *Personengruppen*) im Vorstand vertreten ist, um alle Bereiche abzudecken.

**Vorstandswahlen**

Vorstandswahlen finden gemäß der → *Satzung der GdP* bzw. gemäß den → *Zusatzbestimmungen zur Satzung* unseres Bezirks oder gemäß den Durchführungsbestimmungen Deiner betreffenden Gliederung in der Regel alle vier Jahre statt.



Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Kein Anspruch auf Aktualität (s. Nutzungshinweis Rückseite)

**Vorteilswelt**

Zur Vorteilswelt auf www.gdp-bundespolizei.de

In unserer Vorteilswelt findest Du alle Kooperations- und Vorteilspartner unseres Bezirks. Unsere Mitglieder können hier ruckzuck mehr Geld sparen, als sie an Mitgliedsbeiträgen bezahlen. Es lohnt sich, Deine Mitglieder insbesondere auf unseren Partner → *corporate benefits* aufmerksam zu machen – hier alleine gibt es wechselnde Sonderkonditionen bei über 1.500 Anbietern.

# W

**Waffeneinsatz**

Siehe → *Schusswaffengebrauch/Schussabgabe*

**Wahlen**

Durch Wahlen wird die Wahrung des demokratischen Willens sichergestellt. Bei den meisten Wahlen reicht eine einfache Mehrheit. Genaueres regelt die → *Satzung der GdP* bzw. die → *Zusatzbestimmungen* oder Durchführungsbestimmungen der jeweiligen → *Gliederung*. Siehe auch → *Vorstandswahlen* und → *Personalratswahlen*

**Website(s) der GdP**

Zur Website des Bezirks www.gdp-bundespolizei.de

Auf der Website unseres Bezirks gibt es Infos zur Mitgliedschaft sowie zu Vorteils- und Bildungsangeboten. Es gibt aktuelle News und eine umfassende Mediathek. In dieser Mediathek findest Du viele Grundlagen, Arbeitshilfen, Vordrucke sowie Broschüren und Positionen für Deine Gewerkschaftsarbeit. Auch die → *Besoldungs-* und → *Entgelttabellen* findest Du dort. Im geschlossenen Mitgliederbereich können alle Nutzerinnen und Nutzer ihre Daten selbst bearbeiten und auf exklusive Inhalte zugreifen. Darüber hinaus gibt es auf der Website Informationen zur Organisation, wie zum Beispiel zu den → *Personengruppen* oder dem → *Vorstand*.

Deine Kreisgruppe wird auf der jeweiligen (Unter-)Seite der zuständigen → *Direktions-* oder der → *Bezirksgruppe* genannt. Dazu musst Du wissen: 2024 wurden alle Websites der GdP auf ein neues System umgestellt. Davor hat der Bezirk seinen Direktionsgruppen und der Bezirksgruppe Zoll die Entscheidung freigestellt, ob sie eine eigene Website betreiben möchten oder eine Unterseite auf der Bezirksseite haben möchten. Dementsprechend haben einige Direktionsgruppen eine eigene Seite und andere eine Unterseite auf **www.gdp-bundespolizei.de**. Es ist sinnvoll, dass Du Dich mit der Website des Bezirks vertraut machst, zum einen, damit Du Mitgliedern auf Nachfrage erklären kannst, welche Infos sie wo finden, und zum anderen, damit Du selbst auf dem Laufenden bist.

**Web2Print**

Zum GdP-Portal „Web2Print“ auf www.gdp-print.de

Web2Print ist eine Kooperationsplattform zwischen der GdP und der Druckerei Wölfer. Auf der Webseite gibt es einen Online-Shop, in dem man verschiedene Druckprodukte – vom eigenen Briefpapier über die Visitenkarte bis zu Broschüren im GdP-Design – layouten kann und dies gleich bei der Druckerei zu den genannten Konditionen drucken lassen kann. Um dieses Angebot nutzen zu können, musst Du einen Zugang beantragen. Dies kannst Du über unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* tun.

**Weihnachtsgeschenke**

(Kleine) Weihnachtsgeschenke sind eine gute Möglichkeit, Deinen Mitgliedern eine Freude zu machen. Auf diese Weise nehmen sie wahr, dass sie Mitglieder unserer Gewerkschaft sind und an sie gedacht wird. Wenn Du Ideen für ein Weihnachtsgeschenk brauchst, kann Dir unsere → *Bezirks-Geschäftsstelle* weiterhelfen.

**Werbemittel**

Erster Ansprechpartner in Sachen Werbemittel sollte immer unsere → *OSG* sein. Hier kannst Du viele GdP-Artikel aus unterschiedlichen Kategorien und zu unterschiedlichen Preisen erhalten. Auch Auftragsarbeiten wie z. B. personalisierte

Tassen oder Artikel mit einem eigenen Kreisgruppen-Logo sind hierüber erhältlich. Gut zu wissen: Werbemittel können auch über Kommunikationspunkte unseres → *Bonus Plus-Programm*s finanziert werden.

**Wissenswert**

„Wissenswert" sind zwei monatlich erscheinende Newsletter – einmal aus dem → *Bezirkspersonalrat (BPR)* und einmal aus dem → *Bundespolizeihauptpersonalrat (BHPR)* – für → *Vertrauensleute*, Kreisgruppen- und Direktionsgruppenvorsitzende. Die Wissenswert werden in der BPR- bzw. der BHPR-Sitzungswoche auf unserer Website **www.gdp-bundespolizei.de** > Mediathek > Wissenswert im geschlossenen Mitgliederbereich veröffentlicht.

**Wunschgutschein**

Wunschgutscheine sind Geschenkgutscheine, die bei über 500 Shops eingelöst werden können. Als Bezirk nutzen wir Wunschgutscheine insbesondere im Rahmen der Neumitgliederwerbung. Wie es funktioniert und weitere Infos erhältst Du auf der Anbieterseite: **www.wunschgutschein.de**.

# Z

**Zollvollzugsaufgaben**

Die vollzugspolizeilichen Kontroll-, Fahndungs- und Ermittlungsdienste des Zolls (Zollkriminalamt, Zollfahndungsämter, Kontrolleinheiten, FKS) leisten einen unverzichtbaren Beitrag im Kampf gegen Finanz-, Steuer- und Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche und Schmuggel und sind damit wichtiger Teil der deutschen Sicherheitsarchitektur. Vor allem bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, der Sicherung von inkriminierten Vermögen (Vermögensabschöpfung, Finanzermittlungen) und der Sicherung der Grenzen durch Grenzkontrollen und -fahndungen leisten diese vollzugspolizeilichen Zolleinheiten einen wesentlichen Beitrag.

**Zurruhesetzung**

Siehe → *Dienstunfähigkeit*

**Zusammenarbeit und Zusammenhalt**

Die Kreisgruppenarbeit funktioniert am besten im Team, denn niemand kann alles alleine. Wenn Deine Kreisgruppe aus einem motivierten Team mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Stärken besteht, ist das die halbe Miete für eine erfolgreiche KG-Arbeit. Bedenke, dass die gewerkschaftliche Arbeit ehrenamtlich in der Freizeit ausgeübt wird. Da man in der eigenen Freizeit am liebsten Dinge tut, die Spaß machen, sollte sich das in der Organisation Deiner Kreisgruppe widerspiegeln: Die Aufgaben sollten auf mehrere Schultern verteilt sein und nach Möglichkeit den Fähigkeiten, Stärken und Interessen der Mitstreitenden entsprechen. Nach getaner Arbeit darf der „Spaßfaktor" nicht zu kurz kommen. Das gemeinschaftliche Feierabendbier, ein gemeinsames Pizzaessen, ein Ausflug oder eine Kreisgruppenfeier sind dabei verschiedene Möglichkeiten. Automatisch lernt man sich dabei besser kennen und der Zusammenhalt wird gefördert.
Wichtig ist auch, die Kommunikation im Team zu fördern, indem man sich regelmäßig bespricht – sei es persönlich oder bei größeren Entfernungen z. B. durch regelmäßige → *Videokonferenzen*. Auch solltet ihr in Deiner Kreisgruppe nicht mit gegenseitigem Lob und Anerkennung sparen. Lob für die (erfolgreich) getane Arbeit hat jedes Vorstands- und Personalratsmitglied ebenso verdient wie jede → *Vertrauensperson*. Gelingt es, in Deiner Kreisgruppe eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die Mitglieder des Vorstands, die Vertrauensleute und auch die Mitglieder insgesamt wohlfühlen und sie in der GdP-Familie eine Heimat und einen starken verlässlichen Partner haben, dann hast Du eine starke Kreisgruppe, die auch attraktiv für Neumitglieder ist.



Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Kein Anspruch auf Aktualität (s. Nutzungshinweis Rückseite)

## Zusatzbestimmungen zur Satzung

Zur Satzung inklusive Zusatzbestimmungen auf www.gdp-bundespolizei.de

Für alle → *Gliederungsebenen* der GdP ist die → *Satzung der GdP* maßgebend. Es besteht für jede Gliederung aber die Möglichkeit, Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen festzulegen. Diese dürfen aber niemals gegen die Satzung bzw. Bestimmungen der übergeordneten Gliederungsebene verstoßen. Unser Bezirk hat in seinen Zusatzbestimmungen ergänzende Regelungen zur Satzung aufgestellt, die die Besonderheiten des Bezirks widerspiegeln. Die Satzung inklusive Zusatzbestimmungen findest Du auf unserer Homepage im Bereich „Mitglied werden“.

## Zuschüsse

Siehe → *Einnahmen der Kreisgruppe*

**Stichwortverzeichnis GdP von A bis Z**

Nutze das Stichwortverzeichnis, indem Du auf den gewünschten Begriff klickst. Die Verlinkungen führt Dich direkt zu der entsprechenden Erklärung.


**A**

Abhandenkommensschäden ... 4
Abmahnung ... 4
ACE – Auto Club Europa ... 4
Aktionen ... 4
Aktiv im Alter ... 5
Anwärterinnen- und Anwärterwerbung ... 5
Anwartschaftsversicherung ... 5
Arbeitsrecht ... 5
Arbeitsunfall ... 5
Arbeitszeit ... 5
Argumentationshilfen ... 6
Aufgabenverteilung/Aufgabenverteilungsplan ... 6
Aufstieg ... 6
Aushanginfos ... 6
Austritte ... 6
Auszubildende (Tarif) ... 7

**B**

BAG: Bundesamt für Güterverkehr ... 7
BALM: Bundesamt für Logistik und Mobilität ... 7
BBBank ... 7
Beamtinnen und Beamte ... 7
Beamtenrecht ... 7
Beförderungen ... 7
Befristung ... 8
Beihilfe ... 8
Beitrag ... 8
Beitragsfreistellung ... 8
Beitritt/Beitrittserklärung ... 8
Benefizveranstaltung ... 9
Beschluss ... 9
Beschlusskontrolle ... 9
Besoldungstabellen ... 9
Beurteilungen (dienstliche Beurteilungen) ... 9
Bezirk ... 10
Bezirksbeirat ... 10
Bezirksdelegiertentag ... 10
Bezirks-Geschäftsstelle ... 10
Bezirksgruppe Zoll (BZG Zoll) ... 10
Bezirkspersonalrat (BPR) ... 11
Bezirksschiedsgericht ... 11
Bezirksvorstand (BV) ... 11
BGB-Vorstand ... 11
Bildungsarbeit ... 11
Bonus Plus/Bonuspunkte ... 11
Borsdorff Gesetzessammlung für die Bundespolizei ... 12
BPersVG ... 12
Broschüren ... 12
Bundesfinanzpolizei ... 13
Bundes-Geschäftsstelle(n) ... 13
Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG) ... 13
Bundeskongress ... 13
Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) ... 13
Bundespolizeiaufgaben ... 13
Bundespolizeihauptpersonalrat (HPR oder BHPR) ... 13
Bundespolizei-Stiftung ... 14
BUNDESPOLIZEITUNG ... 14
Bundespolizei Textsammlung mD ... 14
Bundestag/Bundestagsabgeordnete ... 14
Bundesvorstand ... 14
BV ... 14

**C**

corporate benefits ... 14

**D**

Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ... 15
Datenschutzbeauftragte und Datenschutzbeauftragter ... 15
Datenschutzerklärung/Verpflichtungserklärung zum Datenschutz ... 15
Delegierte ... 15
Delegiertentag ... 15
Delegiertenversammlung ... 16
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) ... 16
DGB Rechtsschutz GmbH ... 16
„Dicke Berta“ ... 16
Diensthaftpflicht-Regressversicherung und Dienstfahrzeug-Regressversicherung ... 16
Dienstlicher Rechtsschutz ... 17
Dienstunfähigkeit ... 17
Dienstunfall ... 17
Dienstvereinbarung ... 17
Direktionsgruppe (DG) ... 18
Disziplinarverfahren ... 18
DP (DEUTSCHE POLIZEI) ... 18
Durchgangsärztin und Durchgangsarzt ... 19

**E**

Ehrenordnung ... 19
Eingruppierung ... 19
Einnahmen der Kreisgruppe ... 19
Einsatzbetreuung ... 20
Eintritt in die GdP ... 20
E-Mailverteiler ... 20
Entgelttabellen ... 20
Entlassung ... 20
Entlastung des Vorstands ... 21
Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen ... 21
Eventpunkte ... 21

**F**

Fahrsicherheitstraining ... 22
Familienkalender ... 22
Festzeitschrift ... 22
Finanzierung ... 22
Frauengruppe ... 22
Freistellung vom Finanzamt ... 22

**G**

GBV ... 23
GdP-App ... 23
GdP-Bundesgeschäftsstelle ... 23
GdP-Bundeskongress ... 23
GdP-Bundesvorstand/Geschäftsführender Bundesvorstand (GBV) ... 23
GdP-Bibliothek und Literaturdatenbank ... 24
GdP-Landesbezirk ... 24
GdP Plus-Partner ... 24
GdP-Reiseservice ... 24
GdP-Vorteilswelt ... 24
Geburtenbeihilfe ... 24
Geburtstagsgrüße ... 25
GEMA-Gebühren ... 25
Gesamtpersonalrat (GPR) ... 25
Geschäftsführender Bezirksvorstand (GBV) ... 25
Geschäftsführender Bundesvorstand ... 25
Geschäftsstelle ... 25
Geschäftsverteilungsplan ... 25
Gewinnorientierung ... 25
Girokonto eröffnen ... 26
Gliederung/Gliederungsebenen ... 26
Grad der Behinderung (GdB) ... 26
Gremium ... 26

**H**

Handlungsempfehlungen ... 26
Heilfürsorge ... 26
Hilfe ... 26
Homepage ... 27

**I**

Imagebroschüren ... 27
Infobrett ... 27
Internationaler Frauentag ... 27
Israelreisen ... 27

**J**

Jahresplanung ... 27
Jubiläen/Jubilarehrung ... 28
Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) ... 28
Junge Gruppe ... 28

**K**

Kalender ... 28
Kassenabschluss/Kassenbericht ... 28
Kassenprüferinnen und Kassenprüfer ... 29
Kassenprüfung ... 29
Kassiererin und Kassierer ... 29

Klemmbrettmappen ... 29
Koalitionsrecht/Koalitionsfreiheit ... 29
Kommunikation ... 29
Kommunikationspunkte ... 30
Konto eröffnen ... 30
Kontrollausschuss ... 30
Kooperationen/Kooperationspartner ... 30
Krankenbetreuung ... 30
Kreisgruppe ... 31
Kreisgruppenvorsitzendenkonferenz ... 31
Kündigung des Arbeitsvertrags ... 31
Kündigung der GdP-Mitgliedschaft ... 31

**L**
Landesbezirk ... 31
Leistungen der GdP ... 31
Lobbyarbeit ... 32

**M**
Malhefte ... 32
MGL/MGL-Online(-Light) ... 32
Mitbestimmung ... 32
Mitgliederbereich Homepage ... 32
Mitgliederbetreuung ... 33
Mitgliederbindung ... 33
Mitgliederprogramm ... 33
Mitgliederversammlung ... 33
Mitgliederverwaltung ... 34
Mitgliedervorteile ... 34
Mitgliederwerbung ... 34
Mitgliedsausweis ... 34
Mitgliedsbeiträge ... 35

**N**
Nebentätigkeit ... 35
Newsletter ... 35
Nichtbestehen einer Prüfung ... 35
Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung) ... 35
Notenverbesserung ... 36
Notizhefte ... 36

**O**
Öffentlichkeitsarbeit ... 36
Öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis ... 36
Online-Beitritt ... 36
Organ ... 36
OSG ... 36

**P**
Personalentwicklungskonzept der Bundespolizei ... 37
Personalrat ... 37
Personalratsschulung(en) ... 37
Personalratswahlen ... 37
Personengruppen ... 38
Polizei – Dein Partner ... 38
Positionspapiere ... 38
Pressearbeit ... 38
Pressemeldungen ... 38
Pressetermine ... 38
Probezeit Beamtinnen und Beamte ... 38
Probezeit Tarifbeschäftigte ... 39
ProPolice ... 39
Prüfungsanfechtung ... 39
PVAG ... 39

**R**
Rechenschaftsbericht ... 39
Rechtsschutz gewerkschaftlich ... 40
Rechtsschutz dienstlich ... 40
Rechtsschutzantrag ... 40
Rechtsschutzkommission ... 40
Rechtsschutzkosten ... 40
Rechtsschutzkosten (RSO) ... 40
Regresshaftpflichtversicherung ... 40
Reisekosten auf dienstlicher Ebene ... 41
Reisekostenordnung (RKO) ... 41
Rückforderung ... 41

**S**
Satzung der GdP ... 41
Schiedsgericht ... 41
SIGNAL IDUNA ... 42
Sitzung ... 42
Schmerzensgeld ... 42
Schriftführerin und Schriftführer ... 42
Schusswaffengebrauch/Schussabgabe ... 42
Schwarzes Brett ... 42
Schwerbehindertenrecht ... 42
Seminare ... 42
Seniorengruppe ... 43
Senioren-Info ... 43
Social Media (Soziale Medien) ... 43
Sofortrechtsschutz ... 43
Sozialrecht ... 43
Sozialwerk.Bund ... 44
Stellungnahmen (§ 118 BBG) ... 44
Sterbegeldbeihilfe ... 44
Steuererklärung online ... 44
Steuerhelfer ... 44
Strafanzeige ... 45
Strafverfahren ... 45
Streik ... 45
Streikgeld ... 45
Stufenfestsetzung ... 45
Suchtberatung ... 45

**T**
Tag der Arbeit ... 46
Tagesordnung ... 46
Tarifbeschäftigte ... 46
Tarifkommission ... 46
Tarifverhandlungen/Tarifrunde ... 46
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) ... 46
Taschenkalender ... 47
Teamer-Arbeitskreis (Teamer-AK) ... 47
Teilzeit ... 47
Themenhefte ... 47
Trennungsgeld ... 47
TVöD ... 47

**U**
Umgang der KG mit der Dienststelle ... 48
Umzugskosten ... 48
Unfallversicherung ... 48
Untergliederung ... 48
Urkunden ... 48

**V**
VDP ... 48
Veranstalterversicherung ... 49
Verlag Deutsche Polizeiliteratur ... 49
Versammlungs- und Sitzungsordnung der GdP ... 49
Versammlungsleitung ... 49
Verselbstständigung vor Personalratswahlen ... 49
Versetzung in den Ruhestand ... 49
Versicherungen, die im Mitgliedsbeitrag enthalten sind ... 49
Vertrauensleute (VL) ... 49
Vertrauensleute-Handbuch ... 49
Vertrauensleute-Schulung ... 50
Videokonferenz (VK) ... 50
Vorbereitung auf den Ruhestand ... 50
Vorsitzende und Vorsitzender ... 50
Vorstand ... 50
Vorstandswahlen ... 50
Vorteilswelt ... 51

**W**
Waffeneinsatz ... 51
Wahlen ... 51
Website(s) der GdP ... 51
Web2Print ... 51
Weihnachtsgeschenke ... 51
Werbemittel ... 51
Wissenswert ... 52
Wunschgutschein ... 52

**Z**
Zollvollzugsaufgaben ... 52
Zurruhesetzung ... 52
Zusammenarbeit und Zusammenhalt ... 52
Zusatzbestimmungen zur Satzung ... 53
Zuschüsse ... 53

## Nutzungshinweis

Das vorliegende Nachschlagewerk dient als kompakte, alphabetisch strukturierte Orientierungshilfe für Kreisgruppenvorstände bzw. Funktionstragende unserer Untergliederungen. Es verfolgt das Ziel, zentrale Begrifflichkeiten, Strukturen und Zusammenhänge innerhalb unserer Organisation verständlich und praxisnah zu erläutern.

Die enthaltenen Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Dennoch erhebt dieses Nachschlagewerk keinen Anspruch auf Vollständigkeit, abschließende Verbindlichkeit oder jederzeitige Aktualität. Maßgeblich bleiben stets die jeweils gültigen Satzungen, Ordnungen, Beschlüsse und offiziellen Veröffentlichungen unseres Bezirks bzw. des GdP-Bundesvorstands.

Die im Glossar enthaltenen Querverweise sowie QR-Codes dienen der weiterführenden Information und erleichtern den Zugang zu vertiefenden Inhalten. Für die Inhalte externer oder verlinkter Seiten wird keine Gewähr übernommen.

Dieses Werk ist als unterstützendes Arbeitsmittel gedacht und ersetzt keine individuelle Prüfung oder Beratung im Einzelfall. Bei Unklarheiten, Fragen oder sonstigem Klärungsbedarf hilft das Team unserer Bezirks-Geschäftsstelle gerne weiter.

## Impressum

**Herausgeber:**
GdP-Bezirk Bundespolizei | Zoll
Forststraße 3a · 40721 Hilden
Tel.: 0211 7104-0 · Fax: 0211 7104-555
gdp@gdp-bundespolizei.de
www.gdp-bundespolizei.de

Druck: WIRmachenDRUCK GmbH, Backnang
Stand: April 2026

Icons: font awesome